Nr. 48. Freitag den 26. Februar. 1904.

Bezugspreis vierteljährlich M. 2.50.
Anzeigenpreis die einfache Spaltenzeile oder deren Raum 15 Pfennig.

Hagener Zeitung.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Druck und Verlag: Gustav Butz in Hagen. Fernsprecher Nr. 39.

Erstes Blatt.

Deutscher Reichstag.

(Nachdruck, auch im Auszug, verboten.)

†* **Berlin,** 25. Februar. [42. Sitzung.] Eröffnung 1 Uhr.

Die Vorlage betr. Schutz von Erfindungen, Mustern und Warenzeichen auf Ausstellungen wird in dritter Lesung debattelos erledigt.

Hierauf wird die Etatsberatung beim Extraordinarium des Etats der Reichseisenbahnverwaltung fortgesetzt. Dieses war der Budgetkommission überwiesen worden. Abg. **Bebel** (S.) berichtet als Referent über die Kommissionsverhandlungen.

Den Titel „zur Anlage eines Rangierbahnhofs bei Straßburg und zum viergleisigen Ausbau der Strecke Straßburg-Vendenheim" hat die Budgetkommission um 400 000 Mk. gekürzt, ebenso wie zwei weitere Titel um 300 000 und 750 000 Mk.

Abg. **Schlumberger** (nl.) beantragt im Verein mit einer Anzahl elsaß-lothringischer Abgeordneter die Wiederherstellung der Regierungsforderung. Nachdem Minister **Budde** diesen Antrag befürwortet, wird der Antrag abgelehnt, es bleibt bei den Kommissionsbeschlüssen.

Es folgt der Etat der Reichsjustizverwaltung. Zum Titel „Staatssekretär" liegen folgende Resolutionen vor 1. vom Zentrum eine Resolution betr. Gesetz zur Sicherung der Bauhandwerkerforderungen, 2. v. Riepenhausen (kons.) und Gen. betr. Vorlegung eines Heimstättengesetzes in nächster Session, 3. Gröber (Z.) betr. Haftpflicht des Betriebsunternehmers für den beim Automobilbetrieb auf öffentlichen Straßen und Plätzen entstandenen Personen- und Sachschaden, 4. eine auf denselben Gegenstand sich beziehende Resolution Prinz Schönaich-Carolath, wonach die Sache analog den Bestimmungen des Haftpflichtgesetzes von 1871 geregelt werden soll, 5. ein Amendement v. Maltzahn (kons.) zum Antrag Gröber (Nr. 3) betr. Zusammensetzung der Kraftfahrer zu einer Berufsgenossenschaft, 6. die Abgg. **Bargmann** und **Träger** (frs. Vp.) beantragen Vorlegung eines Gesetzentwurfs behufs einheitlicher Regelung für das gesamte Reichsgebiet, durch welchen den wegen politischer und Preßvergehen in Untersuchungs- und Strafhaft befindlichen Personen gestattet wird, sich selbst zu beköstigen, eine Tageszeitung zu halten, und solche Personen nur mit solchen Arbeiten beschäftigt werden dürfen, welche ihrem bisherigen Beruf und Bildungsgrad angemessen sind.

Nach einer kurzen Geschäftsordnungsdebatte wird beschlossen, die einzelnen Gegenstände der Resolutionen getrennt zu behandeln. Zunächst wird über die Heimstättenfrage diskutiert.

Abg. **v. Riepenhausen** (k.) befürwortet seine Resolution. Er bedauert, daß die Regierungen in dieser Frage den Reichstag so lange hinhielten. Mancher Großgrundbesitzer würde froh sein, eine gesicherte Heimstätte zu besitzen, frei von den Lasten und Mühen des Großgrundbesitzes. Redner sprach fast zwei Stunden lang vor fast leerem Hause; er verbreitet sich über die Nachteile der fortgesetzten Teilbarkeit und Veräußerungen des Grund und Bodens. Als Redner weitläufig Zeitungsartikel verliest, wird ihm dies schließlich durch den Vizepräsidenten Graf **Stolberg** untersagt. Redner erklärt darauf, nicht mehr verlesen, sondern nur referieren zu wollen. Wir sollten wieder das altgermanische Recht einführen. (Beifall rechts.)

Staatssekretär **Nieberding**: Die verbündeten Regierungen sind von der wirtschaftlichen Notwendigkeit des kleinen Grundbesitzes durchdrungen, sie können sich aber nicht zu einem Wege entschließen, der keinen Erfolg verspricht. Die Mehrzahl der landwirtschaftlichen Zentralvereine hat sich ablehnend verhalten, auch der Landwirtschaftsrat erklärte sich gegen ein Eingreifen des Reiches. (Hört! hört!) Im preußischen Landwirtschaftsministerium seien die Beratungen darüber, wie der kleine Grundbesitz entschuldet werden solle, noch nicht abgeschlossen, wenn das Haus die Resolution annimmt, dann werden die Regierungen die Sache in sorgfältige Erwägung ziehen.

Abg. **Gothein** (freis. Vereinig.) hält den Heimstättengesetzentwurf des Herrn v. Riepenhausen nicht für den geeigneten Weg, um den kleinen Grundbesitz zu vermehren. In Ostelbien sei der Bauernstand im 16. und 17. Jahrhundert brutal vergewaltigt worden. Als Ernst Moritz Arndt gegen das „Bauernlegen" protestierte, da ersuchten die junkerlichen Stände den König, ihn seines Amts zu entsetzen. Gerade in der Heimatprovinz des Herrn v. Riepenhausen dominiere der Großgrundbesitz. Der Staat Preußen vermehre auch seinen Domänenbesitz, stellt die Domänen in kleine Bauerngüter zu zerschlagen. Die Großgrundbesitzer wollten nur die Leute an die Scholle fesseln, sie „bodenständig" machen, damit sie sich alle noch so schlechten Lohnbedingungen gefallen ließen. Wir werden gegen die Resolution stimmen (Beifall links.)

Abg. **Pohl** (freis. Vp.) bekämpft gleichfalls die Resolution. Für den Bauernstand würde ein solches Heimstättengesetz nur Schaden stiften. Wir sind gegen jede Beschränkung des freien Eigentumsrechts. Wo es not tut, sorgt schon die Sitte dafür, daß der Grundbesitz nicht zu sehr geteilt wird. Es gibt auch Gegenden, wo die Parzellierung durchaus im Interesse der Bevölkerung liegt. Auch darf man doch nicht zur „Entschuldung" des Grundbesitzes gegen Treu und Glauben verstoßen. Wenn ferner der Besitzer sich bei jeder Gelegenheit an die Behörde wenden muß, dann hört die Freiheit auf, und das lähmt die Schaffensfreude. Es wird schließlich so kommen, wie bei den Fideikommissen, man powert sie nach Kräften aus, steckt aber nichts zur Verbesserung hinein. (Beifall links.)

Abg. Dr. **Bachem** (Z.) bittet um Annahme der Resolution. Es handle sich ja um gar keinen Zwang, den verschiedenen Sitten in den verschiedenen Teilen des Reichs solle durchaus Rechnung getragen werden.

Abg. **Stadthagen** (S.) wendet sich namens seiner Partei gegen die Resolution. Es handle sich hier um ein wahres Unikum von Quacksalberei, der Arbeiter und Bauer solle an die Scholle gefesselt werden.

Abg. **Gamp** (Reichsp.) polemisiert gegen den Vorredner; ebenso der Abg. **Wolf** (B. d. L.), worauf Abg. **Stadthagen** (S.) erwidert, die beiden Vorredner seien nicht kompetent über das zu urteilen, was er als Landwirt leisten würde, Herr Gamp um so weniger als er ihm noch immer nicht das versprochene Landgut überlassen hätte. (Große Heiterkeit.) Redner wird zur Ordnung gerufen, weil er die preußische Gesetzgebung arbeiterfeindlich und rückständig nennt.

Abg. Frhr. **Heyl zu Herrnsheim** (nl.) erklärt, daß der größere Teil seiner Partei für die Resolution stimmen werde.

Abg. **v. Riepenhausen** bemerkt, die Erregung auf der Linken zeige ihm, daß er sich auf dem rechten Wege befände.

Abg. **Gamp** bemerkt persönlich, er habe Singer gegenüber stets das Anerbieten eines Guts aufrecht erhalten, falls in der sozialdemokratischen Fraktion jemand wäre, der es bewirtschaften könne. Wenn Herr Singer Stadthagen bisher nicht für geeignet dazu gehalten habe, so könne er nichts dafür. (Heiterkeit.)

Die Resolution v. Riepenhausen wird angenommen und sodann die Weiterberatung auf Freitag 1 Uhr vertagt.

Schluß 6½ Uhr.

Preußischer Landtag.

(Nachdruck, auch im Auszug, verboten.)

†* **Berlin,** 25. Februar. [Abgeordnetenhaus.] 27. Sitzung. Eröffnung 11 Uhr.

Die Beratung des Justizetats wird fortgesetzt beim Tit. „Ministergehalt".

Abg. **Malkowitz** (k.) erklärt im Anschluß an Aeußerungen des Abg. Friedberg bei der ersten Lesung des Etats, daß im Wahlkreis Köslin dem früheren Abg. Dr. Barth nicht, wie Abg. Friedberg behauptete, der Vorwurf des Stimmenkaufs gemacht worden sei, sondern in dem betreffenden Flugblatt sei die Frage aufgeworfen worden, ob die freisinnige Vereinigung an die sozialdemokratische Parteikasse Geld aus Anlaß der Wahlen gegeben habe.

Zur Geschäftsordnung bemerkt

Abg. **v. Eynern** (nl.) daß Abg. Dr. Friedberg heute verhindert sei, im Hause zu erscheinen.

Abg. Dr. **Newoldt** (fk.) bedauert, daß die Angelegenheit noch nicht zur Ruhe gekommen sei, und dankt dem Abg. Malkowitz für die Aufklärung über den Fall.

Abg. **Peltasohn** (Fr. Vg.) führt die große Gereiztheit im Wahlkampf auf die Rücksichtslosigkeit zurück, mit der man dem Abg. Barth gemeine Wahlkniffe vorgeworfen habe.

Abg. **Cassel** (Fr. Vp.) erklärt, es sei nicht üblich, daß ein Antrag auf Strafverfolgung mit Rücksicht auf § 193 des Strafgesetzbuchs abgelehnt werde, wie es im Fall Barth-Malkowitz geschehen sei. Abg. Barth sei ein Ehrenmann. Redner bringt Mängel im Strafverfahren, insbesondere hinsichtlich der Voruntersuchung, zur Sprache und kritisiert das Verhalten des Staatsanwalts Müller im Kwileckaprozeß.

Minister **Schönstedt** erwidert, über eine umfassende Reform der Strafprozeßordnung verhandele z. Z. eine Kommission im Reichsjustizamt. Der Staatsanwalt Müller sei in einigen Punkten entgleist; er sei von der vorgesetzten Behörde rektifiziert worden.

Auf Beschwerden des Abg. **Mizerski** (Pole) erwidert Minister **Schönstedt**, die Justizbeamten seien gehalten, die Wahlfreiheit nicht anzutasten, aber sie hätten auch die Pflicht, in gemischtsprachlichen Landesteilen nicht passiv abseits bei den Wahlen zu stehen. Die Justizbeamten seien ferner angewiesen, an den polnischen Volksbanken sich nicht zu beteiligen, da diese ein wesentlicher Faktor der national-polnischen Bewegung seien.

Abg. **v. Jazdzewski** (Pole) protestiert gegen die Aeußerungen des Staatsanwalts Müller über den Eid und die Beichte bei den Katholiken.

Minister **Schönstedt** erwidert, der Staatsanwalt Müller habe nicht Einrichtungen der katholischen Kirche, sondern die Unzuverlässigkeit einzelner Zeugen kritisiert.

Abg. Dr. v. **Campe** (nl.) billigt die Verfügung des Staatsministeriums bezüglich der Beteiligung der Beamten an den polnischen Volksbanken und führt Klage über die große Ausdehnung der Prozesse.

Abg. Dr. **Friedberg** (nl.) hält seine bei der ersten Lesung gemachten Aeußerungen über die Wahlvorgänge in Köslin und seine Kritik des Vorgehens der Staatsanwaltschaft gegenüber dem Abg. Barth aufrecht. Der Minister habe den Abg. Barth durch den Hinweis auf den Beschwerde- auf den Verlegenheitsweg geführt. Es habe durchaus ein öffentliches Interesse vorgelegen, deshalb hätte die Staatsanwaltschaft dem Strafantrag des Abg. Barth Folge geben müssen.

Minister **Schönstedt** bestreitet, daß er den Abg. Barth auf einen Verlegenheitsweg gewiesen habe. Nachdem die Staatsanwaltschaft den Strafantrag abgelehnt habe, habe er (der Minister) Dr. Barth auf den gesetzlich zulässigen Beschwerdeweg verwiesen.

Abg. **Seydel** (nl.) weist auf die zunehmende Zahl der Freisprechungen hin, die die Vermutung nahe legen, daß die Staatsanwälte nicht mit der nötigen Sorgfalt ihre Erhebungen anstellen.

Nach weiterer unerheblicher Debatte wird die Weiterberatung auf Freitag 11 Uhr vertagt.

Schluß 4½ Uhr.

Deutsches Reich.

* **Berlin,** 25. Februar. Der Kaiser hatte am Donnerstag vormittag eine Unterredung mit dem Reichskanzler und hörte den Vortrag des Kriegsministers. Mittags fand zu Ehren des Geburtstags des Königs von Württemberg beim Kaiser ein Festmahl statt.

— Der parlamentarische Abend beim Reichskanzler war am Mittwochabend von Mitgliedern aller Fraktionen mit Ausnahme der Sozialdemokraten besucht. Die Zahl der Gäste, die von dem Grafen Bülow und seiner Gemahlin begrüßt wurden, wird auf 600 geschätzt.

— Der Minister der öffentlichen Arbeiten und des Innern haben unterm 9. Februar einen Erlaß betreffend den Schutz der Telegraphen- und Fernsprechanlagen gegenüber elektrischen Kleinbahnen an die Regierungspräsidenten, den Berliner Polizeipräsidenten und die Eisenbahndirektionen gerichtet. Gleichzeitig ist der dieselbe Angelegenheit regelnde Erlaß des Ministers der öffentlichen Arbeiten vom 31. Dezember 1896 aufgehoben worden. Nach den neuen Bestimmungen ist bei der polizeilichen Genehmigung und Beaufsichtigung des Baues und Betriebs elektrischer Kleinbahnen den vor der Bahnanlage vorhanden gewesenen Telegraphen- und Fernsprechanlagen ein polizeilicher Schutz gegen „schädliche Einwirkungen der Anlage und des Betriebes der Bahn" fernerhin nur insoweit zu gewährleisten, als durch den Bau und den Betrieb der Bahn der Bestand (die Substanz) der Telegraphen- und Fernsprechanlagen und die Sicherheit des Bedienungspersonals gefährdet werden würde. Als gefährlich in diesem Sinne sind anzusehen: a) die Berührung der beiderseitigen Leitungen, b) die Wärmeeinwirkungen, die elektrolytischen Wirkungen, sowie die Leben und Gesundheit bedrohenden Wirkungen von Erdströmen, die bei Benutzung oder Mitbenutzung der Erde zur Rückleitung entstehen können, c) die mechanischen Beschädigungen der Telegraphen- oder Fernsprechleitungen bei dem Bau und Betriebe der Bahn.

— Der Gesetzentwurf über die Oderregulierung, der dem brandenburgischen Provinziallandtag zur Begutachtung vorgelegt worden ist, sieht einen Gesamtkostenbetrag bis zu 60 Millionen Mark vor.

— Von der Dienstanweisung für den Postbetrieb wird eine neue Ausgabe vorbereitet, die am 1. April in Kraft tritt. Die neue Bearbeitung enthält eine lange Reihe von Aenderungen, welche die Postbeamten zu berücksichtigen haben. Von Interesse sind u. a. folgende neue Bestimmungen: Die mit Nachnahme belasteten Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben sind mit dem Ankunftsstempel zu bedrucken. Der Ankunftsstempel auf Zustellungsurkunden fällt weg, ebenso soll in Zukunft der Ankunftsstempel auf Sendungen nach dem eigenen Bestellbezirke der Aufgabeanstalt wegfallen. Die Oberpostdirektionen können nunmehr die größeren Postämter am 31. Dezember und am 1. Januar von dem Bedrucken der eingehenden gewöhnlichen Briefe und Postkarten mit dem Ankunftsstempel entbinden. In Berlin z. B. ist der Ankunftsstempel schon immer in Wegfall gekommen. Die Mahnung zur Vorsicht bei der Bestellung von Sendungen an Empfänger in Gasthöfen 2c. soll jedes halbes Jahr wiederholt werden. Die gewöhnlichen Pakete im Bahnpostbetrieb werden nicht mehr gezählt, ebensowenig wie die von den Postanstalten an Landstraßen unmittelbar mit Bahnposten ausgetauschten Pakete. Dringende Pakete werden gezählt, aber summarisch eingetragen. Die Beamten, denen das Bestellgeschäft und die Ausgabe obliegt, sind zur Prüfung von Drucksachen auf eingeschobene Briefe verpflichtet worden.

— Zu dem Ueberfall auf den deutschen Frenchinseln im Bismarckarchipel wird der „Köln. Volksztg." geschrieben: Am 11. November wurden fast gleichzeitig die zwei auf den französischen Inseln (French Island) befindlichen Handelsstationen überfallen, ausgeraubt und dabei zwei Europäer, zwei Chinesen und zwölf Polynesier ermordet. Die erste Kunde erhielt der Dampfer „Siar" der Neu-Guinea-Kompagnie, welcher einige Tage nach dem Ueberfall die Station anlief. Ohne das geringste zu ahnen, warf er Anker, und da sich nach mehrfachem Signal auf der Station nichts regte, wurde ein Boot ans Land geschickt. Als sich die Insassen dem Ufer näherten, bemerkten sie zwei in Verwesung übergegangene Leichen von Europäern und überall Spuren der Verwüstung. Von dem Händler Hansen, welcher durch einen vorüberfahrenden Schoner vom Tode gerettet worden war, erfuhren sie folgende Einzelheiten des Ueberfalles. Der allem Anschein nach seit längerer Zeit vorbereitete Mordplan kam am Morgen des 11. November zur Ausführung und begann mit der Ermordung des auf dem kleinen Stationsdampfer „Meto" beschäftigten Maschinisten Töll. Er wurde von den auf dem Dampfer als Heizer und Matrosen bediensteten Eingeborenen aus French Island niedergemacht. Gleichzeitig wurde von einer Abteilung Eingeborener die Station angegriffen, der Lagerverwalter Reinhardt, der nach 3jähriger Tätigkeit auf Deutsch-Neu-Guinea im Begriffe stand, seine Heimreise nach Deutschland anzutreten, 2 auf der Station tätige Chinesen und an die 12 polynesische Arbeiter erschlagen, die Station ausgeplündert und sämtliche Gewehre (zwölf an der Zahl) nebst reichlicher Munition weggenommen. Der Händler Hansen, welcher am frühen Morgen ausgeritten war, kam kurz nach dem Ueberfall zurück; er mußte vor den mit seinen eigenen Gewehren bewaffneten Eingeborenen fliehen; befreundete Stämme nahmen ihn abwechselnd auf; da aber die mit Gewehren ausgerüsteten Eingeborenen seiner Spur folgten, so wäre er ohne Zweifel verloren gewesen, wenn nicht ein vorüberfahrender Schoner ihn aufgenommen hätte. Ungefähr 15 Kilometer von der überfallenen Station wohnte der Händler Rauer. Am Tage nach dem Ueberfall ging derselbe ahnungslos, gemütlich seine lange Pfeife rauchend, zum Meeresstrand. Da nahte sich ihm ein Eingeborener und warf mit dem Speer nach ihm. Glücklicherweise traf er nur den linken Arm. Da Rauer keine Waffe bei sich hatte, schleuderte er dem Angreifer seine Pfeife ins Gesicht. Dieser taumelte einen Augenblick, währenddessen der Händler auf sein Haus zueilte. Ein zweiter Speer, welchen ihm derselbe Eingeborene nachsandte, traf oberhalb des linken Armes. Gleichzeitig bemerkte Rauer, wie andere Eingeborene auf sein Haus losstürmten. Zu seinem Glück gelangte er zuerst an, ergriff ein Gewehr und feuerte, worauf die Angreifer flohen. Er blieb noch bis zum Abend unbelästigt und schickte sich eben an, ein Boot zu besteigen, da kam die eingeborene Frau des Händlers Hansen herbeigeeilt und teilte ihm mit, daß Hansens Station ausgeraubt und alle Europäer erschlagen seien. Auf die Nachricht hin bestieg Rauer mit einigen eingeborenen Frauen und Kindern sein gedecktes Boot und segelte gen Herbertshöhe. Sechs Tage lang trieb er bei dem denkbar schlechtesten Wetter auf dem Meere umher. Auf der Insel Watom machte er kurzen Halt und kam endlich am 23. Novbr. in Herbertshöhe an.

— Ueber die Aufstellung der Kandidatur Göhre im 20. sächsischen Wahlkreise (Zschopau-Marienberg) lesen wir im „Vorwärts":

Sindermann-Dresden ersuchte die Versammlung, von der Kandidatur Göhres abzusehen, da dieser durch die gänzlich übereilte Niederlegung des Mandats für den 15. Kreis gezeigt habe, daß er noch nicht die nötige Festigkeit besitzt, und daß es ihm nützlich wäre, erst einige Jahre Truppendienst wie die anderen Parteigenossen tun zu müssen, ehe man ihn zu dem höchsten Amte berufe, das Partei und Volk zu vergeben haben. Der Parteivorstand habe sich gegen die Kandidatur Göhres erklärt, ebenso und zwar einstimmig, das Zentralkomitee und sämtliche Agitationskomitees Sachsens. Zu berücksichtigen sei auch der allgemeine Unwille in der Partei darüber, daß jungen, kaum in die Partei hineingeschneiten Akademikern Abgeordnetenmandate verschafft werden, obwohl es genug Parteigenossen gibt, die im Dienste für die Arbeiterbewegung ergraut sind und in den schlimmsten Tagen treu für sie gekämpft und gelitten haben. — Von fast allen Rednern aus dem 20. Kreise wurde demgegenüber erklärt, daß man Göhre als Kandidaten haben wolle. Das einzige, was man Göhre vorhalte, sei die übereilte Mandatsniederlegung. Dieser Fehler habe aber seinen Grund in dem hochentwickelten Ehrgefühl Göhres. Er werde den Fehler nicht zum zweitenmal begehen, diese Zusicherung habe man. Göhre sei Parteigenosse, habe also auch die Rechte eines solchen, er habe das Vertrauen der Parteigenossen und der Volksmassen des Kreises und auch die Fähigkeit zum Abgeordneten. Nichts könne und werde die Parteigenossen des 20. Kreises hindern, ihn als Kandidaten aufzustellen. Nach sehr langer Erörterung, wobei auch Genosse Sindermann wiederholt das Wort ergriff, um energisch den Standpunkt der leitenden Kreise der Partei geltend zu machen, wurde abgestimmt. Der Vorschlag des Vorstandes der Partei im 20. Kreise wurde gegen wenige Stimmen angenommen.

„Der Parteivorstand hat sich gegen die Kandidatur Göhre erklärt," aber die Genossen im Kreise „wollen Göhre als Kandidaten haben," und „nichts kann und wird sie hindern," Göhre in die Wahl zu bringen. Es wird Herrn Bebel wohl etwas wunderlich zu Mute werden, wenn er von dieser neuesten Meuterei wider eine Diktatur hört.

— Ueber das Selbstfahrerwesen und die Stellung der Behörden dazu veröffentlicht die „Nordd. Allg. Ztg." einen langen Aufsatz, der die geltenden Vorschriften kennzeichnet und hervorhebt, daß die Regierung ihr Augenmerk hauptsächlich darauf gerichtet hat, nur sachkundigen Leuten die Führung eines Automobils zu unterlassen, übermäßig schnelles Fahren an verkehrsreichen oder gefährlichen Stellen zu verhindern und, wenn dies trotz des polizeilichen Verbots erfolgt, eine tunlichst leichte Feststellung des Kontravenienten zu ermöglichen. Personen unter 18 Jahren dürfen ein Kraftfahrzeug nicht führen. In bezug auf die Geschwindigkeit ist bestimmt worden, daß außerhalb der Bebauungsgrenze auf geraden, übersichtlichen Wegen die Geschwindigkeit über das Maß des schnell trabenden Pferdes hinaus angemessen erhöht werden darf. Nach Ansicht der Regierung ist ein Kraftfahrzeug in der Hand eines kundigen und sorgsamen Führers sicherlich minder gefährlich als das bespannte Fuhrwerk, „welches, wie die Erfahrung lehrt, häufig von Personen geleitet wird, die durch Unkunde und Leichtfertigkeit so erhebliche Verkehrsgefahren verursachen, daß z. B. für Berlin ein Befähigungsnachweis bereits ernstlich in Erwägung gezogen ist."

* **Zwickau,** 25. Februar. Die Strafkammer verurteilte, wie die Zwickauer Neuesten Nachrichten melden, den Lokomotivführer Lohse, der durch zu schnelles Fahren das Eisenbahnunglück bei Rothenkirchen am 16. August v. J. verschuldet hat, zu zwei Jahren sechs Monaten Gefängnis. Bei dem Unfall waren drei Personen getötet und zahlreiche verletzt worden.

Ausland.

Spanien. * Republikanische Unruhen haben in diesen Tagen in Madrid zu blutigen Zusammenstößen mit der Polizei geführt.

Im Verlaufe der vorgestrigen Sitzung der Kammer nun erklärte Estevanez, wenn die Polizei ihr gestriges Vorgehen erneuere, würden die Republikaner sich verteidigen. Blasco kündigte an, jeder neue Angriff der Polizei würde zurückgeschlagen werden. „Was mich persönlich anbetrifft," fuhr er fort, „so werde ich von jetzt ab mit einem Revolver bewaffnet kommen." Der Minister des Innern verteidigte die Haltung der Polizei und fügte hinzu, dem Gesetze müsse stets Gehorsam geleistet werden.

Nach Schluß der Sitzung wurden die Abgeordneten der republikanischen Minderheit von der auf der Straße angesammelten Menge mit Beifall begrüßt. Polizei und Gendarmerie hielten die Ordnung aufrecht; es kam diesmal zu keinen ernsteren Zwischenfällen. Doch herrschte in der Umgebung der Kammer und der Puerta del Sol am Abend große Aufregung. Infolgedessen schlossen die Geschäfte die Läden, die Polizei zerstreute die Volksansammlungen.

Großbritannien. * London, 25. Februar. Das Marinebudget schlägt vor, im nächsten Jahre zwei Schlachtschiffe, vier Panzerkreuzer, 14 Torpedobootszerstörer und 10 Unterseeboote zu erbauen. Der Mannschaftsbestand soll um 4060 Mann vermehrt werden.

Rußland. * Kischinew, 24. Febr. Im Prozeß wegen der Ausschreitungen im April vorigen Jahres beträgt die Zahl der Angeklagten 68. Die des Mordes Kohans angeklagten Kotar und Kubian sind freigesprochen worden, letzterer aber wurde wegen Teilnahme an den Unruhen zu einem Jahr Arrestantenkompagnie verurteilt. Die Zivilforderung wurde abgewiesen. Die Verhandlung wegen Ermordung der Jüdin Kosa wurde wegen Nichterscheinens wichtiger Zeugen vertagt. Wegen Ermordung des Juden Ulmanns wurden zwei von den drei Angeklagten verurteilt, nämlich einer zu einem Jahr Gefängnis, der zweite zu zweieinhalb Jahren Arrestantenkompagnie und Schadenersatz von 5000 Rubel an die Witwe Ulmanns. Der dritte Angeklagte wurde freigesprochen.

Balkan. * Frankfurt a. M., 25. Februar. Der „Frankfurter Zeitung" wird aus Djakowa den 24. d. Mts. gemeldet: Nach einem Bericht Schakir Paschas, der mit 18 Bataillonen bei Djakowa steht, sind die Feindseligkeiten eingestellt und Verhandlungen zum Zwecke einer gütlichen Beilegung der Streitfragen eingeleitet worden.

Der Aufstand in Südwestafrika.

Die Lage im Aufstandsgebiet

stellt sich nach den letzten Meldungen des Gouverneurs Leutwein wie folgt dar: Herero stehen in Komashochland zwischen Otjimbingwe und Windhuk, in den Onjatibergen nördlich von der Straße Windhuk-Gobabis und am Waterberg. Ueber das inzwischen freigewordene Gobabis hinaus rücken zum Angriff gegen den Häuptling Tjetjoo in Okandjose und zur Sperrung der Ostgrenze des Schutzgebiets die drei Abteilungen v. Winkler, Füchel und Lieber unter der Leitung des Majors v. Glasenapp. Die Hauptttruppe ordnet sich bei Okahandja und unternimmt Vorstöße gegen Osten nach der Königs-Albertshöhe (Otjosonjati) in den Onjatibergen und nach Norden in der Richtung auf Waterberg; sie wartet indessen für ein entscheidendes Vorgehen die mit den Dampfern Adolf und Lucie Woermann abgegangenen beiden Kriegsverstärkungen der Schutztruppe ab. Die erste ist bekanntlich am Dienstag in Swakopmund eingetroffen in einer Stärke von 5 Offizieren, 10 Unteroffizieren und 173 Mann, dazu 1 Arzt und 5 Krankenschwestern; die zweite Verstärkung ist am 29. ds. fällig. Der von Karibib aus nach Norden gesandten Abteilung v. Estorff ist die Herstellung der Verbindung mit Outjo inzwischen gelungen. Von den nach der Beendigung des Aufstandes der Bondelzwarts im Süden freigewordenen Schutztruppen ist eine Kompagnie mit zwei Geschützen im Vormarsch, während die andere mit ebenfalls zwei Geschützen zum Schutz des Südens zurückbleibt. — Beunruhigend ist die Meldung, daß die nördlich von den Herero wohnenden Ovambo, die man bisher als nicht vom Aufstand berührt ansah, den Polizeiposten angegriffen haben. — Tsumamas, wo Oberleutnant Schultze am 8. Februar mit den Herero ein erfolgreiches Gefecht hatte, liegt auf dem Wege von Outjo nach Franzfontein.

Die erste Spendenliste.

Der Deutsche Frauenverein für Krankenpflege in den Kolonien veröffentlicht in der soeben erschienenen Februarnummer seiner Vereinszeitschrift: „Unter dem Roten Kreuz" aus Anlaß seines Aufrufs für die durch den Aufstand in Deutsch-Südwestafrika an Leib und Gut Geschädigten die erste Spendenliste, die mit 8945,85 Mk. abschließt. Mit bestem Dank für die bisherigen Zuwendungen wird um fortgesetzte Ueberweisung von Geldbeiträgen an die Königliche Haupt-Seehandlungskasse Berlin W., Markgrafenstr. 46a, mit der Bezeichnung: „Für die Sammlung des Deutschen Frauenvereins für Krankenpflege in den Kolonien für Deutsch-Südwestafrika" gebeten.

Die letzten Verlustlisten.

* **Berlin,** 25. Februar. Gouverneur Leutwein meldet unter dem gestrigen Tage in Vervollständigung

und Ergänzung der letzten Verlustliste noch folgendes:

Am 13. Januar am Otjorunderivier: Ermordet Tischler Herbst, Karibib. Ansiedler Hoth, Orutjiwa. Bur Max Donald, Okombahe. Lehrke, Orutjiwa. Farmer Boehme, Okomperera. Aschinger, Johannes Mainz, Okandjil. Müller und Frau.

Gefallen am 14. Februar: Matrose Karle; Seesoldaten Mahnke aus Tespe; Luttermüller aus Brackwede, Westfalen; Schneider aus Weiden, Oberpfalz; Landwehrmann Berleth.

Schwer verwundet: von der Schutztruppe Friedrich Ranzau, Lazaret Gobabis. Wilhelm Lorenz, rechter Oberschenkel, Windhuk. Josef Glatzel, linker Oberarm, Outjo. August Wiederhold, linke Brust, Okahandja; außerdem Kriegsfreiwilliger Nitzsche, 2 Schüsse in den Unterleib, Grootfontein. Bur Dupleisis, Lunge, Grootfontein. Landwehrmann Modler, linker Fuß, Windhuk. Heizer Feldmann, beide Oberschenkel und Unterleib, Windhuk. Zivilpolizist Deutrich, linker Arm, Karibib. Kriegsfreiwilliger Roesemann, rechter Arm, Karibib. Kriegsfreiwilliger Liebe, 2 Schüsse Unterarm.

Leicht verwundet: Von der Schutztruppe Karl Heydenreich, rechte Schulter, Windhuk. Robert Bredow, Streifschuß, Gob biv. Hauptmann Kliefoth, Fleischschuß in der Achselhöhe, Outjo. Walter Kaul, Fleischschuß in den rechten Oberschenkel, Omaruru. Paul Kiel, Gobabis. Paul Pilaczyk, Gobabis. Außerdem Reservist Krußwitz, Unterschenkel, Windhuk. Landwehrmann Weyburg, rechte Hand, Windhuk. Kriegsfreiwilliger Schmiedel, Streifschuß und Schuß rechte Hand, Grootfontein. Kriegsfreiwilliger Halberstadt, Grootfontein. Schlosser Dräger, Kriegsfreiwilliger Duewel, linker Unterschenkel, Gefreiter Arndt der 1. Marineinfanterie-Kompagnie, Schuß rechte Hand. Pionier Hesse, linke Wange; Landsturmann Guder, linker Oberarm. Kriegsfreiwilliger Menzler, Hals. Landwehrmann Rudath, linke Hüfte. Reservist Behrent, linkes Obr. Heizer Albert Ferme. Frau Lange, Kopf. Fräulein Müller. Weitere Vervollständigung zur Zeit unmöglich.

Der russisch-japanische Krieg.

Der Kriegsplan der Japaner nach russischer Anschauung.

Aus Petersburg, 24. Febr., wird der „Kölnischen Ztg." telegraphisch gemeldet: Die Ernennung des Generals Kuropatkin zum kommandierenden General der aktiven mandschurischen Armee hat die Zuversicht der russischen Gesellschaft auf einen günstigen Ausgang des Krieges noch mehr befestigt, die infolge der Meldungen über die starke Befestigung Port Arthurs sowie der von den Russen besetzten Gebiete in der Mandschurei platzgegriffen hatte. Ein jüngst aus der Mandschurei zurückgekehrter Offizier versichert, dort sei keine Anhöhe, die nicht zu Befestigungszwecken ausgenutzt wäre. Hier nimmt man an, daß die Japaner ihr Augenmerk auf Port Arthur gerichtet haben. Nach der Ernennung Kuropatkins sieht man den kommenden Ereignissen mit Ruhe entgegen, zumal die Aufgabe, welche die Japaner sich zu stellen scheinen, hier als überaus schwierig erklärt wird. Man setzt nämlich voraus, daß die Japaner nach Vereinigung ihrer Truppen in Tschemulpo und Gensan zum Angriff übergehen und dabei auf eine starkbefestigte russische Verteidigungslinie am Yalu stoßen werden, welcher eine nicht weniger starke Befestigungslinie in der Richtung auf Mukden folgt. Mukden gilt als zweifelloses Ziel der japanischen Bewegungen. Wenn somit der Plan der Japaner dahingehe, durch einen schnellen Vormarsch auf Mukden Port Arthur von der in der Mandschurei stehenden russischen Armee abzuschneiden und, die eine Hälfte der Armee als Schirm gegen die vom Norden her vorgehenden Russen zurücklassend, die andere Hälfte nach Port Arthur rücken zu lassen, so wird hier ein Fehlschlag vorausgesagt. Bei der Entwicklung in der Linie Gensan-Pönjang werde die japanische Armee mit beiden Flügeln sich auf die koreanische Küste stützen und über 200 Kilometer auf beschwerlichem, gebirgigem Gelände marschieren müssen, um den russischen Stellungen in den Rücken fallen zu können. Dann aber würden im Rücken der Japaner die russischen Truppen vom Norden, von Girin her operieren. Der Vormarsch der Japaner, nachdem sie sich auf der Linie Pönjang-Gensan aufgestellt hätten, zum Yalufluß dürfte mindestens vier Wochen beanspruchen und das nur in dem Falle, daß sie nicht auf Abteilungen der russischen Vorhut stoßen, welche, in die Berge vorgeschoben, den Feind lange aufhalten können; unterdessen würden auf dem Kriegsschauplatz Truppen aus dem europäischen Rußland eintreffen. Bezüglich etwaiger Landungsversuche bei Port Arthur beruhigt man sich hier wenig, das ungünstige Gelände sowie die dort vereinigten Truppen lassen nach hiesiger Ansicht einen japanischen Erfolg als zweifelhaft erscheinen.

Ein Ansprache des Zaren.

Im Winterpalais empfing der Kaiser am Dienstag in Gegenwart des Ministers des Innern und des Gouverneurs von Petersburg eine Deputation der zu einer außerordentlichen Tagung zusammengetretenen Zemstwo der Provinz Petersburg, welche anläßlich der jüngsten Ereignisse im fernen Osten eine Ergebenheitsadresse überreichte. Die Adresse erhielt den Ausdruck der unbegrenzten Ergebenheit, der Entrüstung gegen den Feind, der den vom Kaiser gewünschten Frieden gestört habe, das Bekenntnis, daß die Zemstwo der Provinz sich einmütig um den Thron schare, Wünsche für Siegestaten der kaiserlichen Truppen und Wünsche für die Gesundheit und das Wohlergehen des Kaisers. Der Monarch erwiderte mit Worten des Dankes für die zum Ausdruck gebrachten Gefühle. Er finde in diesen schweren Zeiten Trost in den einmütigen Kundgebungen der Vaterlandsliebe, die aus allen Provinzen Rußlands kämen. Der Kaiser drückte die Hoffnung auf die Hilfe Gottes für die gerechte Sache und die Versicherung aus, daß die tapferen Truppen und die Marine ihre Pflicht zur Ehre und zum Ruhme des Vaterlandes tun würden.

Die Gesandtschaftswachen in Söul.

Der „Voss. Ztg." wird geschrieben: In Söul haben vor Ausbruch des Krieges verschiedene fremde Mächte Gesandtschaftswachen einrücken lassen. Den Anstoß dazu hat nach „Nitschi Nitschi Schimbun" und „Kokamin" die koreanische Regierung selbst gegeben. Diesen Blättern zufolge wandte sich zu Anfang des vorigen Monats der Minister Ming Jong-huan an den amerikanischen Vertreter Dr. Allen mit der Bitte, Flottensoldaten landen zu lassen, damit die koreanische Regierung beim Ausbruch von Unruhen Schutz in der amerikanischen Gesandtschaft finden könne. Dr. Allen soll erwidert haben, bei nationalen Krisen dürfe kein Minister an seine persönliche Sicherheit denken, und er hoffe, daß die Ereignisse sich nicht wiederholen würden, die im Jahre 1896 den Kaiser zur Flucht unter den Schutz einer fremden Flagge gezwungen hätten. Nach dem „Kokamin" hat sich auch Kaiser Li Hsi um Schutz im Falle der Not an die Fremden gewandt. Er schickte Li Jong-ik, Li Kon-thaik und einen anderen hohen Beamten in die französische Gesandtschaft, wo sich aber der Dolmetscher weigerte, dem Gesandten von der Bitte des Kaisers Mitteilung zu machen. Ein Teil der fremden Vertreter hielt es aber doch für angebracht, Schutzwachen heranzuziehen: die Amerikaner landeten am 6. Januar 36 Mann, die Russen am 6., 8. und 11. Januar insgesamt 97, die Engländer am 8. Jan. 22 und die Italiener am 9. Januar 21 Mann. Auch Frankreich war beiden japanischen Blättern zufolge damals im Begriff, sich diesem Vorgehen anzuschließen, und von Deutschland behaupten sie, daß es sicher folgen werde. Ueberflüssig schienen diese Vorsichtsmaßregeln der Fremden damals keineswegs, denn die Palastgarde, die aus Teilen der Garnisonen von Söul und Pjong-jang gebildet wurde und beim Leichenbegängnis der verstorbenen Kaiserin die Leichenparade stellen sollte, warf massenweise die Waffen weg und riß aus, als die Kriegsgefahr größer wurde. Besonders mißfällig wurde in Japan die Stärke der russischen Gesandtschaftswache bemerkt. Jetzt steht Kaiser Li Hsi unter dem Schutz der japanischen Truppen in Söul.

Das deutsche Geschwader.

Der Chef des ostasiatischen Kreuzergeschwaders, Vizeadmiral von Prittwitz u. Gaffron, stationierte seit dem Anfang dieser Woche in den neutralen territorialen koreanischen Gewässern den kleinen Kreuzer „Thetis", Kommandant Korv.-Kapt. Voit, und das Kanonenboot „Tiger", Kommandant Kapt.-Leutn. Deimling. Beide Schiffe haben sich der in diesen Gewässern befindlichen internationalen Flotte angeschlossen und haben Tschemulpo als Stützpunkt für ihre Bewegungen.

Deutsche in Japan.

In Tokio besteht, wie wir den „Mitt. des Allg. Dtsch. Schulvereins" entnehmen, eine Kolonie von etwa 60 Deutschen, die sich zusammensetzt aus dem Gesandtschaftsperional, drei protestantischen Pfarrern und zwei Diakonissinnen, einem Dutzend Universitäts- und Mittelschullehrern und den Vertretern einiger deutschen Großfirmen wie Krupp und Siemens u. Halske. Das Deutschtum in Tokio kann auf eine Geschichte von etwa drei Jahrzehnten hinweisen. Namen, wie die des Generalquartiermeisters v. Meckel, der Generalmajore v. Grutschreiber und v. Blankenburg, oder, um von den deutschen Professoren nur einen zu nennen, des Leibarztes des Kaisers, Dr. Beltz, sind mit der Entwickelung des modernen Japan untrennbar verbunden. Die „Deutsche Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ostasiens" mit ihren wertvollen jährlichen Veröffentlichungen bildet einen vornehmen Mittelpunkt des geistigen Lebens in Japan. Zahlenmäßig viel stärker als die deutsche Kolonie in Tokio ist die in Yokohama, wo 400 Deutsche, meist Kaufleute, wohnen. Diese haben sich in dem Verein „Germania", der schöne eigene Räume und eine gute Bücherei besitzt, einen gesellschaftlichen Mittelpunkt geschaffen. Sonst ist die Zahl der über das Land zerstreuten Deutschen nicht groß. Nur noch in Kobe wohnen etwa 160 deutsche Kaufleute, die sich ebenfalls ein schönes Klubgebäude errichtet haben. In Nagasaki gibt es ein deutsches Konsulat, außerdem höchstens 15 Deutsche. Auf Formosa haben wir ein Vizekonsulat und vielleicht ein Dutzend Landsleute. Die sonst vereinzelt in dem Inselreiche lebenden Deutschen sind meist entweder Bierbrauer oder Lehrer, so in Nagaoka, Sendai und Osaka. Die Gesamtzahl der Deutschen in Japan darf man auf etwa 650 schätzen. Die deutsche Sprache wird in den japanischen Lehranstalten vielfach gelehrt. Namentlich in medizinischen und juristischen Universitätskursen ist sie oft die Unterrichtssprache. Vielfach findet man unter den Offizieren solche, die des Deutschen kundig sind, da sie in Deutschland ausgebildet wurden. Die Gesamtzahl der deutschsprechenden Japaner beträgt annähernd 3000.

Gehängte japanische Offiziere.

Vor einigen Tagen meldete Admiral Alexejew, daß Japaner, die beim Versuche, eine Brücke über den Sungari (wahrscheinlich die Bahnbrücke bei Charbin) zu sprengen, abgefaßt wurden, gehängt worden seien. Es stellt sich jetzt nach englischen Quellen heraus, daß es sich um drei japanische Offiziere handelte, nämlich um den japanischen Pionierobersten Aisai, den Torpedoleutnant Zonki Aicha und den Sapeurleutnant Kaouruta. Die drei Offiziere gehörten dem japanischen Generalstab an. Sie hatten sich bei ihrem gewagten Unternehmen als Kulis verkleidet. Sofort nachdem sie ergriffen worden waren und man ihre Personalien festgestellt hatte, wurden sie an demselben Bogen aufgehängt, dessen Zerstörung ihnen beinahe gelungen wäre. Daß das Land des Harakiri namentlich in Kriegszeiten und unter stärkster Anregung des sonst schon in Japan so lebhaften Patrotismus zahlreiche Beispiele von Todesverachtung zeitigen werde, war vorauszusehen. Die Hinrichtung der drei japanischen Offiziere an der Sungaribrücke ist nach Kriegsrecht erfolgt. Wenn sich japanische Offiziere als Kulis verkleidet mitten im feindlichen Lande befinden, so hat der Gegner das Recht, sie als Spione zu betrachten und zu behandeln, selbst dann, wenn sie nicht die Absicht gehabt haben sollten, die betreffende Brücke zu sprengen. Die große Anzahl japanischer Offiziere, die bei Ausbruch der Boxerunruhen plötzlich in Peking auftauchten, während man dieselben Leute vorher für japanische Barbiere und Kulis gehalten hatte, beweist, daß Japan eine sehr rege Spionage betreibt. Die Herren, die sich zu dieser Spionage hergeben, wissen recht wohl, daß sie damit ihr Leben aufs Spiel setzen, aber das schreckt diese tapferen Männer nicht. Daß die Tatsache, daß japanische Offiziere als Kulis verkleidet, Spionage versuchen, auch manchem wirklichen armen Kuli den Hals kosten wird, ist kaum zu bezweifeln, da russische Kosaken in der Regel nicht gerade sehr wählerisch in der Person des zu Hängenden sind.

Ueber die Neutralität Deutschlands

hat sich Reichskanzler Graf Bülow nach dem „Petit Parisien" gegenüber einem Besucher wie folgt ausgesprochen:

Alle politischen Parteien Deutschlands, die Sozialisten ausgenommen, stimmen mit der Regierung darin überein, daß die Fortdauer unserer guten Beziehungen zum östlichen Nachbar unserer Geschichte, unseren Gewohnheiten entspricht. Fast möchte ich die deutsch-russische Freundschaft eine atavistische nennen. Diese Freundschaft hat keine Spitze gegen England, sie hindert uns nicht, den bemerkenswerten Elan des japanischen Volkes anzuerkennen, und ist am allerwenigsten gegen den Fortbestand des Zweibundes gerichtet; ich weiß, daß man uns in letzterer Richtung allerlei macchiavellistische Absichten zuschreibt. Nein, Deutschland hat alles Interesse, das den status quo in Europa garantierende Nebeneinander des Dreibundes und Zweibundes unverändert zu erhalten. Dieser Politik der Loyalität, Neutralität und des Friedens treu bleiben, dienen wir unseren Interessen am besten. Man hat das Wort „Deutsche Weltpolitik" zuweilen fälschlich als „Deutsche Eroberungspolitik" verstehen wollen und uns allerjüngstens wieder geheime Absichten auf Petschili oder eine, vielleicht auch mehrere andere chinesische Provinzen zugeschrieben; auch im Orient und in Amerika lauern wir, so heißt es, auf Beute. Welche Torheit! Wir sind neutral und wollen neutral bleiben, und alle die schönen Gegenden, die wir angeblich dem Reiche gewinnen sollen, sind Fata morgana. Nein, wir gefallen uns nicht in der Rolle der Conquistadores, wir sind ehrliche Produzenten und Konsumenten, Käufer und Verkäufer. Der deutschen Arbeit, dem deutschen Handel so vorteilhafte Gebiete wie möglich in friedlicher Aktion zu erschließen, das ist unsere ganze Weltpolitik."

Die Haltung der Mächte.

* **Amsterdam,** 25. Februar. Wie das „Handelsblad" aus Batavia meldet, ist daselbst angesichts der Lage in Ostasien alles für eine unmittelbar bevorstehende Mobilisation bereit. Die Bewilligung der Urlaubsgesuche von Offizieren nach dem Auslande ist zurückgezogen worden.

* **Washington,** 25. Febr. (Meldung des Reuterschen Bureaus.) Die Regierung beschloß, die Legung eines neuen Kabels zwischen Japan, der Insel Guam und den Philippinen mit Anschluß an das Pacific-Kabel zu genehmigen, mit der Begründung, daß Erleichterungen des Handelsverkehrs keinenn Bruch der Neutralität begründen. Der Zweck des geplanten Kabels bestände darin, die Isolierung Japans für den Fall zu verhindern, daß Rußland die beiden vorhandenen Kabel zwischen Japan und Schanghai abschneiden sollte.

* **Nagasaki,** 24. Februar. (Meldung des Reuterschen Bureaus.) Die Behörden belegten eine große Menge Pökelrindfleisch, das für die russische Regierung mit dem Dampfer Korea von San Francisko nach Wladiwostock gehen sollte, mit Beschlag.

* **Paris,** 25. Februar. Im Laufe seiner gestrigen Erklärungen in der Marinekommission der Deputiertenkammer hob der Minister Pelletan hervor, er denke zwar nicht an die Möglichkeit eines Konfliktes aber die Marine müsse für alle Eventualitäten bereit sein. Sie verfüge jetzt über 5 Panzerschiffe der modernsten Bauart und werde in einigen Wochen noch fünf weitere besitzen. Alle auf den Werften im Bau befindlichen Torpedobootszerstörer gingen ihrer Vollendung entgegen, er, der Minister habe den Bau von sechs neuen Unterseebooten angeordnet, deren jedes einen Tonnengehalt haben solle, der dem von 4 oder 5 der bisherigen Unterseeboote gleichkomme. Es sei unmöglich, daß Frankreich in Ostasien ein ebenso starkes Geschwader besitze, wie dasjenige Japans, der Vereinigten Staaten oder Englands, doch seien vier Torpedobootszerstörer abgegangen, um die effektiven Streitkräfte Frankreichs zu vermehren. Die von französischer Seite getroffenen Maßnahmen in Indochina machten den Versuch einer Landung unmöglich. Er glaube alles getan zu haben, was die Umstände erheischten und damit seine volle Pflicht getan zu haben.

Ein russischer Truppentransport im Winter

wird, wie wir der „Schles. Ztg." entnehmen, von dem militärischen Fachblatt „Rußkij Invalid" folgendermaßen geschildert:

„In der Gesellschaft, die mit der Art der Truppentransporte wenig vertraut ist, nimmt man nicht selten an, daß die Truppen im Winter in ungeheizten Güterwagen befördert werden und auf dem Transport unter Hunger und Kälte zu leiden haben. Bei dem Verladen von Truppen in die Züge oder bei dem Durchgang solcher Züge durch Städte erblicken die neugierigen Zuschauer meist die rotgestrichenen Güterwagen, aus denen die Soldaten in ihren hohen Pelzmützen herausseben. Keinem der Zuschauer fällt es jedoch ein, daß die nach außen hin als gewöhnliche Güterwagen erscheinenden Waggons es eigentlich gar nicht sind. Erstens sind die Wände und Dielen dieser Wagen mit Filz und einer zweiten Bretterschicht verkleidet, alsdann haben sie eiserne Oefen erhalten und in die Luken sind Glasfenster eingestellt. Die Wagen sind mit einer derartigen Zahl von verstellbaren Bretterbänken versehen, daß die Möglichkeit vorhanden ist, durch ein sehr einfaches Umstellen derselben zur Nacht so viel Schlafplätze herzustellen, daß 30 bis 32 Soldaten ausgestreckt auf ihnen liegen können. Tagsüber sitzen die Soldaten auf den Bänken um den Ofen. Natürlicherweise sind das keine eleganten Expreßsitze, aber in den Wagen ist es warm, und die Soldaten können sich in denselben frei bewegen. Außerdem ist alles vorgesehen, was den reisenden Soldaten zur Bequemlichkeit dienen kann, so erhalten die Soldaten nach jeder zweiten Station kochendes Wasser zum Teekochen, zu welchem Zweck die Eisenbahnstationen mit Riesenkesseln versehen sind, die 40 bis 50 Wedro (Eimer) Wasser fassen. Jeden Tag erhalten die Soldaten unbedingt eine warme Speise mit 3/4 Pfund Fleisch darin. Die Güte der Speise prüft der Chef des Echelons. In den meisten Zügen sind gewöhnliche Güterwagen eingestellt, die eine Soldatenküche enthalten, so daß jederzeit die Möglichkeit vorliegt, die Soldaten mit kochendem Wasser oder mit heißer Grütze zu versorgen. Alle Güterwagen sind für den Fall von Feuerschäden mit Wassereimern versehen, und dem ältesten Soldaten liegt die Pflicht ob, über Feuerung und Reinlichkeit im Wagen zu wachen. In jedem Zuge befinden sich 200 bis 300 Schaufeln, um im Falle von Schneeverwehungen in Aktion gesetzt werden zu können. Während des Transportes sind eine Reihe von Punkten angesetzt, an denen Truppen und Pferden aus hygienischen Gründen eine Tagesrast gewährt wird. An diesen Punkten findet eine Reinigung und Besichtigung der Wagen statt. Jeder Zug wird von einem Arzt und einem Feldscher begleitet. Somit sind alle Gerüchte über ein Frieren und Hungern der Soldaten in den Waggons unbegründet."

Vom Kriegsschauplatz.

Der Mißerfolg der Japaner bei einem neuen Angriff auf Port Arthur stellt sich nach neueren Nachrichten doch erheblich anders dar, als in dem ersten Petersburger Telegramm. Darnach sollten 4 japanische Panzerschiffe und 2 japanische Transportschiffe zum Sinken gebracht worden sein. Ein späteres Telegramm aus Petersburg vom 24. Februar berichtigte diese Meldung wie folgt: Die Japaner versuchten gestern vier mit Brand- und Explosivstoffen gefüllte Dampfer nach Port Arthur hineinzubringen. Der Versuch ist dank der Wachsamkeit der russischen Flotte zu nichte geworden. Die Dampfer haben nicht nur keinen Schaden angerichtet, sondern sind dabei selbst zugrunde gegangen. Zwei sind gesunken, zwei gescheitert. Von den japanischen Torpedobooten, welche diese Dampfer eskortierten, sind zwei von der russischen Flotte vernichtet worden.

In dem gestern veröffentlichen Bericht des Admirals Alexejew wird sogar nicht einmal erwähnt, daß die zwei japanischen Torpedoboote zerstört worden sind. Es ergibt sich also, daß der japanischen Kriegsflotte überhaupt kein Schaden zugefügt worden ist; es hat sich auch nicht um einen neuen allgemeinen Angriff der japanischen Flotte auf Port Arthur gehandelt, sondern um den Versuch, durch mehrere von vornherein zur Vernichtung bestimmte japanische Schiffe entweder das bei dem ersten Angriff beschädigte russische Kriegsschiff „Retsan" vollends zu zerstören oder durch Versenken der Schiffe die Hafenausfahrt vor Port Arthur zu blockieren und damit die im inneren Hafen liegende russische Flotte in ihrer Wirksamkeit lahmzulegen. Dieser Versuch der Japaner ist mißglückt; von einem großen Siege der Russen kann aber trotzdem keine Rede sein. Der Korrespondent der offiziösen Russischen Telegraphen-Agentur bestätigt, daß es sich um einen Versuch der Japaner handelte, den Eingang der inneren Reede und des Beckens zu versperren. Zu diesem Zwecke waren vier Handelsdampfer mit Torpedobooten gegen den Eingang der Durchfahrt von beiden Seiten gerichtet. Weiter heißt es in der Meldung:

Dieser Versuch wurde von dem Panzer „Retwisan" bemerkt, welcher sich in der Durchfahrt befand. Dieser eröffnete sofort das Feuer, ebenso wie das Fort auf der Halbinsel Tigre und dasjenige auf dem Golden Hill und die Batterie auf dem Vorsprung, wo der Scheinwerfer aufgestellt ist. Die Kanonade dauerte bis 5 Uhr morgens; später wurden nur vereinzelte Schüsse abgegeben. Der Versuch der Japaner glückte nicht. Sämtliche vier Dampfer sanken, einer hinter dem Golden Hill, ein anderes in der Nähe des „Retwisan", zwei zwischen der Einfahrt und Liaotischan. Zwei brennen noch. Die Kreuzer „Bajan" und „Novik" verfolgten die Torpedoboote. Es heißt, (!) ein Torpedoboot sei gesunken. Gegen 9 Uhr morgens näherte sich das japanische Geschwader, das sehr stark war, Port Arthur. „Novik" und „Bajan" erhielten darauf Befehl, zurückzukehren. Das japanische Geschwader entfernte sich, ohne Feuer zu geben, in der Richtung auf Dalny. Die Pallada ging in das Dock zurück.

* **Petersburg,** 25. Febr. Amtlich wird gemeldet: General Pflug berichtet aus Port Arthur von heute; Von 1 Uhr bis 8½ Uhr morgens griff der Feind von neuem Port Arthur an, wurde aber auf der ganzen Linie abgeschlagen.

* **New-York,** 25. Febr. (Reuter.) Ein Telegramm aus Söul meldet, russische berittene Posten hätten die Telegraphendrähte zwischen Anschn und Pjöngjang durchschnitten. Ferner wird gemeldet, daß der frühere koreanische Minister Jiyankik auf einem japanischen Kriegsschiffe nach Japan geschickt worden sei.

* **Petersburg,** 25. Februar. Der Russischen Telegraphen-Agentur wird aus Port Arthur von heute gemeldet: Heute war ein japanisches Geschwader lange am Horizont sichtbar, ohne sich der Reede zu nähern, wo die Trümmer der untergegangenen japanischen Schiffe brennend umherschwimmen. Die Japaner sind anscheinend durch ihren nächtlichen Mißerfolg entmutigt. Der Courrier de Tientsin meldet, in Peking würden unwahre japanische Berichte in der Absicht verbreitet, die Chinesen zum Kriege zu reizen.

Sonstige Meldungen.

* **Niutschwang,** 24. Febr. In der ganzen Mandschurei wurde eine von Alexejew unterzeichnete Proklamation veröffentlicht, in der die Bevölkerung aufgefordert wird, den russischen Truppen zu helfen und mit Vernichtung gedroht wird für den Fall, daß sie nicht gehorchen.

* **Washington,** 24. Febr. Nach einer dem Staatssekretär Hay zugegangenen Meldung schloß Japan einen Vertrag mit Korea ab, wonach Japan die Unabhängigkeit und die Integrität Koreas garantiert.

Westfälisch-Rheinisches.

Nachdruck unserer mit Originalzeichen versehenen Korrespondenzen nur mit Quellenangabe gestattet.

L **Hagen,** 26. Februar. [Reichsgerichtsentscheidungen.] Wegen Beleidigung durch die Presse ist am 21. September v. J. vom Landgericht Hagen der Redakteur der „Lenne-Zeitung", Friedrich Becker in Altena, zu einer Geldstrafe von 50 Mark verurteilt worden. Er hatte einen Artikel zur Kirchenwahl veröffentlicht und soll darin den katholischen Pfarrer Kramer durch den Vorwurf unordentlicher Kassenführung beleidigt haben. Die Revision des Angeklagten wurde gestern vom Reichsgerichte verworfen. — Freigesprochen von der Anklage der Beleidigung durch die Presse wurden am 22. August v. J. vom Landgericht Hagen die Redakteure Heinrich Krause-Lüdenscheid und Adolf Grünrock-Hohenlimburg. Es handelte sich um einen Artikel über eigentümliche Zustände bei der Jagdverpachtung. Auf die Revision des Staatsanwaltschaft hob gestern das Reichsgericht das Urteil gegen diese beiden Angeklagten auf und verwies die Sache an das Landgericht zurück. Die Aufhebung erfolgte, weil nicht geprüft worden ist, ob nicht an die Wiedergabe von Tatsachen sich eine beleidigende Kritik angeschlossen hat.

○ **Hagen,** 26. Februar. [Auf Anregung des Vereins „Frauenwohl",] der neben anderen gemeinnützigen Bestrebungen sich auch die Aufgabe gestellt hat, unseren Jungfrauen Gelegenheit zu bieten, sich für einen praktischen Beruf vorzubereiten, wird mit dem neuen Schuljahre auch hier am Platze eine kaufmännische Fortbildungsschule für Mädchen ins Leben gerufen. Qualifizierte, auf dem Gebiete des kaufmännischen Schulwesens erfahrene, auch in besonderen vom Staate eingerichteten kaufmännischen Kursen ausgebildete Lehrkräfte sind für den Unterricht gewonnen, und dabei wollen wir nicht unerwähnt lassen, daß der Stadtsäckel durch diese Schule nicht belastet wird.

⊥ **Hagen,** 26. Februar. [Die Haftpflicht der Eltern für Handlungen minderjähriger Kinder] behandelt ein interessantes Urteil der Zivilkammer II des hiesigen Landgerichtes. Anlaß zu dem Prozesse gab folgender Sachverhalt: Der sechzehnjährige O., der siebzehnjährige D. und noch mehrere Altersgenossen schossen im Dahler Walde aus einem Terzerol, welches mit 4 Millimeter-Patronen geladen war. D. schoß bei dieser Gelegenheit dem O. in das rechte Handgelenk, es entstand eine Entzündung, O. wurde mehrfach operiert, aus der Wunde wurden Knochenteile entfernt und die Folge war, daß das betreffende Gelenk steif wurde. Der Vater des verletzten O. erhob auf Grund des § 832 des Bürgerlichen Gesetzbuches gegen den siebzehnjährigen D. und dessen Vater Klage und zwar gegen den letzteren mit der Behauptung, daß er seinen Sohn schlecht beaufsichtigt habe. Ihm, dem Vater, sei schon lange Zeit vor dem Unfall bekannt gewesen, daß sein Sohn ein Terzerol besitze, dieses habe er nicht dulden dürfen. Es wurde vom Kläger die Form der Feststellungsklage nach § 256 der Zivil-Prozeßordnung gewählt, da sich die vollen Folgen des Unfalls noch nicht absehen ließen, anderseits aber bei längerem Warten eine Verdunkelung des Sachverhaltes zu befürchten war. Das Gericht entschied dahin: Die Klage gegen den Verursacher der Schußwunde, den minderjährigen D., ist begründet. Ihm kann der Vorwurf grober Fahrlässigkeit nicht erspart bleiben, denn er hat geschossen, obwohl O. sich in der Schußlinie befand. Nach den Bekundungen mehrerer Zeugen hat er den Verletzten sogar veranlaßt, sich dorthin zu stellen, mit dem Bemerken, er wolle mal auf ihn schießen, er solle nur stehen bleiben, es gehe doch nicht durchs Zeug. Es ist freilich festgestellt, daß O. dieser Aufforderung auch nachkam und zu D. sagte: „schieß nur". Doch kann deshalb der § 254 des Bürgerlichen Gesetzbuches mit Erfolg gegen die Klage nicht geltend gemacht werden. Denn nur D. hat durch seine Bemerkung, „es gehe doch nicht durchs Zeug", den O. veranlaßt, sich dorthin zu stellen, auch konnte er die Antwort O.'s „schieß nur" nach Lage der Sache nicht als im Ernst gesprochen auffassen. Auf alle Fälle trifft den D. die größte Schuld an dem Unfalle. Der minderjährige D. wurde daher nach dem Klageantrage zum Ersatze des vollen Schadens, dessen Festsetzung einem späteren Verfahren überlassen bleibt, verurteilt. Die Klage gegen den Vater des D. dagegen wurde abgewiesen. Das Gericht nahm zu seinen Gunsten an, daß kein Vater bei noch so peinlicher Sorgfalt verhindern kann, daß sich sein Sohn heimlich in den Besitz von Schußwaffen setzt zumal, wenn er bereits 17 Jahre alt ist. Die Behauptung des Klägers, daß der Vater schon lange vorher gewußt habe, daß sein Sohn ein Terzerol besitze, wurde durch den dem Vater auferlegten richterlichen Eid widerlegt. Die Kosten wurden dem Sohne, zu dessen Ungunsten die Entscheidung ausgefallen war, auferlegt, nach § 91 der Zivil-Prozeßordnung.

AB. **Boerde,** 25. Februar. [In der gestrigen Sitzung des Kuratoriums der Kotthaus-Studien-Stiftung] wurde der Etat pro 1904 in Einnahme und Ausgabe mit 4211,06 Mark festgesetzt. Hiervon werden 3750 Mark für Stipendien verwandt. In diesem Jahre wird voraussichtlich zum drittenmal seit Bestehen der Stiftung das Stipendium 1. Grades (1200 Mark) bewilligt werden, sodaß dadurch Stipendien 2. und 3. Grades (300 bezw. 150 Mark) nur eine beschränkte Zahl zur Verteilung kommen können. Hierdurch wird manche Familie, in der Hoffnung, ihren Sohn die hiesige Rektoratschule besuchen lassen zu können, enttäuscht sein.

* **Dortmund,** 24. Februar. [Eine sonderbare Art und Weise sich Geld zu erschwindeln] kam heute vor der hiesigen Strafkammer zur Sprache. Der Schmied Ambrosius Weller in Mengede begab sich zu verschiedenen Bergarbeiter-Familien, stellte sich als Steiger vor und erzählte den Frauen fälschlicherweise, ihre Männer seien auf der Zeche auf schreckliche Weise verunglückt. Wenn er die Leute durch lebhafte Schilderungen des Unglücks der Verzweiflung nahe gebracht hatte, forderte er von ihnen Geldbeträge, um die nötigen Hilfeleistungen zu bewerkstelligen. In vielen Fällen gelang es ihm auch, auf diese Weise Geld zu bekommen. Heute wurde der Angeklagte mit Rücksicht auf die niedrige Gesinnung, welche in seiner Handlungsweise zum Ausdrucke kam, zu 2 Jahren Gefängnis verurteilt.

* **Bochum,** 25. Februar. [Mehr Glück als Verstand] hatte am Mittwochabend ein Reisender aus Witten, der, um noch mitzukommen, auf einen bereits in Bewegung befindlichen Personenzug sprang, hierbei vom Trittbrett zwischen die Weiche unter den Zug geriet. Als der letzte Wagen über den Waghalsigen hinweggegangen war, erhob er sich mit den Worten: „Das hat aber noch einmal gut gegangen!" Nur eine unbedeutende

Kopfwunde hatte der Mann davon getragen, die er sich auf dem Bahnhofe verbinden ließ. Den Umstehenden aber überlief es in dem kritischen Moment in der Tat eisig kalt, denn sie glaubten natürlich nicht anders, als der Mann sei überfahren worden. Mit dem nächsten Zuge fuhr der Reisende nach Witten.

* **Castrop,** 24. Febr. [Bergunglück.] In vergangener Nacht verunglückten durch zu frühes Losgehen eines Sprengschusses auf Zeche „Erin" die Bergleute Heinr. Ulfa und Alb. Neufeld, beide aus Castrop. Beide waren auf der Stelle tot.

* **Rheinen,** 24. Febr. [Brücke fortgerissen.] Die über die Ruhr führende große Hängebrücke, welche unsern Ort mit dem Nachbardorfe Geiseke verbindet, ist gestern von dem Hochwasser fortgerissen worden. — Die Ruhr fällt, die Weiden sind allerdings noch überschwemmt.

* **Essen,** 25. Febr. [Aus dem Hause gesprungen.] Schwere Verletzungen zog sich gestern eine erst kürzlich verheiratete Frau zu, die aus Furcht vor Mißhandlungen ihres Mannes aus einem Fenster der ersten Etage eines Hauses an der Kapuzinerstraße sprang.

* **Oberhausen,** 24. Februar. [Terlindens Reisegeld.] Der New-Yorker Gerichtshof hat der Berliner Diskontogesellschaft 94 000 Dollars zugesprochen, die der inzwischen zu 8 Jahren Zuchthaus verurteilte Fabrikant Terlinden aus Oberhausen bei Banken in Milwaukee hinterlegt hat. Wie wir erfahren, sind zur Zeit Detektive auf der Suche nach weiteren Geldsummen, die Terlinden auswärts in Sicherheit gebracht haben soll.

* **Düren,** 25. Febr. [Raub.] Heute morgen wurde ein Briefträger in dem Kermeter Forst zwischen Gemünd und Heimbach von einem an der Urft-Talsperre beschäftigten italienischen Arbeiter überfallen, durch vier Revolverschüsse schwer verletzt und sodann beraubt. Der Ueberfallene ist bislang noch nicht vernehmungsfähig; der Täter ist flüchtig.

* **Gondorf** an der Mosel, 24. Februar. [Mord?] Der Gutsbesitzer Karl Gail wurde Freitag abend unweit seines Hofes erschossen aufgefunden. Gail lebte in guten Verhältnissen. Man hält Selbstmord für ausgeschlossen.

Vereinsnachrichten und Festlichkeiten.

○ **Hagen,** 26. Febr. [Die gesamten Hagener Zither-Vereine] veranstalten am Sonntag den 28. Februar, nachmittags 5 Uhr, im kleinen Saale des Herrn Lapp, Körnerstraße 2 einen Konzert- und Familien-Abend. Da die Feier eine vielversprechende werden wird und dazu dienen soll, die edle Zithermusik zu pflegen und zu fördern, so wollen wir auch an dieser Stelle nicht unterlassen, auf die Veranstaltung aufmerksam zu machen.

○ **Hagen,** 26. Februar. [Die Vereinigung der Bayern.] Vereinslokal Gasthaus „Zum goldenen Löwen" am Markt hatte sich in einer Eingabe an den Prinzen Ludwig von Bayern mit der Bitte um Uebernahme des Protektorates gewandt. Wie dem Verein aus dem Hofmarschallamt des Prinzen mitgeteilt wird, hat der Prinz das Protektorat über die hiesige Vereinigung der Bayern übernommen. Die zahlreichen Mitglieder des Vereins werden die Nachricht mit Freuden begrüßen und durch eifrige Anteilnahme an den Vereinssitzungen bestrebt sein, die Ziele des Vereins zu fördern.

~ **Brügge,** 25. Februar. [S. G. V.] Gestern fand eine Generalversammlung des Volmebezirks vom sauerländischen Gebirgsverein unter der Leitung des Vorsitzenden, Herrn Rektor Schellewald-Halver, statt. Vertreten waren die Abteilungen Halver, Lüdenscheid, Schalksmühle, Dahlerbrück, Breckerfeld, Oberbrügge, Kierspe und Meinerzhagen. In Rönsahl hat sich eine neue Abteilung gebildet, die dem Bezirk beigetreten ist. Folgende Haupttouristenwege sollen umgehend bezeichnet werden: 1. Waldbröl - Gummersbach - Meinerzhagen-Nordhelle-Attendorn-Bilstein zum Astenberge, 2. Milspe-Börde-Ennepetalsperre-Wengeberg-Glörtalsperre-Schalksmühle-Lüdenscheid-Lieberhausen-Drolshagen-Olpe (Höhenweg zur Lenne), 3. Rinderoth-Lingesetalsperre-Kierspe-Lüdenscheid-Plettenberg, 4. Wipperfürth-Bevertalsperre-Halver-Lüdenscheid-Fuelbecker Talsperre-Altena-Iserlohn, 5. Martenheide-Rönsahl-Halver-Schalksmühle-Altena, 6. Lennepetalsperre-Halver-Ehringhausen-Bollwerk-Homert. 7. Kierspe-Wiebelsaat-Versetalsperre resp. Nordhelle. Die einzelnen Abteilungen werden die auf sie entfallenden Strecken bis zum 1. April d. J. in Ordnung legen. Anträge auf Unterstützungen seitens der einzelnen Abteilungen beim Zentralverband sind nicht beabsichtigt. Der Vorsitzende wird für die korrekte Ausführung der genannten Haupttouristenwege eine Unterstützung von 500 Mk. beim Zentralverbande beantragen. Betreffs der Errichtung eines Denkmals für den verstorbenen Prof. Dr. Knesbusch sprach sich die Versammlung für den Kahlen Astenberg als den geeignetsten Standort aus. Zur Deckung der Kosten wurde eine einmalige Umlage von 30 Pfg. pro Mitglied in Aussicht gestellt. Hierauf erstatteten die Vertreter der einzelnen Abteilungen Bericht über das Leben und die Tätigkeit in denselben, wodurch sich im allgemeinen ein frischer Zug fröhlichen Auf- und Weiterstrebens feststellen ließ. Mit einem herzlichen „Frischauf!" für die fernere Wirksamkeit wurde die Versammlung geschlossen.

Theater und Musik.

H. **Hagen,** 26. Februar. [Hagener Theaterverein.] Ein von allen Fehlern freier aber mit allen Vorzügen behafteter und daher unmöglicher Mann, ein in übertriebenem Standesdünkel lebendes, sich aus gekränktem Liebesstolz in das Martyrium einer ihr verhaßten Verbindung stürzendes und daher im realen Leben unmögliches Weib und zwischen beiden ein unter solchen Umständen unmögliches Ehebündnis bilden die Ingredienzien, aus denen Ohnet sein Schauspiel zusammenbraute. Man merkt es dem Werke an allen Ecken und Enden an, daß es den Extrakt eines Romans darstellt, der mit dem Beiwerk von Episodenfiguren und einigen etwas humoristisch gefärbten Situationen dramatisch zurechtgestutzt, sich zu einem rührseligen 5 Akten langen Schauspiel à la Birch-Pfeiffer ausdehnen läßt, dessen gespreizte, oft auf Stelzen gehende Sprache aber stets die Abstammung verrät. Ohnets „Hüttenbesitzer", der schon seit Jahrzehnten weichgestimmten Seelen Tränen des Mitgefühls entlockt, bietet in der „Claire" für begabte Schauspielerinnen eine dankbare Rolle und die Gelegenheit, die „Heldin" und die übrigen Damen der „Gesellschaft" in jedem Akte in neuen, möglichst modernen Erzeugnissen der Mode paradieren zu sehen, kann namentlich dem weiblichen Teil der Theaterbesucher den „Hüttenbesitzer" für einen Abend annehmbar machen. Gestern abend stellte Luise Willig ihr reiches schauspielerisches Können in den Dienst der Rolle der „Claire". Stolzes Standesbewußtsein, gekränkter Stolz, der sie verleitet, sich an den ungeliebten Mann zu ketten, aufsteigende Bewunderung für diesen Mann, aufkeimende und durch rasende Eifersucht zu lodernden Flammen wachsende Liebe, alle diese, eines aus dem anderen hervorgehende Gefühle gelangten durch die Darstellerin zu einer packenden Wiedergabe, die selbst diesen unwahrscheinlichen Frauen-Charakter wahrscheinlich machen konnte und die Zuschauer fesselte. Neben ihr behauptete sich Herr Hart vortrefflich in der Rolle des Derblay. Eine fein ausgearbeitete Leistung bot Frl. Klerwin als Athenaïs, nicht minder konnte Frl. Illisch als Suzanne, Frl. Geldner als Marquise und Frl. Vely als Baronin Préfont befriedigen. Köstlich war Herr Hartmann als Moulinet, während Herr Ruhbeck seinen Herzog Bligny Eindruck zu sichern wußte. Herr Marowsky war als Oktave und Herr Pötter als Préfont trefflich am Platze. Das sehr stark besetzte Haus lohnte die Darsteller durch reichen Beifall, während Blumenspenden dem gefeierten Gast seinen künstlerischen Erfolg bezeugten. Die Inszenierungskunst des Herrn Hartmann versagte auch diesmal nicht, wohl aber die Schußwaffen in der Duellizene, sodaß das Publikum Gelegenheit hatte, die Wirkung des knallfreien Pulvers kennen zu lernen.

○ **Hagen,** 26. Febr. [Theater v. Bastinelle r.] Am Sonntag und Montag wird Herr Ad. Dombrowsky, langjähriger Oberregisseur des Kieler Stadttheaters, als „Onkel Bräsig" in Gaßmann und Krügers gleichnamigen Lebensbild gastieren. Die Vorstellungen sind im Abonnement und zwar am Sonntag in Serie rot und am Montag in Serie blau. — Rosa Poppe vom Königlichen Schauspielhaus Berlin wird im ersten Gastspiel nach ihrer Hochzeitsreise hier in Hagen als „Iphigenie" auftreten. Das Gastspiel findet am Montag den 7. März statt. — Am Dienstag den 1. März ist der 3. literarische Abend. Die Aufführung bringt „Mutter Erde", Drama in 5 Akten von Max Halbe. — Am Mittwoch d. 2. März geht als Benefiz für die Kassiererin Fräulein Kittel „Das Mädel ohne Geld", Lebensbild mit Gesang und Tanz in 3 Akten von Berg und Jakobsohn, in Szene.

○ **Hagen,** 26. Februar. [Das zweite geistliche Konzert des Leipziger Soloquartetts für evangelischen Kirchengesang.] das vorgestern abend in dem bis auf den letzten Platz besetzten großen Saale des evangel. Vereinshauses stattfand, war wie das erste von durchschlagender Wirkung. Aus der reichen Literatur des a capella-Gesanges umfaßte das Programm Lieder und Choräle aus dem 12. bis 15. Jahrhundert, aus dem Reformationszeitalter, aus dem Gesangbuche der böhmisch-mährischen Brüder und aus der neueren Zeit. Das unter der Leitung des Kantors Röthing stehende Quartett zeichnete sich durch den Wohllaut und durch das völlige Anschmiegen der einzelnen Stimmen unter sich aus. Besonders ist die liebliche und klare Altstimme hervorzuheben. In allen Stärkegraden macht sich eine wohltuende Abtönung bemerkbar, namentlich auch bei dem dahingehauchten Pianissimo. Eine weihevolle Stimmung erfüllte die Zuhörerschaft, welche mit der größten Aufmerksamkeit den Darbietungen lauschte. Reicher Beifall wurde den Sängern und Sängerinnen am Schlusse zuteil.

Industrie, Handel und Verkehr.

* **Neuß,** den 25. Februar. [Fruchtbörse.] Weizen neuer 1. Qual M. 17,50, 2. Qual. M. 16,50, 3. Qual. M —,— per 100 Kilo, neuer Roggen 1. Qual M. 13,80 2. Qual. M. 12,60 3. Qual M. —,— per 100 Kilo, alter Hafer M. —,—, neuer Hafer 1. Qual M 12,20, 2. Qual. M. 11,20 per 100 Kilo, Kartoffeln per 50 Kilo M. 2,70 bis 3,10, Heu per 50 Kilo M. 2,50 bis 3,50, Luzernerheu per 50 Kilo M. 3,60 Maschinenstroh per 500 Kilo M. 13,—, Flegeldrusch per 500 Kilo M. 15.— Butter per Kilo M. 2,30, Eier per Schock (130 St.) M. 8.50 Raps per 100 Kilo 1. Qual. M. —,—, Raps pro 100 Kilo 2. Qual. M. —,—, Aweel (Rübsen) 1. Qual. M —,—, 2. Qual. M. —,— per Kilo Rüböl per 100 Kilo in Partien von 100 Ctr (ohne Faß) M 48,50 Rüböl per 100 Kilo sakwise (ohne Faß) M. 50.—, gereinigtes Oel per 100 Kilo M. 3,— höher als Rüböl, Preßkuchen per 100 Kilo M. 96,—, in kleineren Partien M 100,—, Weizen-Vorschuß 10. per 100 Kilo M. —,—, Kleien per 50 Kilo M. 5,—.

Letzte Nachrichten.

W **Emden,** 25. Februar. Im Hause des Kaufmanns Jünnemann brach heute früh Feuer aus, durch welches 4 Kinder und das Dienstmädchen Jünnemanns ums Leben kamen, während ein dreizehnjähriges Mädchen bei dem Sprunge aus dem Fenster schwere Verletzungen erlitt.

W **Dijon,** 25. Februar. Der Bischof Lenordez in Dijon wurde gestern, als er in der Kathedrale eine Predigt hielt, von einem Teil der Kirchenbesucher ausgepfiffen. Diese Kundgebung hängt mit der Weigerung der Seminaristen zusammen, sich von dem Bischof zu Priestern weihen zu lassen.

W **London,** 25. Februar. Bei einem Brande in einer Nebenstraße von Paternoster Row kamen sieben Personen ums Leben.

W **Aquila,** 25. Februar. Durch das gestrige Erdbeben in Magliano bei Marsi wurden außer der Kaserne der Karabinieri auch die Hauptkirche und viele Wohnhäuser beschädigt, und zwar letztere so stark, daß sie unbewohnbar wurden. Die Ortsbehörden haben die gefährdeten Häuser räumen lassen. In der Ortschaft Rosciolo ist der angerichtete Schaden noch bedeutender. Viele Gewölbe sind eingestürzt. Es herrscht sehr strenge Kälte und Schneefall. Truppen leisten den heimgesuchten Bewohnern Hülfe: Zelte sind zur Verfügung gestellt worden. Heute früh wiederholten sich die Erderschütterungen in der Umgegend von Avezzano und wurden auch in Rocca di Papa und Velletri verspürt.

Durch Fernsprecher gemeldet:

* **Rom,** 26. Februar. Die „Tribuna" meldet aus Nagasaki von heute: Der italienische Kreuzer „Elba" hat den Hafen von Tschemulpo verlassen, um verwundete Russen von den früheren Kreuzern „Warjag" und „Korjez" nach Hongkong zu bringen. Die „Elba" wird die Verwundeten an Bord eines Dampfers der Navigazione Generale Italiana bringen.

* **Tokio,** 26. Februar. Die Angelegenheit betreffend das vor Schanghai liegende russische Kanonenboot Mandschur ist noch nicht erledigt. Der russische Gesandte Lessar sucht die chinesische Regierung einzuschüchtern, indem er auf die geringe Wahrscheinlichkeit eines japanischen Erfolgs gegen die 500 000 Mann starke russische Armee hinweist. Der Hof in Peking schwankt noch. Rußland drängt auch China, die Neutralität bezüglich des von Rußland bereits besetzten Teils der Mandschurei zu erklären.

* **Tokio,** 26. Februar. Die Gesamtstärke der zur Zeit in Korea stehenden russischen Truppen übersteigt nicht 1000 Mann. Die Russen ziehen sich vor dem japanischen Vormarsch nach dem Yalu zurück.

* **Suez,** 26. Februar. Heute ist ein russischer Torpedobootzerstörer, von Süden kommend, hier eingetroffen.

* **Tientsin,** 26. Februar. Die Russen haben eine bewaffnete Wache an der Eisenbahnstation Ingkau aufgestellt; 300 Russen stehen mit 2 Kanonen außerhalb Hsimmintun, wie die Chinesen behaupten, mit der Absicht, es zu besetzen.

Wetterbericht

der deutschen Seewarte in Hamburg.

Telegramm vom 26. Februar, 9 Uhr 35 Minuten.

Ein Maximum über 779 mm liegt über Lappland, ein Minimum unter 757 mm nördlich von Schottland. In Deutschland ruhiges, kaltes Wetter, vielfach ist etwas Schnee gefallen.

Wetter-Prognose für den 27. Februar: Fortdauer der bisherigen Witterung wahrscheinlich.

Verantwortl. f. d. polit. u. allgem. Teil Karl Maron, für den provinziellen Teil Karl Hartenfels, für die Anzeigen G. E. Krüner, sämtlich in Hagen, Schriftleitung und Geschäftsstelle: Hagen, Mittelstr. 22.

Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, am Donnerstagmorgen um 6 Uhr unsere liebe Tochter, Schwester, Schwiegerin und Tante

Alma Runtemund

im blühenden Alter von 18 Jahren nach langem, schwerem, mit Geduld ertragenem Leiden zu sich in die Ewigkeit zu nehmen, welches wir hiermit allen Verwandten, Freunden und Bekannten mit der Bitte um stille Teilnahme tiefbetrübt mitteilen.

Hagen, 25. Febr. 1904.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Sonntagnachmittag 2½ Uhr vom Sterbehause, Boelerheide Nr. 15, aus statt.

Statt besonderer Anzeige.

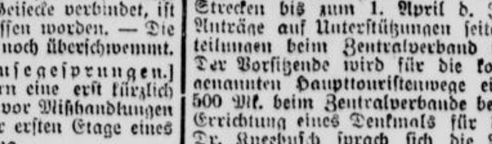
Kaum hat sich die Gruft über unser Töchterchen Adele geschlossen, so entschlief auch heute morgen 3½ Uhr unser liebes Söhnchen

Fritz

im Alter von 1 Jahre.

Hagen, 25. Febr. 1904.

Fritz Schmale und Frau
Ida geb. Moll.



Todes-Anzeige.

Statt besonderer Anzeige.

Heute früh gegen 5½ Uhr entschlief sanft nach langem, schwerem, mit grosser Geduld ertragenem Leiden unsere innigstgeliebte Schwester, Schwägerin und Tante

Frau Wwe. Heinrich Millhoff

Caroline geb. Kreggenfeld

im Alter von 56 Jahren.

Um stille Teilnahme bitten

Die trauernden Hinterbliebenen.

Hagen i. W., Burg a. d. Wupper, Barmen, Remscheid, Lennep und Schwelm, den 25. Februar 1904.

Die Beerdigung findet Sonntag den 28. Februar, nachmittags 4 Uhr, vom Trauerhause, Rembergstr. Nr. 14, nach dem neuen Friedhof statt.

Heute morgen entschlief sanft nach langem, mit grosser Geduld ertragenem Leiden unser innigstgeliebter Vater, Schwiegervater, Grossvater, Schwager und Onkel

Schreinermeister

Friedr. Sorgenicht

im Alter von 76 Jahren und 3 Monaten.

Verwandten und Bekannten diese Trauernachricht mit der Bitte um stille Teilnahme.

Hagen, Reutlingen, Barmen, Elberfeld, 26. Febr. 1904.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Sonntag nachmittag 3¼ Uhr vom Sterbehause, Mühlenstrasse 3, aus statt.

Statt besonderer Anzeige.

Nach kurzer, schwerer Krankheit entschlief gestern abend 10½ Uhr sanft und gottergeben unser lieber, guter, treusorgender Vater, Schwieger- und Grossvater, Bruder, Schwager und Onkel

Ferdinand Ackermann

Postschaffner a. D.

im fast vollendeten 73. Lebensjahre.

Stille Teilnahme erbitten

Die trauernden Hinterbliebenen.

Hagen (W.), Barmen, Soest, Königszelt, Elberfeld, Kutenhausen, Düsseldorf, den 25. Februar 1904.

Die Beerdigung findet statt am Sonntag, 28. Februar, nachmittags 3 Uhr, vom Trauerhause, Kampstr. 19, aus, die Trauerfeier daselbst um 2½ Uhr.

Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, gestern nachmittag meinen innigstgeliebten Mann, unsern herzensguten Vater, Grossvater, Schwiegervater, Bruder, Schwager und Onkel

Friedrich Kükelhaus

im 70. Lebensjahre nach kurzem Leiden zu sich in die Ewigkeit abzurufen.

Um stille Teilnahme bitten

Die trauernden Hinterbliebenen.

Hagen-Eilpe, Plettenberg, den 24. Februar 1904.

Die Beerdigung findet Sonntag, 28. Februar, nachmittags 2 Uhr, vom Sterbehause, Selbeckerstr. 65, aus nach Delstern statt.

Kranzspenden dankend verbeten.

Nachruf.

Am Mittwoch den 24. Februar entschlief nach kurzer Krankheit sanft und gottergeben unser langjähriger Mitarbeiter

Friedr. Kükelhaus.

Durch seinen biederen Charakter und unermüdliche Tätigkeit hat derselbe sich ein bleibendes Andenken gesichert. — Ruhe sanft!

Die Arbeiter der Firma Wilh. Wippermann jr., Hagen-Eilpe.

Statt jeder besonderen Anzeige.

Es hat Gott dem Allmächtigen gefallen, am Dienstag den 23. d. Mts., abends 10 Uhr, meinen geliebten Mann, unsern guten Vater, Schwiegervater, Grossvater, Bruder, Schwager und Onkel

Heinrich Eilhardt

im Alter von 62 Jahren nach langem, schwerem, mit grosser Geduld ertragenem Leiden zu sich in die Ewigkeit zu nehmen.

Freunden und Bekannten diese Trauernachricht mit der Bitte um stille Teilnahme.

Haspe, Hagen, den 25. Februar 1904.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Sonntag den 28. Februar, nachmittags 3 Uhr, vom Städtischen Krankenhause zu Hagen aus nach Haspe statt.

Auf Wunsch des Entschlafenen Kranzspenden verbeten.

Herren und Damen aller Stände verd. monatl. bis **300 M.** und mehr, auch als Nebenerwerb, durch Vertretungen, sowie häusl. Tätigkeit, Schreibarbeiten, weibl. Handarbeit., Adressennachweis 2c. **B. Menchau, Dortmund.** Postk. genügt.

Junger Bautechniker,

welcher die 2. Klasse der Kgl. Baugewerksch. zu Barmen besuchte, mehrere Jahre auf Bureau und Baustelle tätig, sucht baldigst Stellung.

Angeb. unter B 5793 an die Geschst. d. Ztg.

Ein konfirmierter, kräftiger

Knabe

mit guter Schulbildung für Kontor und Lager gesucht.

Zu erfragen in der Geschäftsst. d. Ztg. 5790

Krankheitshalber per sofort ein tüchtiges 5782

Mädchen

zur Aushilfe event. für ganz gesucht. Bergstr. 82, 1. Et.

Wegen Erkrankung des jetzigen suche ich auf sofort ein

tücht. Dienstmädchen

gegen hohen Lohn. 5792

Frau Wilh. Reutrop,
Frankfurterstr. 17.

Zum 1. April ein fleiß., prop.,

evangel. Mädchen

gesucht wegen Heirat des jetzigen.

Frau Wwe. Tang,
5797 Bahnhofstr. 29a.

Statt jeder besonderen Anzeige.

Nach kurzem, schwerem Leiden entschlief sanft unser lieber Vater, Schwiegervater, Grossvater, Bruder, Schwager und Onkel

Wilhelm Hoffmann

im Alter von 72 Jahren.

Um stille Teilnahme bitten

Die trauernden Hinterbliebenen.

Hagen, Barmen, Elberfeld, Remscheid, Lennep, Schwelm, Hamburg, Bremen, Berlin, Dortmund, Düsseldorf, Köln, Frankfurt a. M., Mannheim, Stuttgart, Karlsruhe, Basel, Zürich, Genf, Paris, Lyon, Marseille, Nizza, Mailand, Genua, Rom, Neapel, Palermo, Messina, Smyrna, Konstantinopel, Alexandrien, Kairo, Port Said, Suez, Aden, Colombo, Singapore, Hongkong, Shanghai, Yokohama, Kobe, Nagasaki, Moji, Tientsin, Peking, Port Arthur, Dalny, Wladiwostok, Sydney, Melbourne, Adelaide, Brisbane, Auckland, Wellington, Christchurch, Dunedin, Invercargill, Honolulu, San Francisco, Los Angeles, Portland, Seattle, Vancouver, Victoria, Winnipeg, Montreal, Quebec, Toronto, Ottawa, Boston, New York, Philadelphia, Washington, Baltimore, Pittsburg, Cincinnati, Chicago, Milwaukee, Minneapolis, St. Paul, Omaha, Kansas City, Denver, Salt Lake City, Cheyenne, Portland, Seattle, Vancouver, Victoria, Winnipeg, Montreal, Quebec, Toronto, Ottawa, Boston, New York, Philadelphia, Washington, Baltimore, Pittsburg, Cincinnati, Chicago, Milwaukee, Minneapolis, St. Paul, Omaha, Kansas City, Denver, Salt Lake City, Cheyenne.

Die Beerdigung findet Sonntag, 28. Februar, nachmittags 3 Uhr, vom Sterbehause, Elsey, aus nach dem Friedhof Delstern statt.

Hermann Kornblum
32334 **Hagen i. W.**
Spezial-Abteilung für

Trauerkleidung

Fernsprecher 298.

Kostüme, Mäntel, Hüte etc.



200
hochf. junge dickf.
Poulets
a 1.40/1.50 Mark an, junge Hahnen 1.20 Mk. an, fette Hühner, Tauben, franz. u. Brüsseler Poularden, Kapaunen, Puter, Enten, junge Gänse, Küken, junge **Fasanen,** Birkhahnen, Schneehühner, Schnepfen 2c., frischgerupftes
Rehwild
Wildkalb u. **Wildschwein,** Ragout a Pfund 40 Pfg., B.-Braten a Pfund 70 Pfg., lebendfr. **Flußhecht** a Pfd. 65 Pfg. empfiehlt u. versendet garantiert beste Ware
Jul. Scherney
Fernsprecher 44
Elberfelderstraße 20 u. 20a.
Abteilung für 5798
Wild, Geflügel und Fisch.



Hagener Krieger-Verein.

Sonntag den 28. Februar 1904, nachmittags um 2¼ Uhr:

Antreten

im Vereinslokal zur Beerdigung des verstorbenen Kameraden **Ferd. Ackermann.**

Zahlreiches Erscheinen erwartet

5779 **Der Vorstand.**

Evang. Bürgerverein Hagen.

Versammlung

der Mitglieder zur Teilnahme an der Beerdigung des verstorbenen Hrn. **Gustav Schäfer**

Samstag den 27. Februar, nachmittags 2½ Uhr, im Vereinslokal.

Um zahlreiche Beteiligung bittet

5669 **Der Vorstand.**

Braves evang.

Mädchen

für ganze od. halbe Tage gesucht. 5791 Hochstr. 46, 1. Etg.

Krankheitshalber für sofort ein properes, evang.

Dienstmädchen

gesucht. 5618

Näher. Grünstr. 17, part.

Junges Mädchen

zur Erlernung der Küche und des Haushalts gesucht. 5531

Restaur. Ernst Goller
Elberfeld, Isländerbrücke 6.

Suche für sofort oder anfangs April ein **erfahrenes**

Kindermädchen.

Frau Dr. Ulrich,
5397 Barmen, Allee 246.

Properes zuverlässiges

Morgenmädchen

per gleich oder 1. März gesucht. Elberfelderstr. 8a, 1. Et., 5767 Hauseingang links.

Frischen Gervais-Käse

Stück 20 Pfg., Kistchen 6 Stück 1.10 Mark. 5795

Ww. Aug. Suing, Hochstr. 69.

2 komplette 19flammige

Schaufenster-Gasbeleuchtungen

(fast neu) billig zu verkaufen.

Wo, sagt die Geschst. 5321

Musikalien

in reichster Auswahl

vorrätig in der

Gustav Butz'sche Buchhandlung
Richard Hartig

Brav. Halbtagsmädchen

zur Aushilfe gesucht.

5740 Viktoriastr. 6, II.

Ordentliches

Nachmittagsmädchen

gesucht. 5777

Frankfurterstr. 68, 3. Et.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Weißwarenhändlerin **Frau Heinrich Fuchs, Anna** geborene **Bödicker** in Haspe ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters der Schlußtermin auf den

19. März 1904, vormittags 10 Uhr,

vor dem Königlichen Amtsgerichte hierselbst bestimmt.

Die Auslagen des Konkursverwalters sind auf 20 Mark 55 Pfg., sein Honorar auf 400 Mk. festgesetzt, was zum Zwecke der Zustellung bekannt gemacht wird.

Haspe, den 20. Februar 1904. 5756

Backhaus, Aktuar
als Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Sparkassen-Annahmestellen.

Ich mache darauf aufmerksam, daß für Einlagen bis zu 50 Mk. in die städtische Sparkasse folgende besondere Annahmestellen bestehen:

1. für den Stadtbezirk **Eilpe** bei dem Herrn Wirt und Spezereiwarenhändler **Gustav Schaub,** Eilperstr. Nr. 65.
2. für den Stadtbezirk **Wehringhausen** bei dem Herrn Kaufmann **Richard Hengstenberg,** Neue Friedrichstraße Nr. 2,
3. für den **nördlichen von der Kölner- und Körnerstraße umgrenzten Stadtteil** bei dem Herrn Wirt **Emil Kreutzer,** Werdestr. 4.

Diese Annahmestellen sind täglich von **8 Uhr vormittags** bis **9 Uhr nachmittags** zugänglich.

Hagen, den 1. Mai 1903.

Das Bürgermeisteramt.

Die Stadtverordneten-beschlüsse

vom 22. Februar 1904 liegen im Rathause während der Dienststunden offen im Zimmer 31 (1. Obergeschoß.)

Hagen, den 24. Februar 1904.

Der Erste Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Zum 1. Oktober d. Js. ist an der evangel. Schule zu Halden an der Lenne die daselbst durch Pensionierung des bisherigen Inhabers frei werdende **erste Lehrerstelle** neu zu besetzen.

Das Einkommen der Stelle beträgt:

1300 Mk. Grundgehalt,
160 „ Alterszulagen
und freie Dienst-Wohnung mit Gartenland.

Bewerbungen sind bis spätestens zum **15. März d. Js.** an den Ortsschul-Inspektor Herrn Pfarrer **Koetter** in Hagen-Eppenhausen zu richten.

Boele, den 25. Februar 1904.

Der Amtmann: Huster.

Suche zum 1. Mai eine flotte bürgerliche

Wirtschaft

zu mieten oder zu kaufen. Anzahlung nach Uebereinkunft.

Angeb. m. Preisang. u. Konsum unt. X 5741 an die Geschst. d. Ztg.

4 schöne Zimmer,

abgeschlossen, sind zum 1. Mai an ruhige Leute preiswert zu vermieten. 5753

Fr. Klüter,
Wehringhauserstr. 97.

4 Zimmer-Wohnung

im Hinterhause per 1. Mai zu verm. Das. auch eine **Werkstelle.**
5771 Bergstraße 52.

Ein kleine 5760

Wohnung

von 2 Zimmern billig abzugeben.
Frankfurterstraße 37a.

Wohnung

von 5 Zimmern in ruhigem Hause zum 1. Mai zu vermieten.

Gust. Klüsener,
4832 Bömerstr. 50.

Wohnung,

2 Zimmer Hinterhaus, 2 große Räume für Lager oder sonstige Zwecke zu vermieten.
3956 Langestraße 58 a.

2, 3, 4, 5 Zimmer

abgeschlossen zu vermieten; 1. Etage 75 Mk., 2. 70 Mk., 3. 65 Mk. pro Zimmer.
215 Altenhagen, Neue Kurzestraße 16.

Eilperstr. 96 4670

2 Zimmer zu vermieten.

2 kleine Zimmer

5778
an ruh. Leute zu vermieten.
Adolf Schüngel, Rembergstr. 66.

2 schöne Speicherzimmer

billig zu vermieten auf Mai.
5491 Mauerstr. 7, II.

2 schöne Bodenzimmer

per 1. Mai zu vermieten.

Emil Heyink,
5764 Hochstraße 5.

Zum 1. April elegant

mbl. Zimmer zu vermiet.

5059 Nordstr. 28, 1. Etg.

Möbl. Zimmer

zu vermieten. 5568
Kampstr. 14, 1. Etg.

Kinderlose Eheleute suchen

möbl. Zimmer

ab 1. März.
Angeb. mit Preis unt. V 5720 an die Geschst. d. Ztg.

Freundl. möbl. Zimmer

mit Morgenkaffee sof. od. spät. zu vermieten. 5761
Karlstr. 34, 2. Etg.

Jg. Kaufm. sucht p. 15. März im oberen Stadtteil

möbl. Zimmer

mit od. ohne Pension. — Angeb. m. Preisang. u. A 5770 a. d. G. d. Z.

Einige frd. mbl. Zimmer

an Herren zu vermieten mit voller Pension. 5735
Frankfurterstr. 89 a.

Gut möbl. Zimmer

zu vermieten. 5736
Bahnhofstr. 38, III.

Gutes Logis

zu erhalten. 1112
Frankfurterstr. 86.

Gutes Logis

Nähe Viktoriastr., für 2 Herren gesucht.
Angeb. unter T 5715 an die Geschst. d. Ztg.

Bess. jg. Leute erhalten guten

Mittag- u. Abendtisch

5769 Bismarckstr. 7, 3. Etg.

Nebenverdienst

für Herren und Damen ist am schnellsten und besten zu erlangen durch eine Annonce in einem geeigneten Blatte. Derartige Anzeigen nimmt für alle Zeitungen des In- und Auslandes die Central-Annoncen-Expedition **G. L. Daube & Co.** entgegen. Vorschläge passender Blätter, sowie Inserat-Entwürfe, discrete Offerten-Annahme bereitwilligst. Centralbureau: **Frankfurt a. M.**

Braver Mann

gesucht, der mit Pferden umgehen kann. Eintritt **sofort.** 5752

Joh. Wickenhöfer,
Hagen i. W., Schmalestr. 4.

Lehrling

für ein hiesiges Bureau wird zu Ostern gesucht. Schriftl. Angeb. mit Lebenslauf unt. **O. B. 289** an **G. Geerkens,** Annonc.-Exp., Hagen i. W., erbeten. 5757

Ein hiesiges Engros-Geschäft sucht sofort einen jg. Mann mit guten Schulkenntnissen als

Lehrling.

Schriftl. Angebote unt. Z 5765 an die Geschst. d. Ztg.

Ein Friseurlehrling

zu Ostern gesucht. 5763

Emil Boß, Friseur,
Hagen i. W., Dieckstr. 1.

Damen, auch auswärts, finden ständige

Nebenbeschäftigung

durch hübsche Arbeiten für mein Geschäft. 5780

Prospekte mit Muster gegen 30 Pfg., ohne Muster gratis.
Justus Waldthausen
München 55. Schillerstr. 28.

Ein braves, ehrliches, kath.

Fräulein

mit schöner flott. Handschrift bei gut. Behandlg. u. dauernd. Stellung gesucht. Erwünscht ist auch etwas Fertigkeit in Näharbeit.

Angebote mit Angabe der Gehaltsansprüche und Zeugnisabschriften unter L 901 beförd. die Ann.-Expedition **Jak. Bowinckel, Elberfeld.** 5749

Für ein kleines, besseres Restaurant wird auf bald gegen hohen Lohn ein **anständiges, properes**

Mädchen

für Küche und Hausarbeit ges.

Frau Johannes Otto,
5758 Elberfeld, Berlinerstr. 26.

Proper. Dienstmädchen

für kleinen Haushalt auf ganze oder halbe Tage gesucht.
5755 **Bahnhofstr. 23.**

Der Dilettanten-Verein „Olympia"



feiert am **Sonntag den 28. Februar** seinen diesjährigen

Grossen Preis-Masken-Ball

im Saale des Herrn **Reinecke** (Tonhalle) am Markt.

Anfang 5 Uhr.
Entree 50 Pfg. (Billettsteuer 5 Pfg.)



Masken, die auf einen Preis reflektieren, müssen punkt 8 Uhr im Saale sein.

Es ladet ergebenst ein

5743 **Der Vorstand.**

Unsere Herren Ehrenmitglieder sind zu dieser Feier freundlichst eingeladen.

Närrische Abzeichen sind an der Kasse zu haben.

Hagener Dampfschönfärberei und chemische Waschanstalt

Friedr. Aug. Pick

Fabrik und Kontor:
Hagen, Iserlohner- und Heidenstraße 27.

Filialen:
Hagen, Iserlohnerstraße 27, Alte Kampstraße 9,
Altenhagen, Kaiserstraße 1, **Wehringh.,** Wehringh.-Str. 15
Lüdenscheid, Grabenstraße 8. **Gevelsberg,** Mittelstraße 15.
Hohenlimburg, Herrenstraße Nr. 9.

Färberei
für unzertrennte Damen- und Herrenkleider
in allen modernen Farben.

Eilige Sachen zum Schwarzfärben für Trauer
werden innerhalb 24 Stunden fertiggestellt.

Färben von Teppichen, Decken, Tüchern, sowie Möbelstoffen jeder Art.

Färberei a ressort
für wertvolle Seidenkleider.

Dekatieranstalt
für neue Kleiderstoffe, um selbige vor Einlaufen und Regenflecken zu schützen.

Chemische Waschanstalt
für **Damen- und Herren-Garderoben, Ball- und Gesellschafts-Toiletten, seidene Roben, Blusen, Pelzsachen, Stickereien, Uniformen** 2c.

Reinigung von großen Gobelin-, Smyrna-, Velour- und Brüsseler Teppichen.

Gardinen-Wäscherei.
Tüll- und Mull-, altdeutsche Kreton- und Jute-Gardinen werden auf das Sorgfältigste gereinigt und in Weiß, Crême, Corn 2c. gefärbt und mittels ganz spezieller Einrichtung aufs neue appretiert.

Betten! Betten!
werden staub- und geruchfrei gründlich gereinigt.
Einzig am Platze!
Auf Wunsch Abholen und Zubringen der Gegenstände durch eigenes Fuhrwerk. 5766

Unentbehrlich für jede Familie!



Underberg-Boonekamp

Semper idem,

Fabrikation alleiniges Geheimniss der Firma:
H. UNDERBERG-ALBRECHT
Hoflieferant Seiner Majestät des Kaisers und Königs Wilhelm II.
am Rathhause in **RHEINBERG** am Niederrhein.
Gegr. 1846.

Anerkannt bester Bitterlikör!

24 Preis-Medaillen!
Man verlange ausdrücklich: **Underberg-Boonekamp.**

Auf sofort ein tüchtiges

Mädchen

gegen hohen Lohn gesucht.
Konditorei **W. Grünewald,**
5751 Elberfelderstr. 98.

Zum 1. April ein tüchtiges

Mädchen

gesucht. 5776

Frau Ernst Homberg,
Hochstraße 62.

Für den 15. März ein evang. properes

Mädchen

für klein. Haushalt gesucht.
5734 Kampstr. 32, I.

Per 15. März oder später

junges Mädchen

aus guter Familie zur gründlich. Erlernung der Küche und Haushaltung gesucht. Familienanschl.

Gasthof Gobrecht,
5747 Altena i. W.

Ein in Küche und allen Hausarbeiten erfahrenes

Mädchen

für Mai oder Juni gesucht von **Frau R. Aschenbach**
5711 Hochstr. 100, I.

Ordentliches, properes

Mädchen

zu März oder April gesucht.
Frau H. Piepenstock,
5609 Iserlohnerstr. 37.

Eine Frau sucht Stellen zum

Waschen und Putzen.

5742 Eckeseyerstr. 20.

Frau

zum **Waschen** und **Putzen** gesucht.
Wo, sagt die Geschst. 5719

Gut erhaltenes

Firmenschild

(zirka 3½ Meter lang, ½ Meter hoch) billig zu verkaufen.
Bergstraße 24.

Alte Briefschaften

zum Einstampfen abzugeben
Wo, sagt die Geschst. 5758

Ein ordentl. Mädchen,

evgl., im Kochen sow. mit allen häusl. Arbeit. vertraut, sucht v. Mitte April evtl. spät. Stellung.
Zu erfr. i. d. Geschst. d. Z. 5700

Ein 24jähr. kth. Mädchen

sucht Stellung für die Küche zum 15. Mai oder 1. Juni.
Angeb. unter G 5511 beförd. die Geschst. d. Ztg.

Suche zum 1. Mai ein in Hausarbeit und Nähen erfahren. evangel.

Zweitmädchen.

Frau **Karl Sträter,**
5535 Königstr. 3.

Eine kleine Familie sucht per Mai ein erfahrenes tüchtiges

Zweitmädchen,

welches schon in ähnlicher Stellung bei herrschaftlicher Familie gedient hat. Hoher Lohn.
Näh. Karlstr. 1, 1. Et. 5744

Auf sofort ein

Morgenmädchen

im Alter v. 15—16 Jahren gesucht. 5746

Eilperstr. 88, 3. Et.

Peterkarische Oberammergauer Festspiele

ausgeführt von 70 Personen
unter Leitung des weltbekannten Christus-Darstellers

Leopold Peterka,

einziger Inhaber der besonderen hohen Genehmigung des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, des Ministers des Innern zu Berlin, zur Aufführung der Passionsspiele.

Im „Weidenhof"
finden
Samstag den 27. Februar, abends 8 Uhr,
Sonntag den 28. Februar,
nachmittags 3½ Uhr und abends 8 Uhr,
die

Oberammergauer Passionsspiele

die Leidensgeschichte unseres Herrn und Heilandes Jesus Christus in 14 Abteilungen mit dem Vorspiel „Der Einzug in Jerusalem" statt.

Vorkommende Hauptpersonen:

Christus	Pilatus	Jakobus
Johannes	Hauptmann	Matthäus
Petrus	Simon von Cyrene	Philippus
Judas	Nathanael	Bartholomäus
Maria	Rabbi	Thomas
Maadalena	Josef v. Arimathia	Andreas
Kaiphas	Nikodemus	Simon
Annas	Herodes	

Jüdische Priester. — Römische Kriegsknechte. Einwohner von Jerusalem.

Da man diese Darstellungen mit keinen theatralischen Vorstellungen zu vergleichen hat, wird gebeten, jede Beifallsbezeugung zu unterlassen.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß die oben genannten Aufführungen nicht durch hier gewesene Kinematographen oder Lichtbilder dargestellt werden, sondern wirkliche Aufführungen der Passionsspiele sind.

Das Harmonium wird von der Firma **Roth & Junius** bereitwilligst zur Verfügung gestellt.

Preise der Plätze:

Im Vorverkauf (in der Buchhandlung des Herrn C. Stracke, hier): Mk. 3.—, 2.— und 1.00. **An der Kasse:** Mk. 3.50, 2.25, 1.25 und 0.75, exkl. der städt. Billettsteuer.

Zu der Nachmittags-Vorstellung sind Billetts von 1 Uhr ab an der Kasse zu haben. Schüler zahlen zu dieser Vorstellung halbe Preise. 5617

Auf zum Preisschießen!

Restaur. Carl Sommerlatt, Nord- u. Oststr.-Ecke
nur noch bis **Montag, den 29. Februar.**
8 wertvolle Hauptpreise, 6 Tagespreise.
3 Probeschüsse 10 Pfg. — 4 Preisschüsse 30 Pfg.
Es ladet freundlichst ein **C. Sommerlatt.** 5754

Hagener Wirte-Verein.

Bezugnehmend auf die gesetzliche Bestimmung, daß der Branntweinverkauf an Kinder unter 14 Jahren auf das strengste verboten ist, sehen wir uns im Interesse der hierbei in Betracht kommenden Kollegen veranlaßt, das verehrliche Publikum zu bitten, für die Folge keine Kinder mehr zum Abholen von Branntwein zu schicken. Nur durch das Entgegenkommen des Publikums in dieser Weise ist es zu ermöglichen, uns vor den meist in keinem Verhältnisse zu dem Objekte stehenden harten Bestrafungen zu schützen.

Der Vorstand.
5796 **Franz Dervenich,** 1. Vorsitzender.

Frisch. frz. Kopf-Salat
2 Stück 25 Pfg. 5794
fr. Blumenkohl St. 20 Pfg.
Wwe. Aug. Suing, Hochstr. 69.

Hochfeinen französ. und ital.

Blumenkohl
von 15 Pfennig an,
Rosenkohl,
Spinat, Schwarzwurzeln, frz Kopfsalat, Endivien u. Feldsalat, Radieschen, Rettiche, Petersilie 2c.
empfiehlt billigst 5787

H. Sude
Inhaber **Wilhelm Sude.**
Fernsprecher 452.

Siegerländer Brot.
Erste Siegerl. Brotfabrik mit Dampfbetr. von **Robert Krämer,** Weidenau a. d. Sieg sucht in Hagen und Umgegend einige

Niederlagen
ihres vorzüglichen Brotes zu errichten. 5788

Fleisch! Fleisch!
Schweinefleisch das Postkolli 10 Pfd. Mk. 5—5,50. **Kalbfleisch** das Postkolli 10 Pfd. Mk. 4—5.—, **Naturtafelbutter** das Postkolli Mk. 7,50 empfiehlt und versendet täglich frisch franko gen. Nachn. **Rosenfeldt, Friedrichshof,** Ostpr.

Ein gebrauchter, fast neuer

weißer Tafelherd
für 65 Mk. zu verkaufen, ferner eine gebrauchte

Nähmaschine,
gut erhalten, für 25 Mark zu verkaufen. 5759
Frankfurterstraße 37a.

Stadt-Theater.

Heute Freitag, Anf. 8 Uhr
(Serie blau):
Die beiden Reichenmüller.
Sonntag, 28. Febr., Anf. 3 Uhr:
Sonder-Vorstellung.
Die Lieder des Musikanten.
Karten a 25 Pfg. sind in den Zigarrenhandlgn. von **J. Neumann** u. **H. Dresen** zu haben.
Sonntag abend, Anf. 7½ Uhr:
(Serie rot) 5696
Gastspiel des Herrn Adolf Dombrowsky,
Oberregisseur v. Stadttheater Kiel.
Onkel Bräsig.
3. Literarischer Abend
Dienstag den 1. März:
Mutter Erde.
Drama von Max Halbe.
Mittwoch den 2. Februar:
Benefiz für die Kassiererin Fräul. Margarete Kittel.
Das Mädel ohne Geld.

Welt-Panorama
Kampstr. 24a.
Vom 21. bis 27. Febr.:
Das romantische Steiermark.

Städtischer Gesangverein.

Proben in der Konkordia:
Montag den 29. Februar,
abends 8 Uhr,
für den Damenchor.
Donnerstag den 3. März,
Damen 8 Uhr,
Herren ½9 Uhr.
Vollzählige Beteiligung dringend erforderlich.
5783 **Der Vorstand.**



S. G. V.

Abteilung Hagen i. W.

Sonntag den 28. Februar:
Abfahrt nach Herdecke-Vorhalle nachmittags 2 Uhr 28 Min.

Wanderung
über den Sonnenstein — Hohensyburg (Kaffee) nach Westhofen. Rückfahrt p. Bahn 7 Uhr 20 Min.

(Zur vorläufigen Kenntnisnahme teilen wir mit, daß der **Unterhaltungsabend** des S. G. V. am 19. März cr. im Viktoriasaal stattfindet.) 5762

Der Vorstand.

5772
Weinstube
Himmelmann-Pothmann
Goldbergstrasse
Restaur. zur Mausefalle.

Pionier-Verein Hagen.

Samstag den 27. ds. Mts.:
Monats-Versammlung
im Vereinslokal Restaurant **H. Heibel,** Bahnhofstraße.
Um zahlreiches Erscheinen bittet
5774 **Der Vorstand.**



Vereinigung ehemal. 17er.
Sonntag, den 28. Februar cr.
abends 6 Uhr
im Lokale des Herrn **W. Pfecht:**
Versammlung.
Besprechung über den Regimentsappell in Schwelm.
5775 **Der Vorstand.**

Verein
für
Feuerbestattung,
Hagen u Umgegend.

Das internationale Vereins-Organ **„Die Flamme"** ist zum jährlichen Preise von 1 Mark für Vereinsmitglieder durch Herrn **Fritz Kuhlmann** in **Hagen,** Hochstraße 43, zu beziehen der auch **Anmeldungen** zum Eintritt in den Verein jederzeit entgegennimmt. **Der Vorstand**

Kostümnäherin

sucht noch einige Kundschaft. **Konfirmandenkleider** werden gut und billig angefertigt.
5738 Langestraße 4, part.

Preiskegeln.

Sonntag den 28. Februar cr.
werden bei mir 5745
700 Eier ausgekegelt.
Es ladet freundlichst ein
Ewald Anvermann,
Kückelhausen.

B. u. C. Haspe.

Warum gaben Sie sich gestern abend nicht zu erkennen? 5789
Antw. erb. u. d. vorig. Adresse.

B. Simons & Co.

Provisionsfreie Course und Umsätze von Mk. 1000 und darüber.
Düsseldorf, den 25. Februar 1904.
Königsallee 17

Wir zahlen für vista stempelfrei,

Paris, franz. Bankplätze u. Noten	81.25
Brüssel belg. Bankplätze u. Noten	81.10
London und engl. Noten	20.45½
Amsterdam u. holl. Noten	169.25
Italien { Mailand	80.10
Italien { grosse Bankplätze	79.90
Schweiz	80.80
Napoleons	16 22
Sovereigns	20.40

Wir geben kurze Ausschreibung.

Paris	81.45
Brüssel, Antwerpen	81.30
London	20 49½
Amsterdam	169.75
New-York	4.21¾

Wir erlassen, soweit Vorrat, convertierte 3½ % Consols à 101.50, 3% Consols 89.50, zahlen dagegen für 3½ % convertirte 100.95, für 3% 89.00. Alles spesenfrei.

Nr. 48. Freitag den 26. Februar. 1904.

Bezugspreis vierteljährlich M. 2.50.
Anzeigenpreis die einfache Spaltenzeile oder deren Raum 15 Pfennig.

Hagener Zeitung.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Druck und Verlag: Gustav Butz in Hagen. Fernsprecher Nr. 39.

Zweites Blatt.

± Die Reform des Börsengesetzes.

Der dem Reichstag zugegangene Gesetzentwurf betr. Aenderungen des Börsengesetzes vom 22. Juni 1896 hat keinerlei Ueberraschungen gebracht; der Inhalt der Novelle entspricht im wesentlichen dem, was schon vorher über diese seit Jahren geplante Reform bekannt geworden war. Das Verlangen nach der Reform des Börsengesetzes vom 22. Juni 1896 ist genau so alt wie dies Gesetz selbst. Die üblen Wirkungen, welche die Gegner dieses Gesetzes demselben weissagten, sind, das muß rückhaltlos zugegeben werden, zum großen Teil eingetroffen, während von den Hoffnungen, welche die Befürworter jener Reform in sie gesetzt hatten, so gut wie nichts eingetroffen ist. Das wird auch in der dem Gesetzentwurf beigegebenen Begründung halb und halb eingestanden, wenn darin von der „verwerflichen Ausnutzung der von dem Gesetz an die Hand gegebenen Einwendungen", von „dem Uebermaß der entstandenen Rechtsunsicherheit" und von den „zahlreichen schweren Verletzungen von Treu und Glauben" gesprochen wird.

In der Tat sind zahlreiche Mißstände, die sich in den letzten Jahren im Börsenverkehr herausgestellt haben, auf die verfehlte Gesetzgebung vom Jahre 1896 zurückzuführen. Die wilde Spekulation und das jähe Auf- und Abwogen der Kurse hat unter dem neuen Börsengesetz zugenommen, und die immer mehr zunehmende Erhebung des Differenzeinwandes hat sich geradezu als eine Prämie auf die Gewissenlosigkeit und Unehrlichkeit erwiesen. Die jüngsten Vorgänge an der Berliner Börse, die, nicht zuletzt infolge der einschnürenden Bestimmungen des Börsengesetzes, beim Ausbruch des japanischen Krieges völlig den Kopf verlor, scheinen ebenfalls dazu beigetragen zu haben, die seit langer Zeit angekündigte Reform des Börsengesetzes zu beschleunigen und die Regierung zur Einbringung dieser schon längst fertig gestellten Vorlage zu veranlassen.

Der Gesetzentwurf beschränkt sich auf einige der dringlichsten Reformen, über welche sich die Regierung offenbar schon vorher mit den Mehrheitsparteien verständigt hat. Es mag sein, daß die verbündeten Regierungen zu einem weiteren Entgegenkommen gegen die Wünsche der beteiligten Kreise geneigt waren, aber sie glaubten offenbar mit weitergehenden Vorschlägen im Reichstage nicht durchdringen zu können. So beschränkt sich denn die Novelle auf die Abänderung des vierten Abschnitts des Börsengesetzes, der den Börsenterminhandel betrifft.

Zunächst wird im § 48 der Begriff des Börsentermingeschäftes erweitert, indem bestimmt wird, daß als Börsentermingeschäft nicht anzusehen ist der Kauf oder die sonstige Anschaffung von Waren, wenn der Abschluß nach Geschäftsbedingungen erfolgt, die der Bundesrat genehmigt hat, und wenn es sich um Geschäfte zwischen Erzeugern, Bearbeitern und Händlern handelt, zu deren Geschäftsbetrieb der Kauf oder Verkauf von Waren der bezeichneten Art gehört. Damit ist zwar die dringend wünschenswerte Klarstellung des schwankenden Begriffes „Börsentermingeschäft" noch immer nicht erfolgt, aber es wird dadurch für die Getreide- und Produktenbörse eine wesentliche Einschränkung des Differenzeinwandes herbeigeführt. Denn wenn auch der börsenmäßige Terminhandel im Getreide nach wie vor verboten bleibt, so wird doch durch die vorgeschlagene Umänderung des Gesetzes der Lieferungshandel, so weit er als reell gelten kann, zugelassen.

Von wesentlicher Bedeutung ist ferner der neu in das Gesetz eingefügte § 67a, durch den der Kreis der Personen, welchen die Berufung auf ihre Nichteintragung in das Börsenregister und damit die Erhebung des Differenzeinwandes versagt sein soll, wesentlich erweitert wird. Der Paragraph bestimmt, daß außer den berufsmäßig Börsen- und Bankiergeschäfte Betreibenden und den regelmäßigen Börsenbesuchern auch alle in das Handelsregister eingetragenen Kaufleute, auch wenn sie nicht in das Börsenregister eingetragen sind, den Differenzeinwand nicht erheben dürfen. Eine weitere Erleichterung nach dieser Richtung hin wird dadurch vorgesehen, daß die Gebühr für die Eintragung ins Börsenregister von 150 auf 20 und die Erneuerungsgebühr von 25 auf 10 Mk. herabgesetzt wird.

Eine bedeutsame Verhinderung bezw. Erschwerung der unredlichen Ausnützung des Differenzeinwandes wird endlich durch die neu in das Gesetz eingefügten §§ 68a bis 68c bewirkt werden. Die Erfüllung der Verbindlichkeiten aus einem Börsentermingeschäft kann danach nur binnen 6 Monaten nach Empfang des Schlußscheins verweigert werden, und sie darf überhaupt nicht verweigert werden, wenn der Schuldner beim Empfang der Benachrichtigung von der Ausführung des Auftrags seine Verbindlichkeit schriftlich anerkannt hat. Ohne ein solches Anerkenntnis werden die Bankgeschäfte in Zukunft vermutlich überhaupt nicht derartige Aufträge ausführen, sodaß sie es in der Hand haben, sich in dieser Weise sicher zu stellen. Des weiteren ist eine Rückforderung des für Erfüllung einer Verbindlichkeit Geleisteten unzulässig, und die Aufrechnung gegen Forderungen aus anderen Börsentermingeschäften ist zugelassen.

Jedenfalls kann nicht geleugnet werden, daß diese Bestimmungen geeignet sind, einen Teil der im Börsenverkehr entstandenen Schäden zu beseitigen. Zweifellos wird im Reichstage der Versuch gemacht werden, eine noch weitergehende Reform des Gesetzes herbeizuführen

H. Eine sozialdemokratische Organisation als Gegnerin des freien Koalitionsrechts.

Das Koalitionsrecht ist jenes im § 152 der Gewerbe-Ordnung gesetzlich gewährleistete Recht des Arbeiters, sich mit seinesgleichen zur Erzielung besserer Existenzbedingungen zu vereinigen und erst die Schaffung dieses in einem Kulturstaate eigentlich selbstverständlichen Rechtes ermöglicht die Bildung von Arbeiter-Organisationen. Dieses Recht außer sozialen auch politischen Machtbestrebungen dienstbar zu machen, blieb der Sozialdemokratie vorbehalten, die es verstand, eine ganze Reihe beruflicher Organisationen zu durchsetzen und sie in den Parteidienst zu stellen. Dies war nur möglich, indem diese Partei sich als die einzige Vertreterin der Arbeiterinteressen aufspielte, und Jahrzehnte lange Kurzsichtigkeit preußisch-deutscher Sozialpolitik war nur leider dazu angetan, in den Augen der Menge diesen Anspruch der Sozialdemokratie als berechtigt erscheinen zu lassen. Dies mußte dazu führen, daß in den Reihen jener sozialistischen Organisationen nicht nur jene als Feinde angesehen wurden, die sich der Organisation fernhielten, sondern auch organisierte Arbeiter, die in dem Bestreben, auf legalem Boden ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern, es für unnütz hielten, sich gleichzeitig vor den sozialistischen Parteiwagen spannen zu lassen. Jede Wohltat wird zur Plage, wenn sie aufgezwungen wird, und sozialistischer Terrorismus hat es verschuldet, wenn das Jahrzehnte lang erstrebte und endlich erlangte Koalitionsrecht zu einer Koalitionspflicht wird, zu einem Zwang für viele Arbeiter, sich den sozialistischen Organisationen anzuschließen. Wir wollen hier nicht an ungählige, durch die Presse bekannt gewordene Fälle erinnern, in denen der § 153 G.-O. der Staatsgewalt das Recht zum Einschreiten gab der der Staat das Koalitionsrecht der Arbeiter gegen Arbeiter verteidigen mußte, sondern nachstehend einen eklatanten Fall beleuchten, in dem eine große sozialistische Gewerkschaft durch einen Druck auf den Arbeitgeber diesen selbst in den Dienst der Gewerkschaft zu zwingen wußte gegen eine andere Arbeiterorganisation. Die „Deutsche Metallarbeiter-Korrespondenz", herausgegeben vom Generalrat der Gewerkvereine Hirsch-Duncker, stellt diesen fast unglaublichen Fall wie folgt dar:

In Fürth, Nürnberg und Schwabach sind im Schlägergewerbe Tarifverträge zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern abgeschlossen. — Als die Tarifgemeinschaft der Silberschläger ins Leben gerufen wurde, wollten auch die Gewerkvereiner sich daran beteiligen, und wohnte Herr Käser-Nürnberg auch verschiedenen Verhandlungen bei, allein der Hauptvorstand des Metallarbeiter-Verbandes zu Stuttgart sträubte sich, die Gewerkvereiner zur Abschließung der Tarifgemeinschaft zuzulassen. Genannte Vorstandschaft brachte es alsdann fertig, daß der Vertrag nur zwischen den Arbeitgebern und der Organisation des Metallarbeiter-Verbandes abgeschlossen und in dem Vertrage der Passus aufgenommen wurde, daß die Arbeitgeber nur Mitglieder des Metallarbeiter-Verbandes beschäftigen dürfen. Als darauf hingewiesen wurde, daß nach den getroffenen Vereinbarungen die Gewerkvereiner entlassen werden müßten, erklärte der Vertrauensmann des Metallarbeiterverbandes, Rögner-Nürnberg, die wenigen Mann könnten ja ruhig weiter arbeiten, man wolle nur verhindern, daß sich weitere Arbeiter und Arbeiterinnen der Silberschlägerbranche den Gewerkvereinern anschlössen, was bei den niedrigen Beiträgen derselben wohl zu befürchten sei. Auch wurde gesagt, daß bei Ausbruch eines etwaigen Streiks die „Hirschen" nicht zu haben wären, und wenn ja, so würden dieselben nicht genügend unterstützt werden, und die Folge würde sein, daß sie den Verbändlern in den Rücken fielen, also Streikbrecher würden. Doch es kommt noch besser. Man macht die Gewerkvereiner brodlos, um sie zum Uebertritt in den Metallarbeiter-Verband zu zwingen, wie folgender Brief, der uns im Original vorgelegen, zeigt:

Nürnberg den 9. August 1903.

Herrn Fritz Knöllinger, Fabrikant, Schwabach.

„Wie dem Tarifamt mitgeteilt wird, ist in Ihrem Geschäft ein Silberschlägergehilfe Polster beschäftigt, der nicht Mitglied im Deutschen Metallarbeiter-Verband ist. Nach den Bestimmungen des § 12 des auch mit Ihnen abgeschlossenen Tarifvertrages können aber nur im Metallarbeiter-Verband organisierte Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt werden. Ich ersuche Sie, sich mit dem Gehilfen ins Benehmen zu setzen und ihn auf diese Abmachungen aufmerksam zu machen.

Hochachtungsvollst

J. A.: Karl Müller."

Ein zweiter gleichlautender Brief an einen andern Fabrikanten, der die Genossen Fetz und Träg betraf, lag uns gleichfalls vor.

Die Wirkung war zunächst, daß Polster und Träg aus Furcht brotlos zu werden und in der richtigen Voraussetzung, durch den Terrorismus der Verbändler keine Arbeit mehr in ihrem Beruf erhalten zu können, sich gezwungen sahen, dem Metallarbeiter-Verband beizutreten, während Fetz sich unter den Schutz seines Gewerkvereins stellte. Letzterem ist es bisher noch nicht möglich gewesen Arbeit zu erhalten. Von jedem Fabrikanten wird er mit dem Hinweis abgewiesen, daß die Verbändler die Arbeit niederlegen, falls er ihn einstelle. So ist der Mann jetzt über 20 Wochen in seinem Beruf brotlos. Und warum? Nur weil er Gewerkvereiner ist! sonst kann man ihm nichts Ungünstiges nachsagen.

Der „Schläger", das Organ der Gewerkschaften, bemerkt dazu:

„Eine Klage von weiterer Bedeutung wird demnächst das Landgericht in Nürnberg beschäftigen. Ein Mitglied des Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereins will auf dem Wege der Klage feststellen lassen, daß ihm vom Deutschen Metallarbeiter-Verband Unrecht zugefügt ist. Nach der bekannten Bestimmung im Tarifvertrag, wonach tariftreue Prinzipale nur Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes beschäftigen dürfen, war der Kläger aus einer Arbeitsstelle entlassen worden und hatte, wohl mehr infolge der jetzigen Geschäftsflaue, nirgends mehr Arbeit erhalten können. Der Kläger führt seine Arbeitslosigkeit auf die obige Bestimmung zurück, für deren Anwendung er den Deutschen Metallarbeiter-Verband verantwortlich macht. In der fraglichen Sache ist der Metallarbeiter-Verband gar nicht engagiert, sondern die in der Klage gerügte Handlung ist die Folge eines Beschlusses der Tarifkommission, die sich aus gleichen Teilen aus Arbeitern und Unternehmern zusammensetzt. Sodann aber ist der fragliche Beschluß der Tarifkommission begründet durch den Tarifvertrag, den der Metallarbeiter-Verband nicht allein gemacht hat, sondern der die Kollektivarbeit von Arbeitgebern und Arbeitnehmern ist, und den der Meister, der den Kläger entlassen hat, ebenfalls anerkannt hat."

Die erwähnte Korrespondenz des Gewerkvereins bemerkt zu diesen Ausflüchten: Uns liegt daran, festzustellen, ob Tarifverträge rechtsverbindlich sind, mit deren Hülfe man andere, die Koalitionsfreiheit, wie in diesem Falle geschehen, unmöglich machen kann. Uebrigens kann sich der Metallarbeiter-Verband gar nicht hinter der Tarifkommission verstecken, denn der Vertrag ist mit ihm abgeschlossen, folglich ist er auch für den Inhalt verantwortlich. Es ist in der Tat interessant, hier eine Organisation als Tyrannin gegen Arbeiter auftreten zu sehen und dies mit einer Brutalität, die von der Sozialdemokratie bei den Arbeitgebern nicht scharf genug gebrandmarkt werden kann. Die Klage des betr. Gewerkvereins stützt sich auf den § 826 des B.-G. B. Nachdem erst vor kurzem ein gerichtliches Urteil ergangen ist, wonach ein Arbeitsvertrag ungültig, gegen die guten Sitten verstoßend ist, wenn der Arbeitgeber in dem Vertrage dem Arbeiter den Verzicht auf sein Koalitionsrecht zur Pflicht macht, dürfte nach dem natürlichen Rechtsempfinden ein Arbeits-, hier ein Tarifvertrag ungültig sein, in dem die Koalitionspflicht, noch dazu in einer bestimmten Organisation dem Arbeiter als Zwang auferlegt wird. Auf den Ausgang des Prozesses kann man demnach gespannt sein.

Westfälisch-Rheinisches.

ch. **Hagen,** 26. Februar. [Vorsicht beim Adressieren von Postsendungen.] Die Postverwaltung hat Ermittelungen darüber angestellt, wie oft für Mülheim (Rhein) bestimmte Postsendungen nach Mülheim (Ruhr) und umgekehrt gelangen. In einem Zeitraum von nur vier Wochen sind nicht weniger als 256 Pakete und 6340 Briefsendungen fehlgegangen. Mit wenigen Ausnahmen war die Ursache ungenaue oder unrichtige Angabe des Zusatzes „Rhein" oder „Ruhr". Es werden Abkürzungen gebraucht, die selbst den findigsten Postbeamten nicht erraten lassen, wohin die Reise gehen soll. Es liegt daher im Interesse des Publikums und auch der Post, den Zusatz „Rhein" oder „Ruhr" in der Aufschrift überhaupt nicht abzukürzen, sondern ganz auszuschreiben, und zwar deutlich mit Rücksicht auf die Hast des Postbetriebes.

* **Wetter,** 24. Febr. [Einbruchsdiebstähle.] In der verflossenen Nacht wurde in das Geschäft der Uhren- und Goldwarenhandlung von Wilhelm Sauer eingebrochen. Die Spitzbuben waren von dem Garten aus in das auf ebener Erde liegende Werkstattszimmer gelangt und hatten hier drei zu reparierende Taschenuhren gefunden. Das Goldwarenlager war durch eine besondere Tür verschlossen, und ehe die Diebe diese erbrechen konnten, war Herr Sauer durch das Bellen seines Hundes erwacht, und als er dem Grunde der Störung nachforschen wollte, ergriffen die beiden Nachtarbeiter die Flucht. — In voriger Woche wurde auch in das Lager der Drogerie von Heinrich Lötte einzubrechen versucht, auch hier gelang der Diebstahl nicht, weil ein Hund anschlug und einen Nachbarn auf die sauberen Gesellen aufmerksam machte.

⚓ **Plettenberg,** 24. Februar. [Verschiedenes.] Anstelle des bisherigen Vorsitzenden der hiesigen städtischen Sparkasse, Herrn Beigeordneten von Banchet, der sein Amt freiwillig niedergelegt hat, wurde der Ratsherr Herr Karl Reinländer zum Mitglied und Vorsitzenden der genannten Verwaltung ernannt. — Im nahen Köbbinghausen brach gestern in vorgerückter Abendstunde im Stiefmannschen Hause ein Schadenfeuer aus. — Dem hiesigen Inkassogeschäft „Justitia" ist nun durch die hiesige Polizeibehörde die Ausübung des Gewerbebetriebes verboten worden. Die Angelegenheit wird die Staatsanwaltschaft in Hagen weiter beschäftigen. Der eine Teilhaber, Friedrich, ist flüchtig. Unterschlagungen sollen vorgekommen sein.

* **Witten,** 23. Februar. [Der Streit zwischen den Aerzten und Krankenkassen] ist gestern abend beigelegt. Die Aerzte erhalten für unverheiratete Mitglieder 4 Mark, für die verheirateten 10 Mark.

* **Bochum,** 24. Februar. [Auf Anordnung der Staatsanwaltschaft] wurde gestern der Architekt und Bauunternehmer Lichtenberg und seine Geliebte,

Svante Ohlsen.

Roman von **Franz Rosen.**

38)

Er blieb wortkarg, kühl und sachgemäß und seine Gegenwart war eher ein drückender Alp als eine Erheiterung und Erholung. Heiderun sah, wie trotzdem Borghildens Augen aufleuchteten bei seinem Erscheinen, wie sie ihm mit sehnsüchtigen Blicken die Worte von den Lippen trank, wie die blasse Hand über des Sohnes volles Haar glitt, wie zu schüchtern segnender Liebkosung — wie der Glanz ihrer Augen erlosch in ungeweinten Tränen, als der Sohn ging, wie er gekommen war, und wie sie ihm nachsah, so lange sie konnte, in entsagender Liebe. Und Heiderun ballte die Fäuste unter der Schürze und verließ das Zimmer, weil sie es nicht mehr mit ansehen konnte.

Und endlich kam ein Tag, an dem Borghilde sich legte, um nicht wieder aufzustehen. Sie klagte nur über Schwäche und Müdigkeit, und jeder im Hause wußte, es war die Müdigkeit, welcher nur der letzte, der tiefste Schlaf folgen kann.

Als Heiderun das erkannt hatte mit blutendem Herzen, machte sie sich in früher Morgenstunde heimlich auf und ging nach dem Nidhof.

Sie traf Svante Ohlsen noch im Hause und trat auf ihn zu, ohne Anmeldung und ohne Gruß, und die Augen funkelten fast schwarz vor Erregung in dem blassen Gesicht.

„Ich komme, um Euch zu rufen," sagte sie, „denn die Lebenstage Eurer Mutter sind gezählt."

Svante sah sie sekundenlang an — erst unwillig, dann erschrocken, dann, als höre er gar nicht, was sie ihm sagte.

„Herr," begann sie wieder, ungeduldig drängend, „hört Ihr nicht?!"

„Nennt mich nicht Herr!" sagte er schroff und wandte sich ab. Sie ließ sich nicht schrecken.

„Svante," sagte sie mit zitternder Stimme, „Ihr sollt zu Eurer Mutter kommen!"

„Läßt sie mich rufen?" unterbrach er.

„Nein."

„Nun, so wird es noch nicht so eilig sein, und Ihr könnet Euch den Weg sparen."

Sie starrte ihn fassungslos an, dann aber brach es los:

„Wie ist es möglich, daß ein leiblicher Sohn so unnatürlich, so grausam ist! Wißt Ihr nicht, daß Ihr Eure arme Mutter zu Tode quält! Daß sie sich sehnt nach Euch Tag und Nacht, schweigend, in selbstlosem Dulden! Wenn Ihr nur darum nicht kommt, weil Ihr meint, Eure Liebe könnte ihr schaden — Schlimmeres und Weheres könnt Ihr schwerlich noch über sie bringen, als ihr in diesen letzten Wochen durch Euch kam! O, über diesen törichten, sündhaften Aberglauben — über den armen, blinden Mann, der ihn nährt! Wie soll ich es anfangen . . ."

Sie brach ab; sein Blick machte sie verstummen, sein Blick, der ihr plötzlich die eigne Blindheit und Torheit offenbarte. Ihre unwillige Erregung schwand; sie wurde ganz still; sie kämpfte kurz und heftig mit sich selber, dann sagte sie ruhig und sank:

„Svante, würdet Ihr zu Eurer Mutter kommen, wenn ich nicht da wäre?"

„Vielleicht," sagte er hart und laut.

Da trat sie einen Schritt zur Seite mit einem merkwürdig herben, entschlossenen Ausdruck in ihrem Gesicht, mit der alten, hochfahrenden Gebärde in der Art, wie sie den Kopf nach hinten legte. Und da wußte er plötzlich, weshalb sie gefragt und was sie nun tun würde, und daß er damit seiner Mutter einen neuen Schmerz bereitete.

„Das Hindernis läßt sich beseitigen," sagte Heiderun, als spräche sie von einem Stein im Wege. „Kommt getrost zu Eurer Mutter; ich werde Euch nicht mehr im Wege sein."

In der ersten Erregung ergriff er ihren Arm.

„Was soll das heißen, Heiderun? Was wollt Ihr tun?"

„Nun, Euch Platz machen, natürlich." Seine Hand preßte sich fester zusammen.

„Nein, Heiderun, Ihr werdet meine Mutter nicht verlassen! Ich verbiete es! Ich befehle Euch, zu bleiben."

Sie lächelte trübe.

„Wenn es sich darum handelt, ob Ihr oder ich, dann ist es selbstverständlich, daß die Fremde dem Sohne weicht!"

„Nein, in diesem Falle nicht! An Euch hat sie alles — ich aber kann ihr nichts sein — nichts — also nochmals befehle ich Euch, zu bleiben!"

Sie schüttelte langsam und bestimmt den Kopf.

„Soll ich vor Euch knien?" rief er außer sich und ließ ihren Arm fahren. „Ich habe noch vor keinem gekniet — für meine Mutter kann ich es!"

Sie sah ihn beglückt an und lächelte unter Tränen.

„O Svante, wenn Ihr so viel Liebe habt, warum tut Ihr so karg damit! Nein, Ihr sollt nicht knien vor mir. Ich will ja gern bleiben. Es würde mir ja mein Herzblut kosten, wenn ich ginge. Aber ich kehre nur zu ihr zurück, wenn ich Euch mitbringen darf."

Sie schwieg und sah ihn bittend an, und er lief mit langen Schritten auf und ab, hin- und hergerissen von den widersprechendsten Empfindungen.

„Meinetwegen," sagte er endlich. „Ihr könnt meiner Mutter sagen, daß ich kommen würde."

Ein schwacher Freudenschein flog über ihr Gesicht.

„Warum nicht gleich?" wandte sie ein.

„Das ist meine Sache." Es wäre ihm unmöglich gewesen, mit ihr den langen Weg zurückzulegen.

„Versprecht mir, daß Ihr es nicht zu lange hinausschieben wollt!" bat sie unruhig.

„Ich verspreche es."

„Gebt mir die Hand darauf!" bat sie und hielt ihm die ihre hin. Er tat, als sähe er sie nicht.

„Mein Wort genügt." — Er hieß sie in seinem Zimmer niedersitzen und bestellte ihr eine Stärkung nach dem langen Gange. Er selbst blieb nicht bei ihr, während sie aß und trank. Er ging hinaus in die Berge und kam erst zurück, als sie schon lange fort war.

Als er drei Tage später auf dem heimatlichen Hofe eintraf, war seine Mutter eine Sterbende. Schweigend beschloß er, hier zu bleiben und das Ende abzuwarten. Einer Sterbenden konnte seine Liebe nicht mehr schaden.

Er brauchte nicht lange zu warten. Schon am folgenden Morgen, an einem trüben, nebligen Frühherbsttag, ging Borghilde Ohlsen aus dem Leben. Geräuschlos, lächelnd, segnend, wie sie gelebt hatte, so starb sie auch. Wunschlos, denn ihr letzter Wunsch war erfüllt; sie hielt des Sohnes lebenswarme Hand in der ihren, und das letzte, was ihre brechenden Augen sahen, war er. Sorglos, denn was sie hinterließ, hatte sie Gott anheimgestellt und eilte, irdischer Beschwer ledig, mit verklärter Freude den lichteren Höhen zu.

Svante und Heiderun taten ihr gemeinsam die letzten Liebesdienste und richteten ihr eine stille, feierliche Bestattung zu. Sie sprachen nur wenig dabei und gingen einander im übrigen scheu aus dem Wege.

Viele Klagen und Tränen folgten der Entschlafenen in ihr enges Grab; denn wie ein guter Engel hatte sie in diesem Tal unmerklich und segensreich gewaltet in Häusern und Herzen, und die Liebe ihrer Untergebenen, die ihr nachfolgte, war das schönste Denkmal, das ihrem Andenken gesetzt werden konnte.

32. Kapitel.

Am Morgen nach dem traurigen Feiertage trat Heiderun in das Zimmer des Hausherrn, in dem Svante Ohlsen am väterlichen Schreibtisch saß und die Hinterlassenschaft seiner Eltern ordnete. Er sah erschöpft und überwacht aus, denn er war in dieser Nacht nicht zur Ruhe gekommen. Er fühlte sich nicht heimisch in dem öden Hause, das nicht einmal die friedliche Leiche mehr barg, die es erfüllt mit einer feierlichen Weihe, wie eine ernste Wehr aller irdischen Leidenschaften. Und in der öden Leere wachten diese Leidenschaften auf und erhoben ihre Stimmen und ließen ihn nicht ruhen. Darum hatte er sich schutzsuchend in die Arbeit gestürzt.

Er sah der Eintretenden unsicher entgegen und erwiderte zerstreut ihren Morgengruß. Still und ernst durchschritt sie das Gemach und blieb dicht neben dem abgenutzten Tische stehen, an dem er saß. In ihrer stolzen Höhe, in der schwarzen Tracht, ein schwarzes Schleiertuch um die lichte Pracht der Zöpfe gewunden, mit dem bleichen, ernsten Gesicht, erschien sie ihm wie seine Schicksalsgöttin.

Sie stützte die Hand auf einen Stoß Bücher, der da vor ihr lag, und sagte mit der eintönigen Stimme, die sie immer hatte, wenn sie am erregtesten war:

„Ich komme, um zu fragen, was nun aus mir werden soll."

Svante Ohlsen legte den Stift aus der Hand und lehnte sich in den Stuhl zurück. Ein herber Schmerz grub tiefe Falten in seine Stirn.

„Ich weiß," sagte er, „diese Frage mußte kommen. Das letzte Band, das Euch an dieses Haus hielt, ist zerrissen —"

„— — und ich kann nun gehen," vollendete sie mit unheimlicher Ruhe.

„Ja," sagte Svante, dem jedes Wort Qual verursachte, „es wird doch nicht anders sein können. Ich werde nun hier einziehen und die Arbeit allein übernehmen. Es ist niemand mehr, der Euer bedürfte —"

„— — also ich kann gehen," sagte sie nochmals, als wollte sie ihm jede weitere Rede abschneiden. Sie nestelte das schwere Schlüsselbund los, das ihr am Gürtel hing, und legte es mit leisem Klirren vor ihn auf den Tisch.

„Hier!" sagte sie mit bebenden Lippen. „Ich habe es gern und treu verwaltet."

Der Abschiedsschmerz, der aus ihren Worten klang, den ihr ganzes Wesen zu verkörpern schien, drang ihm durchs Herz. Er sah sie traurig an und hielt ihr über den Tisch die Hand hin. Aber sie legte nur flüchtig, fast scheu, für einen Augenblick die Finger hinein.

„Verzeiht mir, Heiderun," sagte er trübe. „Ich kann nicht anders."

Sie antwortete nichts und wandte sich ab. Vom Fenster her aber bat sie ihn, ob sie heute noch ein Gefährt nach Trondjem bekommen könne.

„Heute schon? Warum so eilig?" Der Gedanke, daß die Trennung so nahe sei, die Trennung, nach der es kein Wiedersehen geben sollte, bestürzte ihn.

„Wenn es überhaupt sein muß, so möchte ich, daß es gleich sei," sagte sie.

Er sah ein, ihr in allen Stücken den Willen zu lassen, sei das mindeste, was er noch tun könne für sie. Er wünschte, daß sie nun hinausgehen möchte. Aber sie stand still, wo sie stand, in trauriges Sinnen verloren.

„Wo wollt Ihr denn hin, wenn Ihr hier fortgeht?" fragte er endlich, nur um überhaupt etwas zu sagen.

„Wie kann ich das wissen — heute schon? antwortete sie und seufzte ein wenig.

„Aber Ihr müßt doch irgend einen Gedanken fassen — einen Plan haben, wo Ihr bleiben und was Ihr beginnen wollt."

(Fortsetzung folgt.)

Frau Sch., verhaftet. Ueber die Vorgänge, die zur Verhaftung führten, erhalten wir folgende Mitteilungen: Lichtenberg besitzt in der Mittel- und Nostraße zu Ehrenfeld mehrere Häuser, die der Subhastation verfallen sind. Um diese zu retten, ersann und führte er folgenden Plan aus, welcher jedoch mißglückte. Lichtenberg meldete seine in der Provinz Hannover wohnende vermögende Mutter schon vor einigen Monaten für Ehrenfeld an. Vor einigen Wochen ließ er bei einem hiesigen Notar einen notariellen Akt aufnehmen, durch welchen die Häuser auf seine Mutter aufgelassen wurden. Die Mutter des Lichtenberg, welche gegenwärtig in Essen bei Verwandten zu Besuch weilt, hatte keine Kenntnis davon. Als seine Mutter stellte er dem Notar seine Geliebte vor, die auch unterzeichnete als Frau Lichtenberg. Die Gemeinde Wiemelhausen forderte von der Frau Lichtenberg die auf den Häusern noch haftenden rückständigen Steuern im Betrage von 1200 Mark. Hierdurch wurde der Betrug entdeckt und zur Anzeige gebracht, worauf die Verhaftung erfolgte.

* **Bochum**, 27. Febr. [Im hiesigen Schlachthause] wurden erhebliche Betrügereien festgestellt. Eine große Zahl Wiegescheine ist gefälscht worden, das Gewicht der Tiere ist erheblich niedriger angegeben. Die Untersuchung ist gegen zwei Viehhändler aus Oelde i. W. eingeleitet worden.

* **Recklinghausen**, 24. Febr. [Ein nachahmenswerter Beschluß.] In den letzten Jahren sind die Regierung und größere Körperschaften bestrebt, Grundstücke zur Erbauung ihrer Verwaltungsgebäude von Städten und Gemeinden geschenkt zu erhalten. Namentlich im Westen wurde dadurch zwischen den Städten ein heftiger Konkurrenzkampf entfacht. Wir erinnern nur an den Kampf der Städte um den Besitz der königlichen Bergwerksdirektion. Jede Stadt war bestrebt, der Regierung das günstigste Angebot zu machen. Diese billige Art des Grundstückserwerbs scheint sich nun auch die Eisenbahnverwaltung aneignen zu wollen. Im nördlichen Kohlenrevier will sie eine Eisenbahninspektion errichten. Die Stadt Recklinghausen kommt vor allem in Betracht. Die Stadt Lünen erklärte sich nun bereit, nicht nur das für das Dienstgebäude der zu errichtenden Betriebsinspektion erforderliche Grundstück umsonst herzugeben, sondern auch das Gebäude gegen Verzinsung des Baukapitals zu errichten. Die Eisenbahnverwaltung erbat sich von Recklinghausen das gleiche Entgegenkommen, indem sie ausdrücklich auf das Eintreten der Stadt für den Besitz der königlichen Bergwerksdirektion hinwies. Die Aufwendungen für die Eisenbahndirektion überstiegen aber bei weitem die Opfer, welche die Stadt der königlichen Bergwerksdirektion gemacht. Zudem bringt die Betriebsinspektion wirtschaftlich geringe Vorteile. Magistrat und Stadtverordnete von Recklinghausen lehnten daher einstimmig das Angebot ab und sprachen die Erwartung aus, daß sich der Fiskus bei Vergebung der Inspektion von sachlichen Gründen leiten lasse. Dieser Beschluß verdient Nachahmung.

* **Kray**, 24. Februar. [Zugentgleisung.] Der gestern mittag von Gelsenkirchen hier einlaufende Personenzug entgleiste unmittelbar vor der Einfahrt in den Bahnhof Kray infolge Schienenbruches. Die Lokomotive und alle Wagen bis auf die beiden letzten sind aus dem Geleise gesprungen und lagen wirr durcheinander, doch soll der Materialschaden nicht sehr bedeutend sein; auch kamen Menschen nicht zu Schaden. Der Zug fuhr nämlich, weil die Strecke zum Bahnhof ansteigt, nur mit mäßiger Geschwindigkeit. Wäre er in voller Fahrt gewesen, so würde das Unglück unabsehbare Ausdehnung erlangt haben, da das betr. Geleise am Rande einer hohen Böschung liegt.

* **Meiderich**, 25. Febr. [Von der Kopfsteuer.] In der letzten Stadtverordnetenversammlung beantragte der Direktor Goecke von den rheinischen Stahlwerken die Aufhebung der Kopfsteuer mit der Erklärung, daß sich die Industrie die Kopfsteuer nicht mehr länger gefallen lassen werde. Die Industrie bringe mit ihren Beamten und Arbeitern ohnehin den größten Teil der Kommunalsteuern auf. Ihm wurde entgegnet, daß die Eisenwerke auch den größten Teil der gesamten Ausgaben veranlaßten. Weiter gab der Direktor die Erklärung ab, daß die Industrie gegen die Beschlüsse auf Erhebung der Kopfsteuer vorgehen werde. Trotzdem wurde sein Antrag abgelehnt. An Kopfsteuer werden von Betrieben mit 10 und mehr Arbeitern insgesamt 125 000 M. erhoben, bei 225 Prozent aller Steuern. Ohne Kopfsteuer müßten 238 Prozent Einkommen- und 270 Prozent Realsteuern erhoben werden.

* **Mörs**, 24. Februar. [Verhandlung gegen Pastor Felke.] Das hiesige Schöffengericht sprach den durch seine Lehmkuren bekannten Pastor Felke aus Repelen von der Anklage, gewerbsmäßig das Heilgewerbe ausgeübt zu haben, frei. Der Küster Kiesendahl erhielt 100 M. Geldstrafe, weil er entgegen der kaiserlichen Verordnung von 1901 homöopathische Arzneien verkauft hat.

Aus anderen Provinzen und Ländern.

* **Berlin**, 25. Februar. [Das Ende vom Lied.] Eine Liebestragödie liegt offenbar einem Vorfall zugrunde, der sich in einem Hotel nahe dem Schlesischen Bahnhof abgespielt hat und worüber das „Tagebl." wie folgt berichtet: In dem Hotel kehrte abends ein Paar ein, und der Mann schrieb sich als der 24jährige Kaufmann G. Markgraf aus Königsberg in Preußen mit seiner angeblichen Ehefrau geborene Mittelstädt in das Fremdenbuch ein. Morgens blieb es in dem Zimmer, das beide bewohnten, still. Der Hausdiener erhielt auf sein Klopfen keine Antwort. Die Polizei wurde um 10 Uhr gerufen und ließ das Zimmer durch einen Schlosser aufbrechen. Beide Personen lagen im Bett, das stark von Blut gefärbt war, beide hatten Schüsse in die Brust erhalten. Der Revolver lag bei dem Mann, die Frau war bereits tot; der Mann lebte noch und wurde nach dem Krankenhaus am Friedrichshain gebracht. Sie hatten mehrere Briefe auf dem Tisch zurückgelassen, die die Polizei an sich nahm. Ob die Namen stimmen, darf noch bezweifelt werden.

* **Berlin**, 25. Februar. [Der Lebensretter vor Gericht.] Anfang Dezember vorigen Jahres begann der Rummelsburger See zuzufrieren. Es hatte sich auf der weiten Fläche schon eine dünne Eisdecke gebildet, die aber noch viele offene Stellen aufwies. Um Unglücksfälle zu verhüten, verbot die Ortspolizei den Schlittschuhläufern, zumeist vorwitzigen Knaben, die der drohenden Gefahr des Ertrinkens Trotz bieten wollten, das Betreten des Eises. Einer von diesen mußte seinen Vorwitz mit einem nassen Bade büßen, und er wäre unter der Eisdecke verschwunden, wenn „nicht ein Mann gekommen" — wie es im alten Liede heißt —, „der sich ein Herz genommen" und so weiter. Der beherzte Mann war der eigens zur Beaufsichtigung des Sees angestellte Wächter Hermann Breitkreuz. Er faßte das Büblein beim Schopfe und zog es mit seiner Eispicke schnell heraus. Dann hatte er — wie es in dem alten schönen Liede heißt — „es auch geklopfet". Das Büblein ging aber nicht „still nach Haus", sondern als ein modernes Kind der neuen Richtung klagte es seinem Vater, daß es vom Wächter mißhandelt worden sei, und der Vater dankte dem Retter seines Kindes dadurch, daß er gegen ihn Strafantrag stellte. Die handgreifliche Lektion des Wächters war allerdings etwas derb ausgefallen, hatte dem Jungen aber nichts geschadet. Vor dem Berliner Schöffengericht II wurde dem Lebensretter nachgewiesen, daß er dem Knaben zwei Backpfeifen, einen Schlag in den Nacken und einen Schlag mit dem Stock der Eispicke versetzt hatte. Der Staatsanwalt beantragte 20 M. Geldstrafe oder 5 Tage Gefängnis. Die Mißhandlung sei nachgewiesen, und dem Gesetze müsse Genüge geschehen. Der Gerichtshof verurteilte der „Freis. Ztg." zufolge unter Berücksichtigung der eigenartigen Tatumstände den Lebensretter nur zu 5 Mk. Geldstrafe.

* **Ratibor**, 25. Februar. [Das Schwurgericht] verurteilte neun junge Leute aus Benkowitz, Söhne angesehener und wohlhabender Eltern, wegen Meineides bezw. Anstiftung hierzu zu Strafen von einem Jahr Gefängnis bis zu drei Jahren Zuchthaus. Der Mitangeklagte 18jährige Sohn des Landtagsabgeordneten Galda erhielt acht Monate Gefängnis.

* **Magdeburg**, 24. Februar. [Schwerer Unfall in einem Variététheater.] Bei der gestrigen Vorstellung im Wallhallatheater stürzte bei der Motorfahrt in der rotierenden Trommel der Führer Riscelli aus dem Wagen und kam unter das Automobil. Er zog sich eine Schädel- und Rückgratsverletzung sowie einige Rippenbrüche zu, doch ist der Zustand nicht hoffnungslos.

* **Bolchen** b. Metz, 24. Febr. [Infolge Durchgehens eines Pferdes] verunglückte gestern abend ein mit 3 Personen besetztes Vierfuhrwerk an einer abschüssigen Stelle auf dem Wege von Momersdorf nach Bolchen. Der Fuhrmann, Viertahrer Peter Chauvan, wurde getötet, seine Frau schwer und der Befrachter Nikolaus Weber leicht verletzt.

* **Zürich**, 25. Febr. [Der Polizeihauptmann als Unterhosenhändler.] Gegen den hiesigen Polizeihauptmann Dr. Rappold ist die Disziplinaruntersuchung eingeleitet worden, weil er, um sich Nebeneinkünfte zu verschaffen, an die Polizisten der Stadt . . . Unterhosen verkaufte. Die Unterhosen für die Polizisten lieferte früher eine bekannte Firma in Zürich; Dr. Rappold entzog ihr jedoch die Lieferung und übertrug sie der Firma Müller u. Klarer. So stand es wenigstens im Polizeibuch, in Wirklichkeit aber existierte die Firma Müller u. Klarer schon seit langer Zeit nicht mehr; Dr. Rappold hat aber die Tochter eines der früheren Inhaber dieser Firma, Fräulein Klarer, geheiratet, und die Dame hat ihm mit ihrer Mitgift auch die Unterhosen der Polizisten in die Ehe gebracht. Außer Unterhosen verkaufte Dr. Rappold auch Spezereien, Gemüse usw. Ein König bleibt bekanntlich auch in Unterhosen ein König; ob aber ein Polizeihauptmann, der „in Unterhosen macht", noch Polizeihauptmann bleiben kann, das ist noch die Frage.

Literarisches.

* **„Die Kunst."** Monatsschrift für freie und angewandte Kunst (Verlagsanstalt F. Bruckmann A.-G., München. Vierteljährlich 6 M.) Der Inhalt des Februarheftes beginnt mit einem Leitartikel „Ueber den Deutschen Künstlerbund und die Tage in Weimar" von Walter Leistikow, einem der Führer der Berliner Sezession, der hier überraschende Mitteilungen über die Ursachen der Entstehung des Künstlerbundes und die Stellung der Sezession zur St. Louiser Ausstellung macht. In zwei weiteren Aufsätzen führt die Zeitschrift auf zwei in Deutschland im Verhältnis zu ihrer Bedeutung noch wenig bekannte Kunstgebiete: „Finländische Maler" von Hans Rosenhagen und „Die Meister des Paysage intime (Th. Rousseau, J. Dupré 2c.)" von Walter Gensel. Eine Würdigung Ludwigs Kühns, des Schöpfers prächtiger Steinzeichnungen und Radierungen, besonders bekannt durch seine Nürnberger Landschaften, von E. W. Bredt schließt sich an. — Im kunstgewerblichen Teile berichtet Bertha Zuckerkandl über die junge Vereinigung „Wiener Kunst im Leben" und deren erste Ausstellung. Fast alle Aufsätze sind von zahlreichen Abbildungen von der vorzüglichen Qualität, die wir bei dieser Zeitschrift gewöhnt sind, begleitet.

* Ueber die ständige Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt in Berlin unterrichtet ein reich illustrierter und fesselnd geschriebener Aufsatz aus der Feder des bekannten Schriftstellers Dr. Albert Neuburger, der in dem neuesten (13.) Hefte der illustrierten Zeitschrift **„Zur Guten Stunde"** (Preis des Vierzehntagehefte 40 Pfg. Deutsches Verlagshaus Bong & Co., Berlin W 57) zum Abdruck gebracht wird und der des Beifalles eines weiten Leserkreises ebenso sicher sein dürfte, wie die geistvollen Ausführungen Dr. Oskar Damms in seinem an gleicher Stelle zum 100sten Todestage Immanuel Kants veröffentlichten Essay. Max Kretzers Roman „Familiensklaven", Paul Blumenreichs Erzählung „Der Vertrauensmann" und eine sozial interessierende Erinnerung aus dem Pfandamt, die Martin Fließ unter dem Titel „Die Taubenkönigin" zu dem neuen Hefte beisteuert, bilden den eigenartigen Lesestoff. Wie üblich, bringt auch das neueste Heft in seinen speziellen Teilen „Neue Erfindungen und Entdeckungen" und „Für unsere Frauen" reichsten Stoff und dankenswerte Anregung.

Verschiedenes

⊙ **Der Wettbewerb für Luftschiffe in St. Louis** während der diesjährigen Weltausstellung wird vielleicht die auf ihn gesetzten Erwartungen nicht ganz erfüllen. Die Bedingungen die für die Bestreitung der in Höhe von 600 000 Mark ausgesetzten Preise erlassen worden sind, enthalten einige Anforderungen, die dazu geeignet sein dürften, die Beteiligung abzuschwächen. Niemand soll daran teilnehmen, der nicht einen genügenden Nachweis darüber erbringen kann, daß er mit einer im Grunde ähnlichen Maschine, wie die, mit der er in den Wettbewerb einzutreten gedenkt, einen Flug von mindestens einer englischen Meile hin und zurück ausgeführt hat. Die Schiedsrichter behalten sich auch das Recht vor, jede Maschine zurückzuweisen, die ihnen allzu lebensgefährlich erscheint. Ferner soll kein Fahrzeug zugelassen werden, das nach der Abfahrt zum Flug noch in irgend einer Berührung mit dem Erdboden steht. Ein Preis von 400 000 Mk. ist in offenem Wettbewerb ohne jede Beschränkung hinsichtlich der benutzten Kraft oder der angewandten mechanischen Grundlagen ausgesetzt worden. Dazu kommen kleinere Preise in der Höhe von insgesamt 200 000 Mk. Jede angemeldete Maschine muß wenigstens eine Person tragen. Die vorgeschriebene Bahn hat eine ähnlich dem Buchstaben L gestaltete Form, die durch Fesselballons bezeichnet wird, und der gesamte Abstand beträgt nicht weniger als 10 oder 15 englische Meilen (16 bzw. 24 km) in gerader Richtung gerechnet. Der Luftschiffer wird die Wahl der Richtung haben, in der er abfahren will, aber gezwungen sein, die Fesselballons in entgegengesetzten Richtungen zu umrunden. Der Preis von 400 000 Mk. zusammen mit einer Medaille wird an den Bewerber verliehen werden, der die beste mittlere Geschwindigkeit erreicht, vorausgesetzt, daß er überhaupt die ganze Bahn dreimal durchfährt mit einer Geschwindigkeit, die jedesmal wenigstens 20 englische Meilen (32 km) in der Stunde erreicht. Vier Preise von je 15 000 Mk. stehen für die Luftschiffer bereit, die als Sieger mit bezug auf die größte erreichte Höhe, die Luftfahrt von längster Dauer, die Landung in größter Nähe des Washington-Denkmals in Washington und die längste Bahn in einem Flug und in einer Richtung hervorgehen.

* **Ein Theater voller Spitzbuben.** Aus Budapest wird berichtet: Seit sechs Jahren besteht im III. Bezirke (Altofen) das Kisfaludy-Theater, welches jedoch im August vorigen Jahres wegen Feuergefährlichkeit geschlossen wurde und seither leer steht. In einer der jüngsten Nächte bemerkte ein Konstabler, daß ein Mann eine kleine Tür im rückwärtigen Teile des Theaters mit einem Schlüssel öffnete und hinter der Tür verschwand. Der Konstabler berief telephonisch ein großes Wachaufgebot, welches das Theater umstellte, worauf Detektives mit Blendlaternen in das Theatergebäude eindrangen. Kaum hatten die Polizisten den Zuschauerraum des Theaters betreten, wurde es in demselben lebendig; aus allen Logen eilten Männer dem Ausgang zu, um sich ins Freie zu flüchten, doch die Konstabler hielten die Flüchtlinge auf und verhafteten sie. Viele Männer lagen in den Logen in tiefem Schlafe und mußten erst von den Polizisten geweckt werden. Die Logen dienten als Schlafräume für die Verbrecher des Altofen. In jeder Loge lagen drei bis vier Gauner. Im Orchesterraum hatten sie eine Menge von Einbruchswerkzeugen und von Einbrüchen herrührende Gegenstände aufgespeichert. Die Polizei nahm sämtliche Verbrecher, die sich im Theater befanden, fest.

○ **Eine scharfe Zensur** will die Leitung der Weltausstellung in St. Louis einführen, um lügenhafte und übertriebene Reklamen zu verhüten. Dicht neben der offiziellen Ausstellung befindet sich, wie schon öfter erwähnt, die sogenannte „Pike", gewissermaßen der Vergnügungspark der Ausstellung. Hier werden eine große Zahl von Unternehmern, die Konzessionen erhalten haben, gegen besonderes Entree allerlei Schaustellungen und Vorführungen bieten. Die Ausstellungsleitung hat nunmehr einen der ersten Journalisten Nordamerikas zum Zensor für alle Reklamen der Konzessionäre der „Pike" ernannt. Die Konzessionäre müssen dem Zensor alle ihre Reklamen und Anpreisungen zur Genehmigung unterbreiten, und der Zensor hat sein Augenmerk nicht nur darauf zu richten, daß keine obszönen und zweideutigen Worte in den Reklamen vorkommen, sondern auch darauf, daß die Schausteller ihrer Phantasie keinen zu großen Spielraum gewähren. Die Ausstellungsleitung will nur solche Sehenswürdigkeiten auf der Pike dulden, welche wirklich sehenswert sind und nicht durch lügenhafte Anpreisungen das Publikum anlocken.

* **Energische Hofdamen.** Der Mann, der Jacques I., den Kaiser der Sahara, durch einen Zahlungsbefehl aus der kaiserlichen Residenz im Savoy-Hotel trieb, hatte nicht mit der Energie der kaiserlichen Hofdamen gerechnet, die für ihren Kaiser in tapferster Weise eintraten. Nachdem sie zunächst versucht hatten, den unwillkommenen Gast aus den kaiserlichen Gemächern zu entfernen, indem sie ihm auf das liebenswürdigste zulächelten und zuredeten, sperrten sie den Hartnäckigen kurz entschlossen ein, und die Hotelangestellten hatten Mühe, ihn zu befreien. Kaiser Jacques I. war mittlerweile von seiner Flucht zurückgekehrt. Er hatte den Zahlungsbefehl, den ihm der Eindringling vorhielt, für einen Ausleferungsbefehl der französischen Regierung gehalten und war deshalb in unköniglicher Hast aus dem Hotel verschwunden. Als er entdeckte, daß es sich lediglich um die Bezahlung einer Rechnung handelte, die er als zu hoch zurückgewiesen hatte, gewann er seinen kaiserlichen Mut wieder, bezahlte den durch seine Hofdamen so erfolgreich eingeschüchterten Mahner und übernahm wieder die Zügel der Regierung. Ob die tapferen Damen bereits dekoriert sind, weiß man noch nicht.

Otter -Regenschutz-Stoff (gesetzlich geschützt) für Reise, Jagd und allen Sport. Pelerinen, Mäntel, Joppen, Paletots. Ersatz für Gummi. Vielfach praktisch erprobt. Anerkennende Urteile aus allen Berufskreisen. Lieferant: C. Kausch, Tuchversand, Ottweiler-Trier. Zur gefl. Ansicht ausgestellt in der Niederlage für Hagen bei Herrn Gustav Goebel, Elberfelderstraße 45. 3972

Amalie hat geschrieben.

Die drei Kinder waren furchtbar erkältet; sie habe, schreibt Amalie, Tag und Nacht keine Ruhe gehabt und das Husten und Würgen sei schrecklich gewesen. Dazu hatte ihr Mann wieder viel mit dem Magen zu tun — du weißt ja, das unleidliche Sodbrennen. Und was, meinst du, hat sie gegen all das Uebel angewendet? **Fay's ächte Sodener Mineralpastillen,** die in allen Apotheken, Drogen- und Mineralwasserhandlungen erhältlich sind. Davon hat sie ihrem Mann und den Kindern gegeben — in heißer Milch und so, wie man Bonbons nimmt. Und nun — schreibt Amalie — ist alles wieder gut, der Husten ist verschwunden und das Sodbrennen dazu. Die Pastillen sollen nämlich — schreibt Amalie — nicht nur für Hals und Lungen, sondern auch für den Magen und Darm ausgezeichnet wirken. So, und nun will ich dir was sagen, Alte: Die Sodener probier ich auch. Da sind 85 Pfg. und nun laß mal schnell 'ne Schachtel aus der Apotheke oder Drogerie holen.

Beim fünften japanischen Infanterie-Regiment in Awomori.

Eine Erinnerung von Marinepfarrer a. D. P. G. Heims.

(Nachdruck verboten.)

Wir waren in der großen, schönen Bucht von Awomori in Nordnippon zu Anker gegangen. Soviel wir selbigen Tages sehen konnten, war der Strand flach; dahinter hoben sich, in Wolken- und Nebeldunst gehüllt, grüne, waldlose Bergkuppen. Als in den späteren Tagen unsres Aufenthaltes das Wetter immer schöner, heller und sonniger wurde, überzeugten wir uns, daß auch hier die natürliche Schönheit des Landes erfreulich zur Geltung kam. Das Vorland glänzte in frischen Frühlingsfarben, durchfurcht von zwei tiefen, steil abfallenden, gewundenen Schluchten, in deren Grund Fluß und Nebenfluß der Meeresbucht zuströmten. Die Seiten der allmählich ansteigenden Berge zeigten hie und da freundliche, gut verteilte Waldpartien, bis sie jäher sich hoben zu stattlich hochragendem Gebirge, in dessen Hochtälern und tiefen Schluchten noch reichlicher Winterschnee leuchtete. Ganz im Hintergrunde hob sich der mächtige Iwakinama, ein ansehnlicher, 8000 Fuß hoher Wächter des Landes. Im ganzen machte das Gelände den so recht japanischen Eindruck, als wenn ein zähe, kochende, brodelnde Masse, einst flüssig in riesigen Wellen, plötzlich erstarrt wäre, ehe die ungleichen Wogen Zeit gehabt, sich zu glätten. Der Ort Awomori selbst bot vom Wasser aus gesehen nichts Bemerkenswertes. Dem Ufer nahe lagen einige der charakteristischen Dschunken. Außerdem hat die Stadt über 13 000 Einwohner und riecht übel nach Fischen.

Der Zweck unseres Hierliegens war die Abhaltung der Schießübungen mit dem schweren Schiffsgeschütz, zu der das wenig belebte und vor starkem Wind und Wellenschlag trefflich geschützte Hafenbecken sich besonders gut eignete. Es wurde denn in den nächsten Tagen auch ein rechtes Kriegsgetöse in der sonst so friedlich stillen Bucht.

Eigenartig waren die Zuschauer an einem Nachmittag dieses Junimonats. Auf Kampagne, dicht zusammengedrängt, stand das Offizierkorps des 5. japanischen Infanterie-Regimentes, dreiundvierzig Mann stark, welches in Awomori in Garnison lag, unter Führung des Oberstleutnants Oschima, eines jungen Mannes von gutem, intelligentem und soldatischem Aussehen. Einige der übrigen Offiziere machten gleichfalls einen recht guten Eindruck; andere entsprachen allerdings weniger unsern Begriffen von Stattlichkeit.

Die Uniform der Infanterie ist kleidsam und bequem. Sie besteht aus einem schwarzen, verschnürten Attila und schwarzen Beinkleidern mit breitem roten Streif. Die Mütze sieht der unsrer gelben Ulanen in Schnitt und Farbe gleich; dazu tragen sie Solinger Schleppsäbel. Viele von den Offizieren waren dekoriert, aus Anlaß des letzten Feldzuges gegen Formosa. Angenehm fiel das bescheidene Interesse auf, das sie überall zeigten, und der höfliche Takt, mit dem sie sich in der ungewohnten Umgebung bewegten. Die Verständigung mit ihnen bot leider teilweise unüberwindliche Schwierigkeiten; ein junger japanischer Leutnant, der ziemlich gut französisch sprach und verstand, mußte neben mir auf der anderen Seite so ziemlich den ganzen Verkehr vermitteln. Es sah meistens recht heiter aus, wie der Austausch gegenseitiger Gefühle vor sich ging. Herr Yamada, so war sein Name, ist gerade gebeten worden, dem Herrn Oberstleutnant irgend eine sachliche oder verbindliche Mitteilung zu machen. Gespannt horcht er auf, zuweilen leise dazu nickend; aber offenbar ist es ihm doch noch nicht ganz klar, was man ihm erzählt, das sieht man seinem intelligenten, braunen Gesicht an. Nun endlich hat er's erfaßt: ein heller, verständnisinniger Schimmer verklärt sein jugendliches Kriegeranlitz. Jetzt übersetzt er in fließender Rede das mühsam Erarbeitete mit militärischer Ehrerbietung dem Kommandeur, über dessen — übrigens fast weißes — Gesicht jetzt ebenfalls das Licht des Verständnisses zuckt: Gegenseitige Verbeugung unter freundlich gewinnendem Lächeln, einige internationale Ausrufungen unter heftigem Kopfnicken, so geht's herüber und hinüber, vom Nachmittag an bis den Abend, im besten Einverständnis, das durch den gemeinsamen Genuß einer, nach ihrem Geschmack recht süßen Bowle und einer ebensolchen Torte durchaus nicht beeinträchtigt wurde und schließlich in einer Einladung seitens der japanischen Herren zur Besichtigung der Kaserne und Mannschaften mit nachfolgendem Essen in Awomori gipfelte.

Zwei Tage später stieg diese interessante Festlichkeit. Als wir uns dem Strande näherten, sahen wir ihn schon schwarz besetzt von einer wimmelnden Menschenmenge, die an der Landungsbrücke Reihen gebildet hatte und in stummer, anständiger Neugier unter Aufsicht mehrerer stramm stehender Polizisten die Fremdlinge musterte. Jinrikschas in ausreichender Zahl waren vorhanden, jedes mit einem Fähnchen geschmückt. Unter Führung jenes Leutnants Yamada ging es nun im Trabe durch die Stadt in langem stattlichen Zuge von Offizieren und Seekadetten; einer dunkschillernden Schlange gleich wand er sich um die Straßenecken und die erfreut gaffende Menge, bis die Stadt hinter uns lag. Jetzt führte der Weg durch eine weite, grüne Ebene. Längs des breiten, stillfließenden Stromes ging es hin, durch Reisfelder, in deren Sumpf die jungen Pflanzen schon in kräftigem Wachstum standen, dann noch durch eine Pinienallee, und neben uns hoben sich hinter hohem Bretterzaun die zu Offizierswohnungen bestimmten Holzhäuser und vor uns das stattliche Viereck der Kaserne des 5. Regiments. Ein großer Exerzierplatz war eingeschlossen von vier langen, gut gebauten und sogar mit einer gewissen Zierlichkeit gefügten Holzbaracken, welche, zweistöckig aufgeführt, mit großen Glasfenstern und hübschen Portalen versehen, einen durchaus sauberen und guten Eindruck machten.

Der Oberstleutnant und seine Offiziere empfingen uns mit stummer Höflichkeit und heftigem Händeschütteln. Zuerst wurden Tee und Zigaretten gereicht, und dann begann die Besichtigung. Es hatte gewiß keiner eine so musterhafte Ordnung erwartet. In jeder Stube der Kaserne lagen 24 Mann. Die Zimmer waren tadellos reinlich gehalten. Jeder Soldat hatte sein sauberes Bett mit grüner wollener Decke und Kopfpfühl. Ueber der Bettstelle hingen zwei Paar starke Schuhe und das Seitengewehr; darüber auf einem Wandregal stand der Tornister, ordnungsmäßig geschnallt; daneben ein sauber geschichteter Stoß reiner Bettwäsche, das Instruktionsbuch der Armee und kleinere Bedürfnisse; alles in peinlicher Ordnung. An den Schmalseiten der Stube standen zwei Tische mit Schreibgeschirr. Jeder Mann stand vor seinem Bett und rührte sich nicht, so lange die Besichtigung währte.

Im Lazarett sah es gleichfalls gut aus. Die Kranken saßen, bis auf einen Schwerkranken, in blauen, nationalen Lazarettkleidern auf ihren Betten, still und stramm, mit japanisch untergeschlagenen Beinen. Zu Füßen jeden Bettes stand ein kleiner Tisch mit Schreibgeschirr, Trinkgefäß und — einem Buch. Eines, das wir durchblätterten, enthielt eine geographische Beschreibung von Japan mit kleinen Landkarten. Während wir im Lazarett verweilten, wurde fleißig mit Karbolwasser gesprengt. Auch die Apotheke sah sehr ordentlich aus. Die Inschriften und Aufschriften der Gläser und Kruken waren japanisch.

Von hier ging's nach der Küche mit ihren großen Kesseln. Die Verpflegung der Mannschaften besteht aus einer Reissuppe als Frühstück; mittags: Reis mit Fisch oder Fleisch, bezw. Geflügel; letztere Zugabe zweimal in der Woche nebst Gemüse; und abends wieder Reissuppe. Getränk wird nicht gereicht. Die Leute sahen durchgängig gesund und wohlgenährt aus. Die Arrestanten können bis zu vier Wochen auf Reis und Wasser gesetzt werden. Jedenfalls sehr magenstärkend.

Jetzt bliesen die Hornisten ein ganz heimatlich klingendes Signal, und auf dem Kasernenhofe traten die Rekruten zu Freiübungen an. Was hier geleistet wurde, war zweifelsohne gut; unbewegt wie die Bäume standen die Leute, und fehlerlos übten die im Mai Eingestellten, was sie gelernt. Es war „Zug" darin.

Die Rekruten haben kein Abzeichen, während die Soldaten einen, die Gefreiten zwei schmale Streifen am Aermelaufschlag haben. Die Uniform der Mannschaften ist dunkelblaue Jacke mit rotem, niedrigem Stehkragen, ebensolche Hose mit hellgelben Biesen und Schirmmütze mit gelbem Brām. Im Dienst werden kurze leinene Gamaschen getragen.

Als die Freiübungen beendet waren, stand schon eine Kompagnie feldmarschmäßig bepackt unter Gewehr. Auch hier fanden die Leistungen den Beifall unsrer Offiziere als geschickt ausgeführt. Darauf folgte ein Vorbeimarsch im französischen Geschwindschritt.

Es wurde noch an den Geräten geturnt, zum Teil recht künstlich und verwegen, teilweise wohl auch einmal mehr oder weniger ungeschickt; und darüber war die Zeit gekommen, zum Diner abzurücken.

Von diesem das nächste Mal.

Verschiedenes.

○ **Auszeichnung.** Anläßlich der unter dem Protektorat des deutschen Kronprinzen stattgefundenen Kochkunst-Ausstellung des Deutschen Gastwirtsverbandes in Berlin wurde die Maggi-Gesellschaft mit dem Großen Preis des Deutschen Gastwirts-Verbandes prämiiert.

* **Der Feldwebel in Italien.** Ueber einen in den römischen Bierkneipen heimischen Sprechbrauch, der dem unserigen nahe verwandt ist, schreibt man der „Köln. Ztg.": Der Kellner kredenzt uns eilfertig den gewünschten Göttertrank. Wir halten ihn prüfend gegen das Licht, das Aussehen ist nicht übel, auch die Kühle erweist sich als genügend. Aber es sitzt ein tüchtiger „Feldwebel" drauf. Entrüstet über diese materielle Kränkung setzen wir dem Kellner auseinander, was wir in unserer hochentwickelten biertechnischen Sprache mit dem Schlagwort Feldwebel ausdrücken. Aber kaum sind wir fertig mit unserer Auseinandersetzung, da lassen sich zwei Italiener an einem Nachbartische nieder. Sie bestellen, und wie der Kellner davonfliegt, rufen sie ihm nach: Ma coscritti! (Aber Rekruten!) Und was müssen wir sehen? Der Kellner kehrt zurück, die Gläser fast bis zum Rande gefüllt: Ecco due coscritti! (Hier sind zwei Rekruten!) Uns hat er zwei Feldwebel gebracht, den beiden andern bringt er zwei Rekruten! Verblüfft sehen wir uns an. Da hätten wir uns also die lange Rede sparen können. Aber wer hätte auch das gedacht? Haben diese Italiener wahrhaftig dasselbe Bild, um ein wohlgefülltes Maß zu verlangen. Nur sprechen sie positiv, wir negativ; sie wollen einen Rekruten, wir keinen Feldwebel. Die Wirkung aber ist dieselbe, denn was der Feldwebel in reichstem Maße hat, fehlt dem Rekruten noch gänzlich, die Tressen. Je schmaler der Schaumstreifen über dem Bier ist, desto weniger gleicht er den Rangstreifen des Feldwebels, desto mehr der bescheidenen Borde des Rekruten.

Kursbericht der Berliner Börse vom 25. Februar 1904, mitgeteilt von der Bergisch Märkischen Bank, Hagen.

Inländische Staats-, Provinzial- und Communal-Anleihen.

3½ % (r.4%) abg. Deutsche Reichsanl.	101.50 bzG.
3½ % alte dergleichen	101.50 G.
3 % dergleichen	89.10 bzG.
3½ % (früh. 4 %) abg. Preuss. Consols	101.20 bzG.
3½ % alte dergleichen	101.30 G.
3 % dergleichen	89.25 bzG.
3 % Sächsische Rente	87.80 bzG
3 % Brem. Staatsanl v. 1902	86.50 bz.
3 % Hamo. Staatsanl. v. 1902	87.75 bzG.
3½ % Rhein. Provinz-Anl. Ausg. XXIV.	99.50 bzB.
4 % dergl. Ausg. XX—XXI	103.50 G
3 % Westfäl. Provinz-Anl.	89.25 bz.
3½ % dergleichen	100.— G.
3½ % dergleichen	—.—
4 % dergleichen	—.—
3½ % Barmer Stadtanl.	98.50 bz.
4 % dergleichen v. 1901	103 — B.
4 % Bielef. Stadtanl. v. 1900	102.— G.
3½ % Bochumer Stadtanl.	98.60 B
4 % Crefel. Stadtanl. v. 1901	104.40 B.
4½ % Dortmund. Stad.anl.	98.50 bz.
3 % Düsseld. Stadtanl. v. 1899	101.50 G.
4 % Elberf. Stadtanl. v. 1899	101.50 bz.
4 % Remsch. Stadtanl. v. 1900	101.75 G.
3½ % Stett. Stadtanl. v. 1899	98.30 bzG.
2½ % Wittener Stadtanl	59.25 G.

Ausländische Anleihen.

4½ % Bucarester Stadtanl. von 1884	91.90 bzG.
4½ % dergl. von 1888	91.90 bzG
4½ % dergl. von 1895	89.10 G
4½ % dergl. von 1898	—.—
5 % Chines. Anl. von 1896	93.70 bz.
5 % Mexican. cons. Anleihe von 1899	99.60 G.
4 % Oesterr. conv. Rente	—.—
4 % dergl. Goldrente	100.30 bzG
4 % Russische Staatsrente	91.50 bzG.
4 % dergl. Anl von 1902	90.90 bzG.
4 % Rumänische Rent von 1896	83.10 bzG
5 % dergl. amort. Rent	96.50 bzG
4 % Ung. Goldrente (1000 fl.)	98 - bzB
4 % dergl. (500 fl.)	98.75 B.
4 % dergl. (100 fl.)	98.75 B.
4 % dergl. Kronen-Rente	97.10 G.

Pfandbriefe

4 % Bayer. Handelsbank unkdb. bis 1911	103.70 G.
unkdb. bis 1912	103.70 G.
4 % Gothaer rz kdb. bis 1909	102.50 G
4 % Hamburg Hypth.-Bank unkdb. bis 1910	102.10 bzG.
4 % Pr. Bodener.-Pfdz unkdb. bis 1911	101.90 bzG
4 % Preuss. Centr. Bd. unkdb. bis 1909	101.50 bzG.
4 % dergl. unkdb. bis 1910	101.50 G.
3½ % dergl. von 1894	95 — bzG.
3½ % dergl. unkdb. bis 1906	96. bzG.
3½ % dergl. Comm.-Obl. unkdb. bis 1906	99.80 G.
4 % Pr. Pfdbf. Bk. unkdb. bis 1910	101.70 bzG
4 % dergl. unkdb. bis 1912	102.80 G
3½ % dergl. unkdb. bis 1908	96.— bzG.
3½ % dergl. unkdb. bis 1912	97.— bzG.
4 % Rhein.-Westf. Bd. Cr. unkdb. bis 1910	102.— G.
4 % dergl. unkdb. bis 1912	102.40 G.
3½ % dergl. unkdb. bis 1908	96.25 G.
4 % Westd. Bd.-Cr. unkdb. bis 1909	101.80 G.
4 % dergl. unkdb. bis 1910	102.60 G.
3½ % dergl. unkdb. bis 1907	98.— G.

Eisenbahn-Anleihen.

3½ % Berg.-Märk. Prt.	99.— bz.
3½ % Dortmund-Gronauer	—.—
4½ % Iwangor.-Dombr. Prt	98.60 bz.
4 % Mosco-Rjäsan (gar.)	—.—
4 % „ -Smolensk abg. (gr)	92.75 bzG
4 % Warschau-Wien	96.80 bzG.
3 % Italien. Eisenb.-Obl.	67.90 G.
5 % Anatol. (g.)	100.10 bzG

Banken

Barmer Bank-Verein	120.50 bzG.
Bergisch Märkische Bank	154.80 G.
Berliner Handels-Ges.	149.— bzG
Darmstädter Bank	133.— bzG
Deutsche Bank	216.20 bzG
Disconto Commandit	183.10 bzG.
Dresdner Bank	144.70 bz.
Essener Credit	156.50 bz.
Nationalbank f. Deutschl.	115.75 bzG
Reichsbank	150.90 G.
Rheinische Disconto-Ges.	131.50 bzG.
Schaaffhausen Bankver.	133.50 bzG

Industrie-Obligationen.

4 % Allgem. Elektr. rzb. 100	103.15 bzG.
4 % Elberfeld. Farbenfabr. rzb. 105	105.20 G.
4½ % Elektr. Lief. rzb. 105	—.—
4½ % Ges. f. elektr. Unt. rzb. 103	102.— bzG.
4 % Hag. Text. rzb. 105	102.10 G.
4½ % Höchst. Farbw. rzb. 103	104.90 G.
4½ % Köln. Gas & Elektr. rzb. 103	—.—
4 % Krupp Gusst.-F. rzb. 100	101.50 bzB.
4½ % Naphtha-Gold rzb. 100	99.— G.
4 % Nordstern	102.25 G
4½ % Rombacher Hütte rzb. 103	104.— bzG
4 % Westf. Draht Ind. rzb. 103	102.50 G.

Brauerei-Actien.

Bochumer Viktoria	118.— G.
Dortmunder Aktienbr.	—.—
„ Löwenbr.	—.—
„ Union	—.—
„ Viktoria	141.50 G.
Germania Dortm.	—.—
Gevelsberger	83.75 G.
Isenbeck & Co.	78.— bzG.
Lindenbrauerei (Unna)	91.— bzG
Müser Langendr.	—.—
Wicküler Küpper	224.90 bzB
Wiesbadener Kronen	95.50 G.

Industrie-Actien.

Accumulat.-Fabr. Hagen	105.25 bzB.
Allgem. Elektr.-Ges.	245.50 bzG.
Annener Gussstahl	63.50 bzG.
Aplerbecker Steink.	103. bzB
Arenberger Bergb.	746.50 bz.
Baroper Walzw.	74.80 bzG.
Bedburg. Woll-Ind.	101.50 bzG.
Bismarckhütte	234.— bzG.
Bliesenbach Bergw	46.50 bzG.
Bochumer Gussstahl	182.25 bz.
Bösperde Walzw.	108.40 bz.
Charlottenhütte	57.— bz.
Concordia Bgb.	39.— bz
Consolidation Bgw.	385.25 bz.
Dortmunder Union C. abg.	77.40 bz.
„ „ Vorz. Akt.	97.25 bz
Düsseld. Draht V.	51.50 bz.
„ St.	44.50 bzB
„ Eisenhütte	101. bz.
Elberf. Farb.-Fbr.	339.— G.
Eschweiler Bergw.	225.75 bz.
„ Walzw.	102.— bz.
Friedrichshütte	119.— bzG
Geisweider Eisen	154.60 bz.
Gelsenk. Bergw.	198.— bzG.
Georg Marienhütte	102.50 bzG.
Hag. Gussstahl Stamm-Akt.	—.—
„ „ Vorz. „	79.75 bz.
Hamburg-Amerik. Paketf	166.— bzG.
Hansa Dampfschiff.	117.50 bzG.
Harkort Bergw. St. Prt.	95.25 bzG
Harpener Bergbau	185.— bzG.
Hasper Eisenw.	150.— bzG.
Hörder St. Pr. I.it. A.	126.90 bz.
Hösch Eisen & Stahl	187.50 bzB
Kannengiesser	126.75 bz.
Köln. Gas & Elektr.	164.— bzG.
Köln. Mösen Bergw.	84.75 bz.
Königshorn Bergw.	153.— bz.
Laurahütte	216.90 bz
Louise Tiefbau	317.75 bzG.
„ St. Prt.	96.75 bzG.
Märk. Maschinenbau-Anst.	88.5 - G.
Magdeb. Bergw.	—.—
Massener Bergbau	118.— bzG.
Meggener Walzwerk	114.90 bz.
Menden und Schwerte	85.25 bz.
Mülheimer Bergwerk	165.50 bz.
Norddeutscher Lloyd	102.40 bzG.
Nordstern Kohle	209.50 bz.
Oberschles. Eisen-Ind.	98.40 bzG.
Osnabrücker Drahtw.	73.— G.
Phönix Bergwerk	146.10 bzB.
Rhein. Nassau	228. bz.
Rhein.-Westf. (Dornap.) Kalk	114.90 bz.
Rombacher Hütten	178.50 bzG.
Schalker Gruben	424.50 bz.
Schulz-Knaudt	146.50 bzG.
Siemens & Halske	231.— bzG.
Stadtberger Hütte	107.— G.
Stolb. Zinkhütte	137. bzG.
Westfäl. Draht-Ind.	144.— bz.
Westfäl. Kupferwerke	95.50 bzG.
Westfäl. Stahlwerke	120.50 bzG.
Wissener Bergw.-V.	153.25 bzG.
Wittener Glashütten	101.10 G.
Wittener Gussstahl	151.— bzG.
Wurm-Revier	138.- bzG.

Tendenz:

Der Verkehr bewegte sich in engen Grenzen, doch ist die Grundtendenz als fest zu bezeichnen.
Schluss ruhig.

Bankdiskont 4% Privatdiskont 3%

5523

Moselweine empfehlen Voss & Hesse.

Verzeichnis

der beim Königlichen Standesamt zu Hagen am 24. Febr. 1904 beurkundeten

Geburten: Weber Rob. Koch 1 S. Kutscher Andreas Effern 1 S. Amtsreichergehilfe Friedr. Eduard Heinr. Schröder 1 T. Konditor Josef Severin 1 S. Schreinergehilfe Friedr. Wilhelm Krenzer 1 S. Schäftemacher Hugo Weyer 1 S. Rangiermeister Friedrich Uppenbrink 1 S. Volksschullehrer Heinrich Julius Huthwelker 1 S. Monteur Hermann Johann Kühr 1 T. Fabrikheizer Peter Woelk 1 S.

Aufgebote: Kleinschmied Wilh. Voß zu Hagen und Anna Erb zu Lüdenscheid. Former Friedrich Schulz und Johanna Schmidt, beide zu Hagen.

Sterbefälle: Tagelöhner Karl Schulte bl J. Elisabeth, T. v. Schneidermeister Konrad Fehr, 2 M. 26 T. Ehefrau Rentner David Herz, Berta geb. Jacobi, 55 J. Wirt Gustav Schäfer 42 J. Lagerarbeiter Heinrich Eilhardt 62 J.

Ich beabsichtige meine

Besitzung,

10 Minuten vom Mittelpunkt der Stadt Hagen i. W. belegen, bestehend aus

Wohnhaus, Nebengebäude mit Stallung,

1 h 5 a 15 qm Gartenland mit **großem Gewächshaus**

krankheitshalber zu verkaufen.

Sämtliche Grundstücke liegen sonnenseitig und dienten bisher mit gutem Erfolge zur Gärtnerei. Anzahlung nach Uebereinkunft.

Hagen i. W., 25. Febr. 1904.

Chr. Peters,

5726 Fleierstraße 6.

Bauernhof

in der Nähe Hagens gelegen, za. 94 Morgen groß, mit vorzügl. Boden, neuem massiv. Gebäude, separater Scheune mit Stallung, für 8 Kühe reichlich Futter, unter den günstigsten Beding. sofort preiswert zu verkaufen.

Angebote unt. B 5011 bef. die Geschäftsst. d. Ztg.

Mein seit 1860 bestehendes

Sattler- u. Polstergeschäft

bin ich willens, wegen vorgerückt. Alters zu verkaufen od. zu vermieten. Reflektanten wollen sich melden bei 5712

Wilh. Rafflenbeul
in **Hagen** in Westf.,
Eilperstr. 66.

Wirtschaft.

Eine gutgehende Wirtschaft baldigst zu mieten gesucht.

Gefl. Angeb. besorgt die Gschft. d. Ztg. unter W 5737.

1 Ladenlokal,

Goldbergstr. 9a, in welchem seit vielen Jahren ein Kolonialwar.-Geschäft betrieben wurde, ist per 1. Mai zu vermieten. 5494

Aug. Schmalenbach,
Kampstraße 7.

In meinem Hause Kampstr. 9a

Ladenlokal

mit Wohnung auf sofort zu vermieten. 5322

Friedr. Schenkel.

Schönes, za. 50 qm großes

Ladenlokal

an der unteren Elberfelderstr., mit großem Schaufenster, per 1. August zu vermieten, mit oder ohne Wohnung daselbst.

Näher. Bergstr. 128. 5619

Altenhagen.

II. u. III. Etage,

je 5 Zimmer, mit allen Bequemlichkeiten zu 350 bezw. 325 M. zu vermieten. (Schöne Beamtenwohnung).

Angebote unter F 214 bef. d. Geschäftsstelle d. Ztg.

Musterung

der Miliärpflichtigen der Stadt Hagen.

Die diesjährige Musterung der Militärpflichtigen der Stadt Hagen findet im Gartensaale des Wirts **Holzapfel** (früher Höfer), **Frankfurterstraße 89,** an folgenden Tagen und in folgender Reihenfolge der einzelnen Jahrgänge, bezw. unter nachstehender Verteilung nach den Anfangsbuchstaben der Familiennamen der Vorzustellenden statt:

Dienstag	den 15.	März	Jahrgang	1884	A bis einschl.	F
Mittwoch	„ 16.	„	„	1884	G „ „	K
Donnerstag	„ 17.	„	„	1884	L „ „	R
Freitag	„ 18.	„	„	1884	S „ „	Z
Samstag	„ 19.	„	„	1883	A „ „	H
Montag	„ 21.	„	„	1883	J „ „	R
Dienstag	„ 22.	„	„	1883	S „ „	Z u.
			„	1882	A „ „	B
Mittwoch	„ 23.	„	„	1882	C „ „	L
Donnerstag	„ 24.	„	„	1882	M „ „	Z

und die Militärpflichtigen älterer Jahrgänge aus dem ganzen Stadtgebiet.

Die Musterung beginnt um 9 Uhr morgens, die Militärpflichtigen haben sich jedoch schon um 8 Uhr morgens zur Verlesung einzufinden.

Militärpflichtige, welche stets oder auch nur zeitweise Brillen tragen, haben diese mitzubringen.

Mannschaften, welche durch Krankheit zu erscheinen verhindert sind, haben dies durch ein kreisärztliches Zeugnis oder ein sonstiges ärztliches, von der Polizei-Verwaltung beglaubigtes Zeugnis nachzuweisen, widrigenfalls ihr Fernbleiben von der Musterung als unentschuldigt gelten und die gesetzlichen Strafen nach sich ziehen wird.

Die Entscheidung über die angebrachten Reklamationen findet **Freitag den 25. März, vormittags 9 Uhr, im Musterungslokal** und zwar in der Reihenfolge statt, daß je nach den Anfangsbuchstaben der Familiennamen

von 9 Uhr an die Reklamationen des Jahrgangs 1882 und früherer Jahrgänge,
von 10 Uhr an diejenigen des Jahrgangs 1883,
von ½11 Uhr an diejenigen des Jahrgangs 1884 zur Entscheidung gelangen.

Im Anschluß hieran findet Klassifikation der Reserve- pp. Mannschaften statt.

Diejenigen Angehörigen der Reklamierten, auf deren Ernährung oder Arbeitsfähigkeit es ankommt, haben sich zu diesen Zeiten einzufinden. Im Falle ihrer Behinderung haben sie ein **vom Kreisarzt auszustellendes Zeugnis** über ihren Gesundheitszustand, bezw. ihre Arbeitsfähigkeit zur Stelle zu bringen.

Kinder unter 14 Jahren sind nicht mitzubringen.

Den Militärpflichtigen steht es frei, bei der Verhandlung über ihre Reklamation wieder zu erscheinen, notwendig ist ihre Anwesenheit nicht.

Zurückstellungs- bezw. Befreiungsanträge sind spätestens im Musterungstermine anzubringen und können nach der Musterung nur dann Berücksichtigung finden, wenn die zur Begründung des Gesuches vorgetragenen Verhältnisse **erst nach der Musterung** eingetreten sind.

Die Losung der Militärpflichtigen des Geburtsjahres 1884 erfolgt **am Freitag den 25. März, vormittags 11 Uhr, in demselben Lokale.**

Jedem Militärpflichtigen ist das persönliche Erscheinen hierzu überlassen. Für die nicht Erschienenen wird durch ein Mitglied der Ersatzkommission gelost.

Anmeldung und Gestellung zur Musterung in einem anderen Aushebungsbezirk (z. B. in der Heimat) ist, so lange die Militärpflichtigen sich in hiesiger Stadt aufhalten, unzulässig.

Hagen, den 10. Februar 1904.

Der Zivilvorsitzende der Ersatzkommission des Stadtkreises
J. V.: Wortmann.

Kleineres Ackergut,

auf dem 2 oder mehr Kühe gehalten werden können, in der Nähe Hagens od. Haspe gesucht.

Wer, sagt d. Geschft. 5717

1. Etage,

4 schöne Zimmer mit Erker, abgeschl., evtl. Speicherzimmer, auf Mai zu vermieten. 5490

Mauerstraße 7, II.

Abgeschl. 1. Etage

von 5 Räumen, Bodenzimmer u. allen Bequemlichkeit. per 1. Mai oder früher zu vermieten.

3566 Elberfelderstr. 88.

Abgeschl. Etagen,

3 u. 4 Zimmer, Nähe der Bahn, zum 1. April od. spät. zu verm.

Jul. Kühnholz, Wittekindstr. 30.

Herrschaftl. II. Etage,

6 Zimmer, 1 Badezimm., Erker, Balkon, Bleiche, Mans., Nähe Hauptbahnhof und Stadtgarten billig zu vermieten.

Angebote unter G 216 bef. d. Geschäftsstelle d. Ztg.

Schöne Wohnung,

abgeschlossene Etage, bestehend aus 6 Räumen, im Mittelpunkte der Stadt, auf Mai oder später preiswert zu vermieten. 5323

Elberfelderstr. 16.

Parterre-Wohnungen

4 Zimmer und 1 Bodenzimmer, in besserem Hause, per 1. April oder 1. Mai zu vermieten.

3859 **Fischer & Jansen.**

Sehr schöne

4 Zimmer-Wohnung

1. Etage mit Mansarde per 1. April zu vermieten. 5521

Jul. Rexhausen.

3 Wohnungen

von je 2 Zimmern zu vermieten.

Näheres Altenhagen, Brinkstraße Nr. 16. 5600

Ruhige Familie sucht per 1. Mai eventl. später

Wohnung v. 4 Zimmern

in besserem Hause in der Nähe des Hauptbahnhofs.

Angebote unter K 5516 durch die Geschft. d. Ztg.

Wohnung

von 3 Zimmern auf 1. Mai zu vermieten. 5538

Frankfurterstraße 33.

Im Nebenhause Lindenstr. 8

kleine Wohnungen,

2 und 3 Stuben per 1. April zu vermieten. 5539

Brackelsberg, Lindenstr. 12.



Vielfach erprobt. Großartig bewährt. Keine Bewegung. Keine Drehung. Kein Geräusch. Auf jeden Schornstein leicht anzubringen. In allen Größen vorrätig. Wiederverkäufer erhalten Rabatt. Alleiniger Fabrikant für Hagen u. Umgegend

Gustav Klüsener, Böhmerstr. 50

Schlosserei und Installationsgeschäft für Gas- und Wasserleitung, 1286

Elektr. Licht- u. Kraftanlagen, Haustelegraphen rc.

Einziges Tapeten-Spezialhaus am Platze!

Tapeten

zu anerkannt billigsten Preisen.

Größte Auswahl. Muster franko.

Hagener Tapeten-Spezial-Geschäft 3122

C. Zimmermann, Kampstraße 18.

Arthur Kreysing, Hagen i. W.

Salzniederlage und Seifenpulverfabrik

empfiehlt billigst

alle Sorten Futterartikel,

wie: Hafer, Gerste, Mais, Häcksel, Stroh, Torf, Kleie, Gerstenmehl u. s. w. 32081

Kontor und Lager: Eckeseyerstr. 12a. Fernruf 110.

Konfirmations-Geschenke

sind in großer Auswahl auf Lager.

Als besonders schön und preiswert empfehle:

Die Bibel in geschmackvollen Einbänden von 3—20 Mk.
Gerock, Palmblätter 3.—, 4.—, 5.50 „
Heintzeler, Gott schütze dich! 3.— „
Heintzeler, Seid eingedenk 2.50 „
Krüger, Stimmen des Herzens 3.— „
Lavater, Worte des Herzens 1.50, 2.— „
Sienkiewicz, Quo vadis! Original-Ausgabe 3.— „
Spengler, Der kleine Pilgerstab 3.50 „
Tempelhalle christlicher Lyrik . . . 3.— „
Christliche Vergissmeinnicht 0.75, 1.—, 1.20, 2.— „
Wallace, Ben Hur 3.—, 4.— „

Gustav Butzsche Buchhandlung Richard Hartig
Hagen i. W., Elberfelderstraße 2.

Habe in meinen Neubauten an der Frankstraße noch einige **schöne abgeschlossene**

3 Zimmerwohnungen

evt. mit Mansarde per sofort od. später zu vermieten.

Eduard Halbach,
2692 Breddestr. 1.

4 Zimmer,

auch geteilt, Werkstelle oder als Stall zu benutzen u. **5 Sechzig Gartenland,** letzteres sofort, per 1. August zu vermieten. 5705

Zu erfr. in d. Geschft. d. Ztg.

Fierlohnerstraße 10, freundliche

Wohnung v. 4 Zimmern

evtl. mit Bodenzimmer z. 1. Mai zu vermieten. 5722

Näheres Elberfelderstr. 14.

Eine Wohnung

von 4 Zimm. 1. Etg., u. 5. Zimm. part., per 1. Mai zu vermieten. 3305 Bismarckstraße 7.

Darlehne gibt Selbstgeber reell. Leuten. **Kleusch, Berlin.** Friedrichstr. 212. Rückporto.

In einer Nacht verschw. **Sommer-Sprossen, gelbe, rote Flecken, Mitesser.** Beim Gebr. von **Dr. Kuhn's Edelweiß-Crême** 1.50 und **-Seife** 60 Pf. Viele Anerkennungen.

Frz. Kuhn, Krauenparfümerie, **Nürnberg.** Hier: **Apoth. Pfänder, Westf.-Drog., Kampstr. 21.**

Guterhalt. Sprungherd

zu jedem annehmbaren Preis zu verkaufen. 5699

Näher. Neue Friedrichstr. 4.

Neues Fahrrad

unter Garantie sofort billig zu verkaufen. 5485

Wo, sagt die Geschft. d. Ztg.

1 schöner Truthahn

zu verkaufen. 5650

Schlachthof-Restaurant.

Murro, das Wunderschwein.



Dieses Schwein, ein allerliebstes Schmuckstück des Zimmers, ist aus Ton angefertigt; in den Ton sind Rillen eingegraben.

In diese Rillen sät man Agrostisgras u. füllt darauf das Schwein mit Wasser — das Schwein ist hohl und hat oben eine Oeffnung. Das Agrostisgras beginnt nun in diesen Rillen zu wachsen und in kurzer Zeit ist das Schwein mit einem grünen Pelz bedeckt, der zum Ergötzen der Zuschauer von Tag zu Tag dichter wird.

Das Besäen des Schweines kann man das Jahr hindurch an einer und derselben Figur wiederholt vornehmen.

1 Schwein und 1 Paket Agrostisgrassamen genügen, um d. Schwein wiederholt zu besäen . . **95 Pf.**

1 Paar Schweine und 2 Pakete Saat Mk. **1.85**
3 Schweine und 3 Pakete Saat Mk. **2.75**
5 Schweine und 5 Pakete Saat Mk. **4.65**

Hoher Rabatt für Wiederverkäufer.

M. Peterseims Blumengärtnereien Erfurt.

Gratis und franko verlange man unsern Haupt-Katalog über Gemüsesamen, Saat-Kartoffeln, Rosen, Obstbäume. 5713

Maikräuter

feinste Odenwalder, stets frisch aus dem Walde, allerfeinste hocharomatische

Ananas

empfiehlt u. versendet stets frisch 5692

Jul. Scherueh
Fernsprecher 44
Elberfelderstr. 20 u. 20a.

Kartoffeln!

Pa. Tafelmölle
100 Pfd. 3.60 Mk.
Pa. weiße Runde
100 Pfd. 3.30 Mk.
— vorzüglich im Geschmack —
liefert franko Haus 5707

J. Kadden.

Auf sofort eine fast neue

Ladeneinrichtung

für Spezereiwaren zu verkaufen. 5590 Wehringhauserstr. 88.

Wer seine Gesundheit liebt

versuche die 5266

Knötol-Bonbons

gegen Husten und Heiserkeit.

Zu haben in der

Central-Drogerie Paul Kaufmann

4 Mittelstrasse 4.

Firmenschilder

in jeder Ausführung liefert billigst

Walther Dörner,
4500 Maler,
Fernsprecher 799. Friedrichstr. 7.

PIANOS

modernen Stils, Flügel und Pianinos in vollkommener Ausführung, neu und gebraucht, sowie Harmoniums und Pianolas in reicher Auswahl empfiehlt

Rud. IBACH Sohn

Kgl. Hof-Pianofortefabrikant
(Gold. Medaille und Staatspreis Düsseldorf 1902)

Barmen
Neuerweg 40
Berlin-Köln-Düsseldorf-Hamburg-London.

Bei Kauf, Miete, Umtausch, Reparatur oder Stimmung wende man sich an die mehr als hundertjährige Erfahrung des durch vier Generationen bestehenden Hauses

IBACH

Zweitüriger

Stahlpanzer-Geldschrank,

Bultformat, billig zu verkaufen. 3964 Wehringhauserstr. 7a.

Reparaturen prompt u. billig.
Schirmfabrik Alex Rosenthal,
Elberfelderstr 6. 284

Bottich-, Misch- und Knet-Maschinen 2833

mit Auspreßvorrichtungen, für Kraft- od. Göpelbetrieb,

Mulden-Maschinen, Teig-Teilmaschinen

sowie **sämtliche Bäcker- und Konditorgeräte stets auf Lager.**

Peter Koppmann, Backofenbauer, Hagen i. W., Kölnerstr. 1.

Gartenkies

in allen **Sorten,** ferner

Lava-Grottensteine rc.

liefere **waggonweise** billigst. Muster auf Wunsch gerne zu Diensten. 3874

Bestellungen frühzeitig erbeten.

L. Magon, Hagen i. W.,
Ausstattstraße 48.

Hypothekengelder

auf gut gelegene Wohn- u. Geschäftshäuser der Städte **Hagen, Haspe und Herdecke** besorge ich prompt und unter günstigen Bedingungen.

Bei **Neubauten** werden bindende **Zusagen** schon nach dem **Projekte** gegeben, auch **Baugelder** gewährt. 2793

Hugo Kleine, Hagen i. W.,
Bergstr. 41. Fernspr. 725.

Halt! Aufgepaßt!
Karlstrasse 36, Ecke Elberfelderstr.

Otto Reininghaus, Hagen i. W.
Hauptlose-Debit und Glückskollekte, Körnerstr. 39
empfiehlt und versendet auch gegen Nachnahme:

Berliner Lose a Mk. 1.—
Eilt! Eilt! Hauptgewinn: Mk. 10 000, 6000. Ziehung: 2. u. 3. März. Für Porto u. Liste 20 Pfg. extra. 5073

Schloß Burg-Lose a Mk. 3.—
Eilt! Eilt! Hauptgewinn: Mark 60 000, 30 000 ꝛc. Ziehung: 9. u. 10. März. Für Porto u. Liste 30 Pfg. extra.
NB. Sofortige Auszahlung der Gewinnlose in bar. Bei Pferde-Lotterien 90 bezw. 70% bar.

Empfehle mein reich assortiertes Lager in
Taschenuhren
für Damen und Herren
in Gold, Silber und Metall
in allen Preislagen.
Weitgehendste Garantie!
Streng reelle Bedienung!

Trauringen in allen Fassons und in jeder Schwere.
Grosses Lager in

Salon-Uhren und Regulateure überaus grosse Auswahl, sehr preiswert!!!
Reiches Lager in Damen- und Herren-Uhrketten.
Reparaturen prompt und preiswert.

Albert Fischer
4508 **39 Elberfelderstr. 39.**

Kennen Sie schon „**Etabo-Kaffee**"? Nein?
Dann lesen Sie, bitte, nachstehendes:

Etabo-Kaffee ist unübertroffen in Aroma, Reinheit und Kraft.
Etabo-Kaffee ist daher nur etwas für Feinschmecker.
Etabo-Kaffee ist von Mk. 1.— bis Mk. 1.60 per Pfund zu haben.
Etabo-Kaffee wolle man gütigst mit Konkurrenz-Qualität in gleicher Preislage vergleichen. 4868
Etabo-Kaffee wird dann vorgezogen.
Etabo-Kaffee eignet sich wegen seiner Güte besonders für Cafetiers u. Restaurateure.
Etabo-Kaffee ist patentamtlich geschützt.
Etabo-Kaffee ist in Hagen nur zu haben bei

Gustav Keller
Kaffee-Spezialgeschäft, Frankfurterstr 109 (am Markt).
Man verlange blaue Rabattmarken oder Gutscheine.

Die Behauptung der Frau Meyer



ist sicher richtig, wenn sie sagt, daß Messinggegenstände, die mit Metallputz **„Muzzi"** gereinigt werden, am schönsten glänzen.
Frau Müller.

Fabrikant: Adolf Krebs, Mannheim.

I Träger, L Eisen etc.
liefern schnell und billigst ab Werk und Lager
Wagener & Neisen
Eisengrosshandlung, Dortmund.
Gefl. Anfragen sind an unsern Vertreter Herrn **C. Rademacher jr.**, Hagen, zu richten. 3691

Nur Geolin



alle Metall-Gegenstände
putzt rasch! reinlich! bequem! sparsam! prachtvoll!
Frei von jeder schädlichen Säure. — Man achte genau auf die Marke.
Siegel & Tegeler, Aktien-Ges., Düsseldorf.
Beste Metall-Politur

Halt! Aufgepaßt!
Karlstrasse 36, Ecke Elberfelderstr.

Nur kurze Zeit! — Nur kurze Zeit!

Wegen Aufgabe des Geschäfts
Vollständiger
Ausverkauf
in Kurz-, Woll- u. Weisswaren. 2059

Sämtliche Waren werden zu noch nie dagewesenen Preisen abgegeben, bitte daher die Damen und Herren von Hagen u. Umgegend, sich die günstige Kaufgelegenheit nicht entgehen zu lassen.

Achtungsvoll!
Carl Schimmeyer
Elberfelderstr. 97.

Ihre Uhr geht falsch! — Ihre Uhr geht falsch!

Ausstellung!
Sonntag den 28. Februar und Sonntag den 6. März
wird bei dem Wirt **Fr. Boos** in Eilpe, Kurfürstenstr. 16, eine
Kirche (Laubsägearbeit)
ausgestellt. Das Werk hat eine Höhe von 1,17 m, 5 Türen, 25 bunte Fenster und ist aus 3635 Teilen zusammengesetzt. Entree 10 Pfg. Es ladet ergebenst ein
5739 **Ernst Hedtfeld.**

Bergische Sterbekasse
Barmen.
Filiale Hagen, Zahlstelle Wirt **Berninghaus,** Wehringhauserstraße 6 (Schwenke).
Beitrag alle 4 Wochen 50 Pfg. — Eintrittsgeld gering!
Sonntag den 28. Februar 1904, nachm. von 4—6 Uhr:
Auflage und Aufnahme neuer Mitglieder bis zum noch nicht vollendeten 41. Lebensjahre, ohne Nachzahlung. 24
Der Vorstand.

Fried. Hollmann
Damenschneider
verläng. Kampstr. 23.

Zur Konfirmation!
Anfertig. feinerer Kostüme
in schwarz und farbig
Blusen, Röcke, Jacketts
u. s. w.
Konfirmanden-Kostüme
werden schon 4400
für 10 Mark angefertigt.

Kranke.
Empfehle meine altbewährte neu renovierte Anstalt
für elektr. Bogenlichtbäder
„ „ Glühlichtbäder
„ „ Scheinwerferbestrahlung
„ „ Teilbehandlung
} in weiss, rot und blau
Vibrationsmassage
Wasserbäder, Wasserbehandlung., Kneippsche Güsse, Packungen, magnetische Behandlungen, Elektrisierungen ꝛc.
J. Schumann,
Karlstr. 34, I. 1408

Frisch eingetroffen:
prachtvolle hessische mildgesalzene Wellen-
Butter
p. Pfd. 1,05 Mk
ff. ungesalzene süddeutsche Wecken- 5544
Butter
Pfd. 1,10 Mk.
ff. holst. Tafelbutter
Pfd. 1,10 Mk.
ff. niederrhein. Süßrahm
Pfd. 1,15 u. 1,20 Mk.
Butterhaus Westfalia
Mittelstraße 8.

Dr. Oetker's Fructin
500 Gramm zu 45 Pfg. geben 600 Gramm feinsten
Tafel-Honig.
Rezeptbuch im Paket. Zu haben bei **Friedr. Böringer, Friedr. Lohrmann, G. Rademacher,** Hochst. 70, **Emil Bahne,** Herdecke. 1375



Konzert- und Familien-Abend
der **Zither-Vereine**
Vereinigter Hagener Zither-Klub, Eilper Zitherkranz u. Zitherverein „Edelweiß"
unter freundlicher Mitwirkung des
Zither-Virtuosen Herrn Emil Koritzki
am Sonntag den 28. Februar cr., nachmittags 5 Uhr,
im **kleinen Saale** des Herrn **Lapp,** Körnerstr. 2.
Zitherspieler u. Freunde sind bei freiem Eintritt willkommen.
5710 **Die Vorstände obiger Vereine.**

Kaisergarten
Hagen-Eckesey.
Sonntag den 28. Februar 1904:
Großes Militär-Konzert
ausgeführt von dem
Trompeter-Korps des 2. Westfäl. Feldartillerie-Regts. Nr. 22 aus Münster
unter persönl. Leitung seines Stabstrompeters Herrn **Otto Krüger.**
Anfang des Konzerts 4 Uhr. — Kassenöffnung 3½ Uhr.
Entree a Person 40 Pfg. 5731
Nach dem Konzert: **TANZ** nur für Konzertbesucher.
ff. helles Bier und Münchener Löwenbräu.

Friedrichslust.
Sonntag, den 28. Februar 1904.
Großes Tanz-Vergnügen.
Musik von der Küchenbergischen Kapelle.
Anfang 3½ Uhr! 5724 **Entree frei!**

Samstag den 27. Februar 1904, abends 6 Uhr:
Eröffnung
der 5725
Salvatorbier-Saison.
Die Musik wird ausgeführt von der
gesamten städtischen Kapelle
unter Leitung des Kapellmeisters Herrn **Maas.**
Hotel Viktoria. Eduard Stratmann. **Hotel Viktoria.**

Altenhagen!
Sonntag, den 28. Februar 1904: Ball
bei **August Stratemeyer.** 5721

Achtung! Haben Sie schon gesehen?
Karlstrasse 36, Ecke Elberfelderstr.
Anfertigung feiner Herren-Garderobe.
Peter Stanger. 5728
Reichhaltiges Stoff-Lager.

5607
Zesters
Altenhagener Fleisch-Halle
35 Alleestrasse 35
empfiehlt diese Woche



Pa. frisches Schweinefleisch



a Pfund 65 Pfg., 5 Pfund 3.00 Mk.

Waschmaschinen,
neue Systeme, mit **doppelter Uebertragung,** daher **leichtester** Antrieb, liefert unter Garantie
Gerlich & Zyphording Nchf.,
Hagen i. W. 5012

2 Braut-Betten,
zweischläfige, unirot, vollständig neue, **daunenweiche** Federbetten, sollen umständehalb. für **50 Mk.** das Stück verkauft werden.
Angebote unter O 5551 an die Geschäftsstelle d. Ztg.

Halt! Aufgepaßt!
Karlstrasse 36, Ecke Elberfelderstr.

Restaurant Jean Fischer
Elberfelderstr. 60.
Sonntag:
Großes Bockbierfest
mit Freikonzert.
Bier 10 Pfg. ✲ Morgens 11½ Uhr: **Matinee.**
Es ladet freundlichst ein (4452) **D. O.**

Kulmbacher Export-Bier
aus der **Exportbierbrauerei**
Reichelbräu Akt.-Ges. **Kulmbach i. Bayern**
gelangt zum **Ausschank** im
Automaten-Restaurant
Elberfelder- und Marienstraßen-Ecke.
Allein-Vertrieb in Flaschen durch **Ernst Klein**
Hagen i. W., Bergstraße 48. 4024

Bekanntmachung.
Die Schreibstuben der Hagener Rechtsanwälte
sind an den **Samstagnachmittagen** sowie an **Sonn- und Feiertagen** für das Publikum
geschlossen.
4355 **Der Hagener Anwalt-Verein.**

Voranzeige.
Wegen Vergrößerung des Betriebes verlegen wir
Anfang April ds. Js.
unser Geschäft
nach Elberfelderstraße 49
vis-a-vis der Breitestraße.
Hochachtend 4314
Photogr. Atelier Schubert
an der Altenhagener Brücke.

A. Eickhoff, Hagen, Potthofstr.
Führung u. Betrieb von Prozesssachen jeglicher Art, für jede Instanz, überallhin (auch Ausland).
Ausarbeitung v. Prozessschriften, Verträgen, Testamenten, Inkasso pp. 5089

Vereinigung der Bayern.
Samstag den 27. Februar 1904, abends 8½ Uhr:
Monats-Versammlung
bei **J. C. Schäfer,** am Markt.
2066 **Der Vorstand.**

Der Franziskaner
befindet sich 1823
Hagen i. W.
gegenüber dem Hauptbahnhofe.
Hotel und Restaurant.

Unterstützungs-Verein „Nächstenliebe".
Sonntag den 28. Februar 1904, nachmitt. 4 Uhr, im Vereinslokal
Franz Stüben:
General-Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Rechnungslage 1903/04.
2. Besoldung des Vorstandes.
3. Ersatzwahl des Vorstandes.
4. Wahl d. Rechn.-Komm. 1904/05.
5. Verschiedenes.
Um pünktlich. Erscheinen bittet
5704 **Der Vorstand.**

Wer leiht einem Handwerker
1000 Mk.
gegen sehr gute Sicherheit und 5% Zinsen?
Angebeb. unter Q 5690 an d. Geschst. d. Ztg.

Wer erteilt mehreren jungen Mädchen
Gesang-Unterricht?
Angebote mit Preis erbeten u. U 5716 an die Geschst. d. Ztg.

Aufforderung.
Dem unbekannten Einsender (od. Einsenderin) des Schauspiels
„Draußen im Leben"
zur gefl. Nachricht, daß ich das Werk mit Interesse gelesen habe und auch die Absicht habe, **es in dieser Saison zur Aufführung zu bringen.** Ich bitte daher, mit mir persönlich in Verbindung zu treten. 5714
J. v. Bastineller.

Heiratsgesuch.
Zwei Freunde, 28 u. 25 Jahre alt, suchen die Bekanntsch. zweier jung. Damen oder jung. Witwen entsprech. Alters, mit 1 Kinde nicht ausgeschlossen; etwas Vermögen erwünscht.
Angeb. mit Bild unt. L 5661 an die Geschäftsstelle d. Ztg.
Anonymes verbeten.

Die Aeußerung gegen Herrn **Schulz** nehme ich hiermit als unwahr zurück.
Dahl a. d. Volme.
5718 **H. Groll.**

Hagener Brotfabrik.
Pumpernickel
in Stücken von 50, 30 und 15 Pfg.
do. geschnitten
in Dosen oder Kartons zu 50 Pfg.
stets frisch.

Nr. 48. Freitag den 26. Februar. 1904.

Bezugspreis vierteljährlich M. 2.50.
Anzeigenpreis die einfache Spaltenzeile oder deren Raum 15 Pfennig.

Hagener Zeitung.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Druck und Verlag: Gustav Butz in Hagen. Fernsprecher Nr. 39.

Drittes Blatt.

Die Waldwirtschaft unserer engeren Heimat.

Vom Forstsachverständigen **Hammacher.**

(Nachdruck verboten.)

I. Entstehung, Eigentumsverhältnisse und Niedergang unserer heimischen Wälder.

Wälder sind fast überall von selbst entstanden und entstehen noch heute von selbst, wo keine natürlichen oder künstlichen Hindernisse entgegenstehen. So ist wohl früher überall Wald gewesen, wo die Bodenverhältnisse irgend das Gedeihen desselben zuließen.

— wachsender Bevölkerungsziffer trat dann naturgemäßerin Wandel ein, es verschwanden allmählich die ursprünglich vorhandenen Wälder, sei es um in Ackerland umgewandelt zu werden zur Befriedigung der Bedürfnisse der Menschen, sei es aus Gewinn- oder Zerstörungssucht.

Eigentumsverhältnisse lagen anfangs nicht vor. Der Wald war, weil fast wertlos — auch herrenlos.

Allmählich setzten sich die zahlreichen Fürsten- und Adelsgeschlechter des Mittelalters auf Grund des Faustrechts in den Besitz der Wälder, hauptsächlich aus jagdlichen Gründen. Jenen folgten Städte und sonstige vermögende Personen.

Erst um die Mitte des 18. Jahrhunderts kam die Ueberzeugung zum Durchbruch, daß es so nicht weiter gehen könne. Es wurden die ersten Forstordnungen erlassen. Auf Grund dieser wurden die bisher fürstlichen, späteren Staatswaldungen, eingerichtet, dann folgten die weltlichen und geistlichen adeligen Besitze, später die Städte und Markengenossenschaften (Landgemeinden).

Alle diese Waldungen waren aber infolge der früheren Verhältnisse naturgemäß mit großen Berechtigungen seitens der Anwohner belastet (Holz, Waldweide, Streu u. s. w.). Die, wenn auch nur teilweise, Ablösung dieser zehrte bedeutend am Mark des Waldes.

Eine Hauptursache der immer weiter schreitenden Verschlechterung der Wälder bildete die maßlose Streuentnahme, insbesondere in den bäuerlichen Waldungen. Dazu kam in unserer Gegend die Holzverkohlung für Industriezwecke, fast die einzige Absatzgelegenheit. Die erlassenen polizeilichen Bestimmungen vermochten nicht, im Gegensatz hierzu, einen wirtschaftlichen Sinn und forstliche Kenntnisse zu schaffen. Dies trat deutlich zu Tage nach Teilung der bisherigen sog. Markenwaldungen (Gemeindewaldungen) unter die Interessenten auf Grund des sonst sehr anerkennungswerten Landeskultur-Edikts aus der Stein-Hardenberg'schen Zeit (1811). Dieses Gesetz, geschaffen in der Not der Verhältnisse der damaligen Zeit, konnte dem schon stets stiefmütterlich behandelten Walde keinen Schutz angedeihen lassen.

Den Wald teilen, wie es darin vorgesehen und erleichtert wurde, hieß, ihn zweifellos nicht der wirtschaftlichen, sondern der finanziellen Spekulation ausliefern.

An demselben Fehler litt auch die bald darauf erschienene Gemeinheits-Teilungsordnung von 1821.

Der Wald in der Hand eines einzelnen läßt sich sehr wohl erhalten und pfleglich bewirtschaften, wenn aber zerstückelt und in kleine Parzellen zerrissen, dann ist sein Schicksal besiegelt.

Lenken wir den Blick auf die Waldungen unserer Gegend. Die Wirkungen der Teilung der früheren Markenwaldungen haben wir in unseren Bergen vor Augen. In schmale Teilstreifen von oft nur wenigen Metern Breite und mehreren hundert Metern Länge wurden diese unter die Berechtigten verteilt. Aber mit welchem Erfolge. Die Hoffnungen, welche man auf eine freie, wirtschaftliche Tätigkeit nach Verteilung der Markenwaldungen gesetzt hatte, erwiesen sich als trügerisch und mußten sich so erweisen, da auf solchen Streifen einmal jede forstliche Maßnahme wegen der Abhängigkeit vom Nachbarn (Windschutz, Beschattung u. ähnl.) meist unmöglich und zwecklos ist und jedes bessere Streben einzelner Genossen illusorisch macht, dann, weil die jetzt unausbleiblichen Mißerfolge jedes Interesse am Waldbau ertöten mußten.

Man kann heute ruhig sagen, daß diese Maßregel ganz wesentlich zur Verwüstung unserer Waldungen beigetragen hat, insbesondere durch die Art und Weise des Teilungsverfahrens und die damit verbundene, immer weitergehende Parzellierung.

II. Was kann zur Hebung der Waldwirtschaft geschehen?

Die im vorigen Abschnitt geschilderten ungünstigen Verhältnisse wieder in bessere umzuwandeln, gibt es nur einen Weg und zwar den Rückweg, nämlich die allmähliche Wiederveremigung der parzellierten Waldungen in eine Hand und zwar möglichst in diejenige einer fortlebenden Korporation, sei es Staat, Provinz, Kreis oder Gemeinde. Die Privatwirtschaft hat hier ihre Unfähigkeit genügend an den Tag gelegt, es ist die höchste Zeit, zur Gemeinwirtschaft zurückzukehren. Waldungen in der Hand einer sorglichen Verwaltung bilden die sicherste Rente der Zukunft. Allerdings darf man dann nicht für den Augenblick rechnen und stets sofort genießen wollen.

Für unsere Verhältnisse sind die Gemeinden die geeignetsten Ankäufer. Die verkäuflichen Parzellen liegen für den Staat zu zersplittert, die Bewirtschaftung ist eine zu schwierige. Für die Gemeinden stellt sich die Sache wesentlich anders. Die vorläufig unvermeidlichen Lücken lassen sich ausfüllen, die Verwaltung könnte in der Nähe sein, der Schutz am Orte. Auch stellen sich für die Gemeinden die Verwaltungs- (einschl. Oberaufsichts-)Kosten billiger, weil letztere von der Staatskasse getragen werden. Schließlich ist auch anzunehmen, daß die Gemeinde von ihren Eingesessenen billiger kauft, wie jeder andere, da die Erträge des Gemeindewaldes zumeist den Kindern und Kindeskindern der jetzigen Verkäufer zugute kommen.

Das sog. Interesse der jetzigen Besitzer am Walde kann dem Verkauf auch nicht entgegenstehen, denn — wieviel unserer bäuerlichen Waldbesitzer tuen etwas für ihren „Berg" trotz der ihnen zur Verfügung stehenden Hilfsmittel (Staats- 2c. Beihilfen). Für die weitaus überwiegende Mehrzahl ist der Wald auch heute nichts anderes als der Ort zur Streuentnahme, die Düngerstätte zur Aufbesserung der Landwirtschaft. Versagt diese Nutzung, gilt der Wald nichts mehr. Die zur Bemäntelung dieser Gleichgültigkeit dienen sollenden Redensarten täuschen darüber nicht hinweg, sie stehen auf zu schwachen Füßen.

Die Gemeinden sind die geeignetesten Ankäufer, wurde vorher ausgeführt und zu begründen versucht. Dieses gilt nicht nur aus volkswirtschaftlichen sondern auch aus ästhetischen Gründen. Kann man sich heutzutage ein als vollwertig geltenden wollendes Gemeindewesen vorstellen, ohne größere Erholungsgelegenheiten in frischer Luft? Mögen sie nun Stadtwald, Stadtpark oder ähnlich benannt sein. Blicken wir uns nur in unserer Nähe um, z. B. Barmen, Elberfeld, Köln, Düsseldorf, Essen und glücklicherweise auch in unserer Vaterstadt Hagen. Vergleichen wir, was die meisten der vorgenannten Städte haben anlegen müssen und was sie dafür erhalten haben, so können wir uns beglückwünschen, unseren Besitz so preiswert bekommen zu haben. Hat doch Barmen bei einem vor kurzem getätigten Ankauf von etwa 100 Morgen über 1200 Mk. für den, nur wenig mit geringwertigem Laubholz bestockten Boden zahlen müssen.

Was den Stadtwald Hagen angeht, so wollen wir zu unseren Stadtvätern das Vertrauen haben, daß sie den einmal betretenen Weg weiter verfolgen und auch fernerhin zur Erweiterung und Abrundung des Vorhandenen eine offene Hand haben, nicht an falscher Stelle knausern und nicht bei der Waldrenten-Berechnung ängstlich Zins und Zinseszins aufeinander türmen, sondern mit dem rechnen, was in Zukunft sein wird, und mit der fortwährenden Steigung des Bodenwertes.

Dasselbe gilt für die Landgemeinden. Wenn diese auch vorläufig keine Erholungsgelegenheiten nötig haben, so sollen sie doch für Gemeinde-Waldbesitz sorgen, umsomehr, da hier die Waldgrundstücke noch vielfach billig zu haben sind. Dazu kommen die staatlichen und anderen Beihilfen bei der Aufforstung.

In diesem Falle kann der Wald im wahrsten Sinne des Wortes als Sparkasse für die Gemeinden dienen.

Ob den waldankaufenden Gemeinden Zuschüsse aus Staatsmitteln zu den Kaufbeträgen gegeben werden können, ist noch nicht genügend erörtert, aber keineswegs ausgeschlossen. Daß dieses aus Provinz- oder Kreismitteln geschehen wird, ist zu erhoffen und auch schon geschehen. (Lennep.) Aber selbst wenn dies nicht der Fall sein sollte, könnte zum Ankauf nur geraten werden, da unter hiesigen Verhältnissen — normalen Bodenpreis vorausgesetzt — bei Fichten stets auf eine Verzinsung des Anlagekapitals von mindestens 7 Prozent zu rechnen ist, und bei der stets steigenden Nachfrage nach Holz und der von Jahr zu Jahr abnehmenden Einfuhr aus anderen Ländern ist an eine Verschlechterung dieser Aussichten nicht zu denken.

Die Staatsforsten haben im letzten Jahre rund 98 Millionen eingebracht mit einem Ueberschuß von 56 Millionen, gegenüber 54 Millionen mit 22,5 Millionen Ueberschuß im Jahre 1880/81, bei einer Flächenvergrößerung von nur 7 Prozent und zwar meist Oedland.

Die geteilte frühere Markenwaldfläche macht in unserem und den Nachbarkreisen (Hagen, Schwelm, Iserlohn und Altena) etwa 1/40 der Staatsforstfläche aus, müßte also nach obigen Ergebnissen einen jährlichen Ertrag von 2½ Millionen einbringen. Der wirkliche Erlös beträgt jedoch noch nicht 1/20 dieser Summe.

Diese Zahlen mögen reden und dazu beitragen, daß allmählich seitens aller Beteiligten auf eine Besserung der hiesigen Wald-Verhältnisse hingewirkt werde.

Es ist Pflicht eines jeden Waldbesitzers, sich stets vor Augen zu führen, daß der Wald eine Sparkasse bildet, welche frühere Geschlechter uns überliefert haben und welche wir weiter zu verwalten und gut verwaltet wieder abzugeben haben. Das heutige Geschlecht ist nicht berechtigt, diese Sparkenntnisse zu verzehren und dann den Grund und Boden verkommen zu lassen, so daß er in Zukunft nicht nur für die Waldkultur — vielmehr noch für jede andere — verloren ist. Wir müssen bedenken, daß wir schon heute Wald nur noch dort finden, wo ein anderer Betrieb nicht mehr möglich oder lohnend ist, daß also der Wald das letzte Mittel ist, dem Boden überhaupt noch Erträge abzuringen.

Dazu kommt die große Wichtigkeit des Waldes für die klimatischen Verhältnisse. Es ist eine eigentümliche, aber nicht abzuleugnende Erscheinung, daß in allen Ländern, in denen der Wald in Ehren steht, auch ein erfreulicher Fortschritt der Kultur zu bemerken ist, während beim Gegenteil das Umgekehrte der Fall ist. Vergleichen wir z. B. die früheren und heutigen Verhältnisse in den südeuropäischen Staaten, Portugal, Spanien, Italien, Griechenland usw., so finden wir, daß die Kultur auf den meisten Gebieten in gleichem Schritt zurückgegangen ist, je nachdem der Waldreichtum des betreffenden Landes abgenommen hat.

Noch erfreut sich unser Vaterland eines großen (24 Prozent der Gesamtfläche) und meist geordneten Waldbesitzes, sorgen wir dafür, daß es dort, wo es zur Zeit nicht mehr der Fall ist, wie z. B. in hiesiger Gegend, bald wieder dazu kommt.

Der Verkauf von Waren an die eigenen Angestellten.

(Nachdruck verboten.)

Wenn der Prinzipal Waren führt, die zur Befriedigung allgemein vorhandener Lebensbedürfnisse dienen, wie Kleidungsstücke, Gegenstände der häuslichen Einrichtung oder Nahrungsmittel, so liegt es nahe, daß ihm gegenüber auch seine eigenen Angestellten als Käufer auftreten. Dadurch kann sich ein Verkehr entwickeln, der vielleicht auf den ersten Blick keinen Anlaß zu näheren Erörterungen zu bieten scheint, der indessen bei eingehender Betrachtung mannigfache Sonderheiten gegenüber dem sonst üblichen Kaufverkehr erkennen läßt. Zunächst entsteht die Frage, ob der Prinzipal in einen solchen Geschäftsverkehr mit seinen Beamten ohne weiteres willigen muß oder ob er ihn ablehnen oder doch an gewisse Bedingungen knüpfen darf, des weitern aber, ob und auf welche Vergünstigungen hierbei die Angestellten selbst Anspruch haben.

Was die zuerst aufgeworfene Frage anlangt, so wird man von vornherein davon auszugehen haben, daß für den Güterumsatz überhaupt, wie er sich durch den Kauf vollzieht, kein sogenannter Kontrahierungszwang besteht. Es kann regelmäßig niemand, der als Reflektant für eine Ware auftritt, denjenigen, der sie zu verkaufen hat, zwingen, sie ihm abzugeben; dem Verkäufer steht es unter normalen Verhältnissen frei, jeden Kauflustigen, der ihm aus irgend welchen Gründen oder aus irgend welcher Marotte nicht genehm ist, zurückzuweisen. Deshalb hindert den Prinzipal nichts daran, für seine Angestellten etwa eine Verordnung des Inhalts zu erlassen, daß niemand von ihnen berechtigt sein solle, Waren aus seinem Lager käuflich an sich zu bringen. Denjenigen Mitgliedern seines Personals, die mit dem Verkaufe beauftragt sind und die deshalb nach § 56 H. G. B. auch die Ermächtigung zu solchen Abschlüssen besitzen, ist demnach diese Vertretungsbefugnis insoweit entzogen, als es sich um den Geschäftsverkehr mit anderen Angestellten handelt. Die Beweggründe, aus denen sich ein Geschäftsinhaber zu einer solchen Maßnahme veranlaßt fühlen dürfte, liegen ziemlich nahe, sie entspringen der Befürchtung, das Unredlichkeiten hervorgerufen und begünstigt werden könnten. Wird dieses Verbot nun aber verletzt, verkauft beispielsweise der Handelsgehilfe A., der als Verkäufer angestellt ist, dem Buchhalter B. vom Lager Waren, so ist dieses Geschäft für den Prinzipal in keiner Weise verbindlich, einerlei ob der Kaufpreis bar erlegt worden ist und ob dieser als angemessen erachtet werden muß bezw. ob er derselbe ist, der auch von andern gefordert wird. Der Buchhalter B. weiß in diesem Falle, daß der Verkäufer A. gegen seine Instruktion handelt und seine Vollmacht überschreitet, er kann mithin irgend welche Ansprüche auf Erfüllung aus diesem Abkommen nicht herleiten.

Auch ohne, daß es eines besonderen Verbotes bedürfte, wäre A. rechtlich daran verhindert, an sich selbst zu verkaufen, also Sachen für sich dem Lager zu entnehmen und den entsprechenden Betrag an die Kasse abzuführen. Einem solchen Beginnen stände die Vorschrift des § 181 B. G.-B. entgegen, wo es heißt:

„Ein Vertreter kann, soweit nicht ein anderes ihm gestattet ist, im Namen des Vertretenen mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines dritten ein Rechtsgeschäft nicht vornehmen, es sei denn, daß das Rechtsgeschäft ausschließlich in der Erfüllung einer Verbindlichkeit besteht."

Die Sache liegt hier so, daß der Handlungsgehilfe X. die Vertretungsbefugnis seines Prinzipals Y. besitzt, für ihn Verkäufe abzuschließen. Kauft er also für sich selbst irgend welche Gegenstände vom Prinzipal, so ist er in einer Person Käufer und Verkäufer: auf der einen Seite handelt er für sich selbst, auf der anderen als Verkäufer des Prinzipals Y. Da hier ein Widerstreit der Interessen, wenn er nicht schon von selbst gegeben ist, doch jedenfalls außerordentlich nahe liegt, so hat das Gesetz ihm entgegenzuwirken versucht, um zu verhindern, daß in dieser Kollision die Rechte des Prinzipals verkümmert werden. Selbstverständlich kann aber der Prinzipal gestatten, daß der Verkäufer auch für sich selbst Ware entnehme.

Wo ein Verbot, an Angestellte zu verkaufen, nicht besteht, darf es an und für sich, um auf das zuerst gewählte Beispiel zurückzukommen, an den Buchhalter A. seitens des als Verkäufer angestellten Handlungsgehülfen B. Ware nicht verabfolgt werden. Da erhebt sich nun die weitere Frage, welcher Preis dabei zugrunde zu legen sei. Sollen die als Käufer auftretenden Angestellten ganz ebenso behandelt werden, wie Dritte, oder sollen sie einen Vorzugspreis genießen, etwa nur so viel bezahlen müssen wie die Ware dem Prinzipal selbst zu stehen kommt? Man ist vielfach geneigt, diese Frage in dem Sinne der letzteren Alternative zu beantworten. Allein es spricht für diese Auffassung weder eine ausdrückliche Gesetzesbestimmung noch auch eine rechtlich anerkannte Gewohnheit. So enthält die kürzlich veröffentlichte neueste Sammlung von Gutachten der Aeltesten der Berliner Kaufmannschaft (erste Folge 1904, S. 5) folgendes Gutachten:

„Ein allgemeiner Handelsgebrauch, nach welchem den Angestellten die von ihnen im Geschäfte ihres Prinzipals gekauften Gegenstände zum Selbstkostenpreise zu berechnen sind, besteht nach unseren Feststellungen nicht."

Es ist also daran festzuhalten, daß dort, wo ein solcher Geschäftsverkehr überhaupt gestattet wird, der Angestellte beim Mangel einer ausdrücklichen Vereinbarung keine Bevorzugung genießt gegenüber anderen Käufern.

Anders freilich verhält es sich mit einer anderen Frage, die namentlich für Reisende und für Agenten praktisch wird. Diese beziehen regelmäßig eine gewisse Umsatzprovision für die von ihnen vermittelten Geschäfte. Wenn sie nun für sich selbst kaufen, so handelt es sich darum, ob ihnen auch von diesen Geschäften eine solche Vergütung zu gewähren sei oder nicht.

Dort, wo der Prinzipal aus besonderem Entgegenkommen den von ihm vertragsmäßig abhängigen Personen, also auch seinen Reisenden und Agenten, die Sachen zum Selbstkostenpreise oder doch billiger als anderen Käufern ablässt, kann natürlich keine Rede davon sein, daß er ihnen auch noch eine Umsatzprovision gewähren werde. Wenn sie aber ebensowie zu zahlen haben, wie jeder Außenstehende, so ist ihnen nach der in der Literatur überwiegend vertretenen Meinung auch der Anspruch auf die Provision zuzusprechen. Die Aeltesten der Berliner Kaufmannschaft billigen in einem Gutachten vom 14. April 1903 (Abgedruckt a. a. O. S. 18 und 19) diese Ansicht allerdings nicht ohne Vorbehalt, sie bezeichnen es nur als üblich, daß unter den gegebenen Voraussetzungen der Reisende und der Agent die Provision erhalten, erklären jedoch, daß wenigstens in Berlin ein solcher Handelsgebrauch sich nicht in allgemeiner Geltung befinde.

Westfälisch-Rheinisches.

* **Hagen,** 26. Februar. [Arbeiterfahrkarten.] Zur Beseitigung von Zweifeln sei darauf hingewiesen, daß ein Arbeiter im Laufe eines Tages zur Lösung zweier Arbeiterwochenkarten, die je zu einer täglichen Hin- und Rückfahrt während der Woche gültig sind, berechtigt ist. Es kann z. B. die eine Karte vormittags zur Fahrt vom Wohnort nach der Arbeitsstelle und zurück, und die andere nachmittags zur Ausführung der gleichen Fahrten benutzt werden.

R. **Hagen,** 26. Febr. [Die Bedeutung mündlicher Verabredungen neben schriftlichen Verträgen.] Der Kläger hatte von dem Beklagten ein Geschäft gekauft. Man hatte alle Einzelheiten durchgesprochen und fixierte den Kaufvertrag nunmehr schriftlich. Dabei vergaß man es jedoch, den Umsatz einzufügen, den der Verkäufer in dem bisher von ihm betriebenen Geschäfte garantierte, und als der Käufer späterhin, als die Einnahme die zugesicherte Höhe nicht erreichten, auf Rückgängigmachung des Kaufvertrages klagte, machte der Gegner geltend, zu einem Einwande fraglicher Art sei der Kläger nicht berechtigt, denn über die Höhe des Umsatzes sei nichts Schriftliches vereinbart worden; bei einem Vertrage, welcher schriftlich festgelegt sei, können aber unmöglich noch mündliche Nebenabreden eine Gültigkeit beanspruchen. — Das Reichsgericht, welches über diesen Fall endgültig zu entscheiden hatte, war anderer Ansicht. Es ist ja richtig — so heißt es in den Gründen — daß es in der Regel nicht genügt, wenn eine Zusicherung, nur bei den Verhandlungen, die zum Abschluß des Kaufvertrages geführt haben, erteilt, aber nicht in den schriftlichen Vertrag aufgenommen wird. Denn der Schriftsatz gibt dasjenige vollständig wieder, worüber sich die Parteien endgültig geeinigt haben. Nun kann ja aber auch einmal der Fall anders liegen, dann bedarf es eben der Aufklärung, wie es geschehen konnte, daß die mündliche Abrede bei der schriftlichen übergangen wurde. In der zur Entscheidung stehenden Sache ist jedenfalls durch Zeugen festgestellt, daß vor und beim Vertragsabschluß eine Zusicherung über den Umsatz abgegeben wurde. Dadurch ist also erwiesen, daß während der Niederschrift des Vertrages die fragliche Zusicherung über die Höhe des Bierumsatzes abgegeben worden ist. Wenn sich ein Zweifel aus der Nichtaufnahme der Zusicherung in den schriftlichen Vertrag herleiten läßt, so ist es der, ob der Kläger auf sie Gewicht gelegt hat, und ob sie von dem Beklagten in der Absicht, für sie einstehen zu wollen, abgegeben worden ist. Für diese Frage kommt im vorliegenden Fall namentlich der Umstand in Betracht, daß von seiten des Klägers auf eine bestimmte Angabe über die Höhe des Bierumsatzes gedrängt wurde, so daß also anzunehmen ist, es kam dem Kläger gerade darauf an, was auch dem Beklagten nicht entging. — Die Revision des Verkäufers, welche er gegen das ihn verurteilende Erkenntnis der Vorinstanz eingelegt hatte, war also zu verwerfen. (Entscheidung des Reichsgerichts vom 10. 7. 1903. Nachdruck verboten.)

* **Witten,** 25. Februar. [Eisenbahnprojekt Bommern-Schee.] Am 20. d. Mts. fand unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Haarmann eine Sitzung des Komitees statt, welches sich zur Förderung des Projektes: Bau einer Eisenbahn von Witten über Bommern nach Schee oder einem anderen Punkte der Eisenbahnlinie Hattingen-Barmen gebildet hat. Die Stadt Barmen war durch den Oberbürgermeister Dr. Lentze, die an der projektierten Strecke liegenden Landgemeinden durch die Amtmänner und Gemeindeverordneten vertreten. Nachdem nunmehr die Mittel dem Komitee zur Verfügung stehen, um bisher in seinem Auftrage ausgeführte Arbeiten begleichen und eine Denkschrift ausarbeiten lassen zu können, wurde mit dieser Arbeit eine Persönlichkeit betraut, welche ihre Aufgabe zweifellos in bester Weise erledigen wird. Die Denkschrift soll dem Eisenbahnminister eingereicht werden, die Mitglieder des Abgeordnetenhauses sollen eine Abschrift erhalten und noch besonders für die Angelegenheit interessiert werden. Sollte die projektierte Strecke zur Ausführung gelangen, dann würde eine Verbindung von dem Kohlenrevier in das Wuppertal geschaffen, welche um etwa ein Drittel kürzer ist, als die Linie über Hagen.

* **Bielefeld,** 24. Febr. [Zu schweren Ausschreitungen] kam es gestern abend in Löhne in der Wirtschaft Fricke. Sechzehn Personen, die der Wirt aufforderte, das Lokal zu verlassen, zertrümmerten, als das Licht im Saal ausgelöscht wurde, das ganze Mobiliar. Darauf zogen sie durch die Straßen und warfen die Fensterscheiben ein. Den herauseilenden Dorfbewohnern gelang es nicht, Ruhe zu stiften. Heute wurden 10 Personen durch die Gendarmerie verhaftet.

* **Bielefeld,** 24. Februar. [Dammbruch.] Der Lutterbach hat den Damm durchbrochen und sich ein neues Bett gesucht. Die Spinnerei Vorwärts mußte den Bleicherbetrieb einstellen; verschiedene Färbereien stehen still. Der entstandene Schaden ist bedeutend. Heute wird versucht, mit Sandsäcken den Damm an der engsten Stelle zu stopfen. Dies ist jedoch bisher noch nicht gelungen. Das Wasser der Lutter, das sich früher in die Weser ergoß, hat nun einen anderen Lauf in die Ems gefunden.

* **Neuwied,** 24. Februar. [Armer Schiller.] In der etwa 2000 Einwohner zählenden Gemeinde Irlich bei Neuwied hatte ein Verein, das Tabakskolleatum, eine Liebhaber-Aufführung von Schillers Räubern geplant. Die bloße Ankündigung dieser Absicht hatte aber in und um Irlich einen solchen Sturm der Entrüstung hervorgerufen, daß das Tabakskollegium sich genötigt sah, seine Absicht aufzugeben. Triumphierend veröffentlicht nun das „Neuwieder Tageblatt" (Redaktion Dr. Joseph Keil in Linz am Rhein) einen Artikel, der betitelt ist: Wir brauchen keine sozialdemokratischen Strömungen, und dessen Hauptkraftstellen nach der „Frankf. Ztg." wie folgt lauten: Wie wir es voraussetzten, so war es: die Mehrzahl der Mitglieder hatte gar keine Ahnung von dem wahren Charakter des Stückes, welches sie bis dahin nicht einmal dem Namen nach kannten, noch viel weniger jemals gelesen haben, sonst hätten sie ihre Mitwirkung von vornherein abgelehnt. Die Arrangeure hatten es wohlweislich unterlassen, den Leuten den vollen, gedruckten Text in die Hand zu geben, obschon man denselben heute für ein paar Groschen in jeder Buchhandlung haben kann, sondern sie gaben jedem Spieler eine abgeschriebene Rolle, in welcher vielleicht die allerkrassesten und abstoßendsten Ausdrücke ausgelassen oder abgeschwächt waren, in die Hand. So konnte man hoffen, daß die Leute gar nicht merkten, zu was sie mißbraucht wurden und ließen sich durch die romantische Kostümierung (Hüte mit roten Federn, Bewaffnung bis an die Zähne, Schießerei und sonstigen Knalleffekt) blenden. Das mußte doch schön werden und Beifall finden. Von der destruktiven Tendenz des Stückes, von der blasphemischen Verhöhnung der katholischen Religion und von den schamlosen Angriffen auf die guten Sitten und das Anstandsgefühl hatten die Leute keine Ahnung. Es braucht doch ein einigermaßen denkender Mensch nur die beiden ersten Akte des Stückes zu lesen, um sich mit Abscheu von demselben abzuwenden. . . . Durch solche Aufführungen läßt sich ja sehr leicht der Boden aufnahmefähig machen für die Lehren der Sozialdemokratie und Anarchie. . . . Nun, wir wollen also hoffen, daß die guten Elemente in Irlich noch die Oberhand haben und auch behalten werden. Es werden doch wohl noch so viel verständige Bürger vorhanden sein, welche Irlich vor der Schande bewahren helfen, eine Schule und ein Brutnest für solche Tendenzen zu werden."

* **Von der Blies,** 24. Febr. [Altertumskunde.] In der Gemarkung von Schiffweiler (Kreis Ottweiler) wurden an der Kreuzung zweier Römerstraßen mehrere keltische und römische Gräber aufgedeckt. In denselben wurden Scherben verschiedener Tongefäße, Ton- und Bronzeringe, Fibulen, Glasperlen, Kohlenasche und Knochenreste gefunden. Die Tonscherben setzte Herr Lehrer Wagner von Schiffweiler kunstgerecht zusammen, es wurden so über 30 Gefäße vollständig, die in das Provinzialmuseum in Trier kommen. In der Gegend wurden wiederholt Funde aus der vorrömischen und der römischen Zeit gemacht.

Fragen Sie in Ihrem Bekanntenkreise, so werden Sie finden, daß Fortuna-Kaffee in fast **jedem** Haushalte ausschließlich getrunken wird.

Schon Kaiserin Friedrich, welche gelegentlich einer wohltätigen Veranstaltung eine Torte versuchte, die mit **„Palmin"** gebacken war, wurde von dem Wohlgeschmack dieses Gebäcks derart angenehm überrascht, daß sie ihrem Erstaunen laut Ausdruck verlieh und zu erlauben geruhte, daß die nach dem betreffenden Rezept hergestellte Torte „Kaiserin Friedrich-Torte" genannt wurde. In der Tat ist der Geschmack der Backwaren, bei welchen Palmin verwendet wird, viel reiner und angenehmer als bei allen anderen Fetten.

Palmin ist wirklich der vollwertigste Ersatz für Butter zu Koch-, Brat- und Backzwecken, dabei nur halb so teuer. 3564

Fordern Sie in den Kolonialwarenhandlungen **Prospekt** über **Grümer & Neu** Seifenfabrikate u. über **Grümer & Neu** Gratis-Verteilung. 4397

Gottesdienst.

In der größeren evangelischen Gemeinde.

Sonntag den 28. Februar.
(Sta. Reminiscere.)

Kollekte für die Kirchl. Gemeindepflege.

In der Johanniskirche.

Morgens 10 Uhr: Hauptpredigt. Kandidat Johann to Settel.
Nachmittags 2 Uhr: Kindergottesdienst. Pastor Bertram.
Abends 6 Uhr: Predigt. Pastor zur Nieden.

In der Lutherkirche.

Morgens 10 Uhr: Hauptpredigt. Pastor Ackermann.
Nach dem Gottesdienst Beichte u. Abendmahl. Pastor Lenssen.
Nachmittags 2 Uhr: Kindergottesdienst. Pastor Kayser.
Abends 6 Uhr: Predigt. Superintendent Graeber.

In der Christuskirche.

Morgens 9½ Uhr: Hauptpredigt. Pastor Grawert.
Morgens 11 Uhr: Kindergottesdienst. Pastor Grawert.

In Wehringhausen.

Morgens 10 Uhr: Gottesdienst in der neuen Kleinkinderschule. Pastor Kayser.

Nachmittags 4 Uhr: Marien-Verein im Pfarrhause an der Lutherkirche.
Nachmittags 4 Uhr: Jungfrauen-Verein in Eckesey.
Nachmittags 4 Uhr: Jungfrauen-Verein zu Eilpe.
Nachmittags 4 Uhr: Jungfrauen-Verein zu Wehringhausen.
Nachmittags 4 Uhr: Martha-Verein in der Kleinkinderschule Böhmerstr. 19.

Dienstag den 1. März.

Nachmittags 3 Uhr: Frauen-Nähverein in der Kleinkinderschule zu Altenhagen.
Abends 8½ Uhr: Bibelstunde in der Kleinkinderschule zu Altenhagen. Pastor Ackermann.
Abends 8½ Uhr: Bibelstunde im Kinderlehrsaal bei Past. Graeber Gartenstr. 3.

Mittwoch den 2. März.

Abends 8½ Uhr: Missionsverein in der Arndtstr. 9.

Donnerstag den 3. März.

Abends 8½ Uhr: Männer- und Jünglingsverein im Kinderlehrsaal an der Christuskirche.

Ausfertigung der Tauf- 2c. Atteste im Küsterhause (Kirchplatz 7).

In der evang. Kirchengemeinde Eppenhausen.

Sonntag den 28. Februar.

Morgens 10 Uhr: Hauptgottesdienst. Predigt Pastor Koetter.
Nachmitt. 3½ Uhr: Jungfrauen-Verein.
Nachmittags 5½ Uhr: Versammlung ev. Männer u. Jünglinge im Konfirmandensaale. Pastor Koetter.

Freitag den 4. März.

Nachmittags 4½ Uhr: Passionsgottesdienst. Pastor Koetter.

In der evgl.-reformierten Kirche.

Sonntag den 28. Februar.

Morgens 10 Uhr: Hauptpredigt. Hülfsprediger Sjuts.
Morgens 11¼ Uhr: Kindergottesdienst.

Donnerstag den 3. März.

Abends 8½ Uhr: Missionsstunde in der Kirche.

Altkatholische Gemeinde.

Sonntag den 28. Februar.

Gottesdienst.

Hagener Stadtmission.
Elberfelderstraße 36.
(Seitenflügel.)

Sonntag.

Nachm. 4 Uhr: Bibelstunde.
Nachm. 5 Uhr: Jugendabteilung.
Abends 8 Uhr: Erbauungsstunde für Frauen und Jungfrauen.
Abends 8 Uhr: Männer- u. Jünglingsverein.
Vortrag, Unterhaltung pp.

Israelitische Gemeinde.

Gottesdienst:

Freitag den 26. Februar, abends 6 Uhr.
Samstag den 27. Februar, morgens 9 Uhr, nachmittags 3 Uhr.
Montag den 29. Februar, abends 6½ Uhr.
Dienstag den 1. März, morgens 8 Uhr.

Bautechniker,
21 J. alt, Absolvent einer Baugewerkschule, bjähr. Praxis, sucht zum 1. April Stellung auf Baustelle oder Bureau. Angeb. unt. J 5378 bef. d. Geschst. d. Ztg.

Tüchtige
Fallhammer-Gesenkschmiede
für dauernde Akkordarbeit finden Stelle bei
Gebr. Kuhlmann,
5596 Hagen i. W.

Eine propere Waschfrau
für einmal in der Woche gesucht.
Frau Carl Weischer,
5723 Nordstraße 32.

Ordnung

betreffend den Anschluß an die Kanalisation und die Erhebung von Kanalisationsgebühren in der Stadt Hagen i. W.

Auf Grund des § 11 der Städteordnung vom 30. Mai 1853 und der §§ 4, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 wird für den Gemeindebezirk der Stadt Hagen i. W. folgende Ordnung erlassen:

§ 1. Für diejenigen Grundstücke des Stadtbezirks, welche nach Maßgabe der jeweils geltenden polizeilichen Vorschriften an die städtischen Kanäle angeschlossen sind oder angeschlossen werden müssen, wird zur Tilgung der Kosten der Herstellung der städtischen Kanalisationsanlage eine einmalige Gebühr von 30 Mk. für das laufende Meter Straßenfront des Grundstückes erhoben.

Diese Gebühr ist bei Eckgrundstücken, welche an zwei oder mehreren Straßen liegen, nur für die Hälfte ihrer die Straßen oder Plätze berührenden Fronten zu entrichten.

Wird ein solches Grundstück später parzelliert, dann ist für jedes entstehende Zwischenarundstück, soweit und sobald es gebührenpflichtig ist oder wird, ein Betrag von 15 Mark für das laufende Meter Front nachzuzahlen.

Bei Zwischengrundstücken, welche an zwei oder mehreren Straßen liegen, ist die Gebühr für diejenigen Straßen, an welchen die Grundstücke ganz oder teilweise bebaut sind oder in deren Kanäle sie entwässert werden, zu zahlen.

Wird ein solches Grundstück an einer weiteren Straße bebaut oder nach einer weiteren Straße hin entwässert, so ist für die an dieser Straße liegende Frontlänge die volle Gebühr nachzuzahlen.

Wird zu einem gebührenpflichtigen Grundstück nachträglich ein benachbartes Grundstück hinzugezogen oder mit diesem in Verbindung gebracht, so wird auch das letztere Grundstück gebührenpflichtig. Etwa für dieses Grundstück bereits entrichtete Gebühren werden angerechnet.

§ 2. Werden Grundstücke an Kanäle angeschlossen, welche von den Grundstücksbesitzern oder deren Rechtsvorgängern auf Grund der Bestimmungen des Gesetzes vom 2. Juli 1875, betreffend die Anlage und Veränderung von Straßen und Plätzen, und des hierzu für die hiesige Stadt erlassenen Ortsstatuts zur Entwässerung der Straßen oder Plätze angelegt wurden, dann kommt auf die Gebühr von 30 Mark für das laufende Meter Straßenfront, die Hälfte der für die Herstellung eines laufenden Meters dieser Kanäle aufgewendeten Selbstkosten bis zum Höchstbetrage von 30 Mark in Anrechnung.

Sofern für gebührenpflichtige Grundstücke Beiträge zu den Kosten von Entwässerungskanälen der an diesen Grundstücken liegenden Straße oder Plätze seitens der Stadt auf Grund des Gesetzes vom 2. Juli 1875, betreffend die Anlegung und Veränderung von Straßen und Plätzen, und des für Hagen hierzu erlassenen Ortsstatuts bereits erhoben worden sind und diese Kanäle zugleich zur Ableitung der Schmutzwässer der anliegenden Grundstücke zur Verwendung gelangen, werden diese Beiträge bis zum Höchstbetrage von 30 Mark für das laufende Meter Straßenfront auf obige Gebühr angerechnet.

Die Gebühr ist fällig:

a. Die vorhandenen Kanalanschlußleitungen mit Ablauf desjenigen Kalendermonats, in welchem der Straßenkanal mit der Abwässerungsanlage in Verbindung gebracht wurde,
b. bei neu zur Ausführung kommenden Anschlußleitungen mit Ablauf desjenigen Kalendermonats, in welchem die erste Kanalanschlußleitung des Grundstückes nach Maßgabe des § 2 dieser Ordnung fertig gestellt und in Gebrauch genommen wurde, jedoch frühestens zu dem unter a angegebenen Zeitpunkte. Die gebührenpflichtige Frontlänge wird in der Fluchtlinie der Straßen bezw. der Plätze, an welchen die Grundstücke liegen, gemessen. Sind Baufluchtlinien für das Grundstück nicht festgesetzt, dann tritt an deren Stelle die Straßengrenze.

§ 3. Die Herstellung der Anschlußleitungen der zu entwässernden Grundstücke an den Straßenkanal bis auf eine Entfernung von 50 cm von der Straßenfluchtlinie erfolgt durch die Stadtgemeinde. Dasselbe gilt bezüglich der Aenderung vorhandener, aber nicht den geltenden polizeilichen Vorschriften entsprechenden, sowie solcher Kanalanschlußleitungen, welche an einen provisorischen Kanal angeschlossen sind und infolge der Ausführung des endgiltigen Kanales an diesen angeschlossen werden müssen. Die übrigen zur Abführung der Abwässer eines Grundstücks erforderlichen Anlagen hat der Grundstückseigentümer herzustellen.

§ 4. Für die von der Stadtgemeinde bewirkte Herstellung neuer und Aenderung vorhandener Kanalanschlußleitungen wird von den zum Anschluß verpflichteten Eigentümern der Grundstücke eine einmalige Gebühr erhoben.

Diese Gebühr wird festgesetzt nach dem Einheitssatze für das laufende Meter Anschlußrohr, multipliziert mit der halben, an der Einmündung der Anschlußrohre in den Kanal vorhandenen Entfernung der Straßenfluchtlinien der vor den Grundstücken liegenden Straßen oder Plätze, jedoch für nicht mehr als 7,5 Meter.

Der Einheitspreis für das laufende Meter der Anschlußleitungen wird von 3 zu 3 Jahren von dem Gemeindevorstande im Einvernehmen mit der Stadtverordnetenversammlung festgestellt.

Für die Zeit bis zum 31. März 1907 beträgt der Einheitspreis für jedes laufende Meter Kanalanschlußleitung ohne Rücksicht auf dessen Weite 13 Mk. 50 Pfg.

Die hiernach zu entrichtende Gebühr ist innerhalb 4 Wochen nach Zustellung der Zahlungsaufforderung an die Stadthauptkasse abzuführen.

§ 5. Die von der Stadt hergestellten Kanalanschlußleitungen bleiben städtisches Eigentum. Die Stadtgemeinde übernimmt auch die Verpflichtung zur Unterhaltung, Reinigung und der etwa erforderlich werdenden Erneuerung dieser Anschlußleitungen, soweit diese Arbeiten nicht durch ein Verschulden des Grundstückbesitzers oder anderen Personen erforderlich werden.

Gegen den Rückstau des Kanalwassers in die an die städtischen Kanäle angeschlossenen Grundstücke hat der Besitzer des Grundstückes die erforderlichen Veranstaltungen selbst zu treffen. Derselbe kann gegen die Stadtgemeinde keinen Anspruch erheben, wenn Kanalwässer auf seine Besitzung übertreten.

§ 6. Den Beauftragten der Stadtgemeinde muß jederzeit der Zutritt zu den Grundstücken behufs Prüfung der Hausentwässerungsleitungen gestattet werden.

§ 7. Behufs Deckung der Verwaltungs-, Betriebs- und Unterhaltungskosten der städtischen Kanalisationsanlagen einschließlich der Abwässerreinigungsanlage, sowie der Verzinsung und Tilgung der Anlagekosten der letzteren sind von den Eigentümern der an die städtischen Kanäle angeschlossenen oder in Zukunft noch anzuschließenden Grundstücke fortlaufende Gebühren an die Stadthauptkasse zu entrichten.

Die Gebührenpflicht beginnt für die an die vorhandenen städtischen Kanäle angeschlossenen Grundstücke mit dem 1. April 1904 und für die von jetzt ab zum Anschluß kommenden Grundstücke mit dem ersten Tage desjenigen Vierteljahres, welcher auf die Fertigstellung und die Ingebrauchnahme der ersten von der Stadtgemeinde hergestellten Kanalanschlußleitung folgt.

§ 8. Die Höhe der nach § 7 dieser Ordnung zu entrichtenden Gebühr wird bei Grundstücken, die einen Nutzungswert haben, nach folgenden Grundsätzen festgestellt.

1. Es wird eine Gebühr von 2 Prozent (zwei vom Hundert) des Nutzungswertes des Grundstückes erhoben.
2. Der Nutzungswert des angeschlossenen Grundstücks einschließlich der Hofräume, Hausgärten, aufstehenden Gebäude und sonstigen unbeweglichen Bestandteile wird nach dem Ertrage festgestellt, welcher für den gemeingewöhnlichen Gebrauch oder die gemeingewöhnliche Nutzung im letzten, dem Veranlagungsjahre unmittelbar vorangegangenen Kalenderjahre aufgekommen oder durch Schätzung ermittelt ist.
3. Die Veranlagung der Gebühr erfolgt für das Rechnungsjahr, die Erhebung derselben in vierteljährlichen Teilbeträgen.
4. Wird ein Grundstück an die Kanalisation neu angeschlossen oder ein aufgehobener Anschluß wieder neu hergestellt, so ist nicht der Nutzungswert des Kalendervorjahres, sondern der Nutzungswert desjenigen Vierteljahres maßgebend, für welches die Gebühr zu entrichten ist. Dieser Veranlagungsmaßstab wird so lange beibehalten, bis der Anschluß während der Dauer eines Jahres bestanden hat.

§ 9. Bei denjenigen Grundstücken, welche einen Nutzungswert nicht haben, wird als Gebühr 0,7 ‰ (sieben Zehntel vom Tausend) des gemeinen Wertes des Grundstückes und des Neubauwertes der aufstehenden Gebäude erhoben.

§ 10. Wenn nicht sämtliche der auf einem Grundstücke stehenden Gebäude oder der in einem Gebäude enthaltenen Räume einen Nutzungswert haben, dann findet die Berechnung der Gebühr ganz nach dem Werte (§ 9) statt.

§ 11. Wenn auf einem Grundstücke der Anschluß an die Kanalisation aufgehoben wird, so ruht die Gebührenpflicht vom ersten Tage desjenigen Vierteljahres, welcher der Aufhebung folgt, bis zum ersten Tage des auf den Wiederanschluß folgenden Vierteljahres.

§ 12. Die durch die §§ 8, 9 und 10 festgesetzten Gebühren ermäßigen sich auf zwei Drittel, wenn den Kanälen keine Fäkalien zugeführt werden und auf die Hälfte, wenn außerdem die Kanalwässer nicht zur städtischen Kläranlage gelangen.

§ 13. Die Fälligkeit der nach §§ 8, 9 und 10 dieser Ordnung zu entrichtenden Gebühren tritt ein in der Mitte desjenigen Vierteljahres, für welche sie zu entrichten sind.

Die Gebühr wird bei der Berechnung auf durch 20 teilbare Pfennigbeträge nach oben abgerundet.

§ 14. Grundstück im Sinne dieser Ordnung ist ein zusammenhängendes Besitztum, welches eine wirtschaftliche Einheit bildet, ohne Rücksicht auf die Grundbuchbezeichnung.

§ 15. Zur Bezahlung der Gebühren ist derjenige persönlich verpflichtet, welcher zur Zeit der Fälligkeit im Grundbuche als Eigentümer eingetragen ist. Mehrere Miteigentümer haften als Gesamtschuldner. Die Verpflichtung zur Zahlung der Gebühren ruht dinglich auf dem betreffenden Grundstücke dergestalt, daß auch jeder spätere Eigentümer für die Bezahlung mit dem Grundstücke haftet.

§ 16. Die auf Grund dieser Ordnung zu erhebenden Gebühren unterliegen der Einziehung im Verwaltungszwangsverfahren.

§ 17. Gegen die Heranziehung zu den Kanalisationsgebühren steht dem Zahlungspflichtigen der Einspruch zu. Das Rechtsmittel ist binnen einer Frist von vier Wochen bei dem Gemeindevorstand einzulegen. Der Lauf der Frist beginnt mit dem ersten Tage nach erfolgter Benachrichtigung von der Höhe des zu entrichtenden Betrages. Ueber den Einspruch beschließt der Gemeindevorstand. Gegen den Beschluß steht dem Pflichtigen binnen einer mit dem ersten Tage nach erfolgter Zustellung beginnenden Frist von 2 Wochen die Klage im Verwaltungsstreitverfahren offen. Zuständig ist der Bezirksausschuß in Arnsberg. Gegen die Entscheidung desselben ist nur das Rechtsmittel der Revision zulässig.

Durch Einspruch und Klage wird die Verpflichtung zur Zahlung nicht aufgehalten.

§ 18. Diese Ordnung tritt am 1. April 1904 in Kraft. Mit diesem Tage wird das für die frühere Gemeinde Eckesey erlassene Ortsstatut vom 12. Januar 1899 aufgehoben.

Hagen, den 7. Dezember 1903.

Der Erste Bürgermeister: Cuno.

Genehmigt!
Arnsberg, den 22. Februar 1904.
Namens des Bezirks-Ausschusses, Abt. II:
(L. S.) Der Vorsitzende.
B. A. II 345. In Vertretung: Helbing.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 und des § 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird hiermit für den Umfang des Stadtkreises Hagen i. W. folgende Polizei-Verordnung erlassen.

§ 1.

Keine Leiche darf beerdigt werden, bevor seitens der Orts-Polizeiverwaltung ein Beerdigungsschein ausgestellt ist.

Behufs Erlangung des Beerdigungsscheines haben die nach § 57 des Reichsgesetzes über die Beurkundung des Personenstandes vom 6. Februar 1875 zur Anzeige verpflichteten Personen (nämlich: das Familienhaupt und, wenn ein solches nicht vorhanden, oder an der Anzeige behindert ist, derjenige, in dessen Wohnung oder Behausung der Sterbefall sich ereignet hat) der Polizeiverwaltung vorzulegen:

1. einen von einem auf Grund des § 29 der Reichs-Gewerbeordnung approbierten Arzte nach nachstehendem Formular ausgestellten Totenschein über den betreffenden Sterbefall, sofern nicht die Polizei-Verwaltung eine von dem behandelnden approbierten Arzt ausgestellte Bescheinigung über die Todesursache für ausreichend erachtet.
2. die Bescheinigung des Standesbeamten über die erfolgte Eintragung des Sterbefalles in das Sterberegister.

§ 2.

Wer den vorstehenden Bestimmungen zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu 30 Mark, im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

§ 3.

Diese Polizei-Verordnung tritt am 1. April 1904 in Kraft.

Hagen i. W., den 22. Februar 1904.

Die Polizei-Verwaltung.

Stadt Hagen i. W.

Totenschein.

1. Zuname und Vorname des Verstorbenen
2. Alter
3. Geschlecht
4. Familienstand
5. Beruf (bei Kindern und Ehefrauen der des Haushaltungs-Vorstandes)
6. Letzte Wohnung
 Ort Straße Hausnummer
7. Jahr, Tag, Stunde des Todes
8. Tag der Besichtigung der Leiche
9. Dauer und Art der vorausgegangenen Krankheit und Namen und Wohnort der behandelnden Person
10. Todesursache
11. Bescheinigung, daß Anzeichen, welche den Verdacht einer gewaltsamen Todesart erwecken, fehlen.
12. Bescheinigung, daß der Verdacht der Todesursache durch Pest, Pocken, Flecktyphus, Gelbfieber oder Cholera asiatica ausgeschlossen ist.

Hagen i. W., den

approbierter Arzt.

Amt Boerde.

Auf Grund der Wegeordnung für die Grafschaft Mark werden die Besitzer der an öffentliche Wege des hiesigen Amtsbezirks grenzenden Grundstücke hierdurch aufgefordert, die gründliche Reinigung bezw. Aufräumung der an ihren Grundstücken entlang führenden Rinnen und Gräben bis spätestens zum **15. April d. J.** zu bewirken.

Bis zu demselben Tage hat das Scheren und Beschneiden der Hecken sowie das Beihauen der Bäume an öffentlichen Wegen seitens der Eigentümer oder Nutznießer der betreffenden Grundstücke zu erfolgen.

Die Nichtbefolgung dieser Aufforderung hat die Ausführung der Arbeiten von Polizeiwegen auf Kosten der Verpflichteten zur Folge.

Boerde, den 23. Februar 1904.

Der Amtmann: v. Pressentin.

Tüchtige
Schneidergehilfen
auf Stücklohn gesucht. 5380
Jos. Bleesing,
Gartenstraße 84 a.

Für einige Wochen suche ich für den Hausputz ein erfahrenes, sauberes 5664
Mädchen,
welches zu Hause schlafen kann.
Frau Ernst Osthaus,
Villa Elfriedenhöh.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Herdecke belegene, im Grundbuche von Herdecke Blatt 172 unter Grundstücksnummer 1 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Bahnarbeiters **Eberhard Nötz** zu Herdecke eingetragene Grundstück Katasterbezeichnung Flur 6 Nr. 160 Hofraum nebst a Wohnhaus Dortmunderstraße 131 und b Stall, Größe 2 ar 24 qm, Gebäudesteuernutzungswert a 1050 Mark, b 80 Mark, Grundsteuermutterrolle 631, Gebäudesteuerrolle 138

am 11. März 1904, vormittags 9½ Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 31 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. Oktober 1903 in das Grundbuch eingetragen.

Hagen, den 12. Dezember 1903.

32481 **Königliches Amtsgericht.**

In der Bekanntmachung vom 12. Februar 1904 betreffend die Aktiengesellschaft **Hagener Gußstahlwerke Akt.-Ges.** zu Hagen i. W. muß es statt Leopold „Hoppe" **Leopold „Heppe"** heißen.

Hagen, den 17. Februar 1904.

Königliches Amtsgericht.

In unserem Handelsregister Abt. B ist heute folgendes eingetragen: Nr. 3: **W. Bauckhage & Co.** mit beschränkter Haftung. Sitz der Gesellschaft ist Hohenlimburg. Die Gesellschaft ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gegenstand des Unternehmens ist die Uebernahme und Ausführung von baulichen Anlagen und der Erwerb und die Veräußerung von Immobilien. Das Stammkapital beträgt 20 000 Mark. Geschäftsführer sind Gutsbesitzer **Otto Braß** zu Hohenlimburg und Bauführer **Wilhelm Bauckhage** zu Hohenlimburg. Der Gesellschaftsvertrag ist am 28. Januar 1904 festgestellt. Die Gesellschaft wird durch zwei Geschäftsführer vertreten. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den „Deutschen Reichsanzeiger".

Hohenlimburg, den 5. Februar 1904.

5732 **Königliches Amtsgericht.**

In unserem Handelsregister Abt. A ist heute bei der unter Nr. 96 eingetragenen offenen Handelsgesellschaft **Hermann Bondy & Co.** in Hohenlimburg eingetragen:

Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Gesellschafter, Kaufmann **Hermann Bondy** in Hohenlimburg führt das Geschäft unter unveränderter Firma fort.

Hohenlimburg, den 6. Februar 1904.

5733 **Königliches Amtsgericht.**

Ein Eisenw.-Engros- u. Fabrikgeschäft sucht für 1. April einen tüchtigen
Kommis.
Genaue Kenntnisse der Werkzeugbranche erforderlich. Vorkenntnisse der franz. Sprache erwünscht.
Angebote und Gehaltsanspr. unter D 5629 an d. G. d. Ztg.

Für unsere Abteilung Delstern mehrere tüchtige
Fallhammerschmiede
für dauernde Beschäftigung ges.
Schöneweiß & Co.,
5534 **Ges. m. b. H.**

Mehrere Schmiede
sucht 5727
Gesellschaft Harkort,
Harkorten.

Tüchtige Reckschmiede, Hammerschmiede und Schlosser
für dauernde Akkordarbeit gesucht.
Eisenwerk Rote Erde,
5622 Dortmund,
Abt. Beschlagteilfabrik.

3 tüchtige Schlosser
finden dauernde Beschäftigung bei
Gebr. v. d. Heyden,
5708 Hohenlimburg.

Ein tüchtiger 5624
Klempner
bei gutem Lohn für dauernd gesucht.
C. Schönebeck, Gevelsberg.

Tüchtig. Schreiner und Polierer
der selbständig arbeiten kann, wird gegen hohen Lohn gesucht. Zeugnisse erwünscht.
Angeb. unter W 5470 bef. die Geschst. d. Ztg.

Ein ordentlicher 5730
Bäckergehilfe
gesucht von
Richard Niggeloh, Haspe.

Suche per Ende März einen
tücht. Bäckergehilfen,
der **durchaus selbständig** arbeiten kann. 5545
Zu erfahr. in d. Geschst. d. Z.

2 Schuhmachergehilfen
werden sofort auf dauernde Arbeit gesucht. 5706
Heinrich Törnig, Schuhmachermeister, Hohenlimburg.

Ein durchaus zuverl., unverh.
Kutscher
wird gesucht. 5674
Fr. Göbel.

Suche per sofort
20 jugendl. Arbeiter
bei gutem Lohn für mein Werk in Delstern. 5673
Wilh Wippermann jun.

Jugendl. Arbeiter und Mädchen
für leichte Arbeit gesucht.
C. F. Schroeder,
Schloßfabrik, Kückelhausen,
5649 Rehstiepenerweg.

Maler und Anstreicher
Friedr. Langen sucht Beschäftigung bei Bau- od. Hausherrn u. Privatleuten zum Anstreichen v. Häusern od. Möbeln, Marmor-, Dekorations- und Landschaftsmalerei. 5578
Näher. bei Herrn Musikdirekt. **Sickert,** Rembergstr. 66 a.

Ein größeres Eisenwerk Hagens sucht per Anfang April od. etwas später einen
Lehrling
für das kaufmännische Bureau. Bevorzugt werden solche, die im Besitze des Berechtigungsscheines zum einjähr.-freiw. Dienst sind.
Bewerbungen unt. J 5514 durch die Geschst. d. Ztg. erbeten.

Holzhandlung
sucht für sofort
Lehrling.
Angebote unter Q 5575 an die Geschäftsst. d. Ztg.

Für das Kontor eines Fabrikgeschäftes wird ein mit guter Schulbildung versehener Knabe als
Lehrling
gesucht. Selbstgeschriebene Angebote sind unter E 5508 an die Geschst. d. Ztg. zu richten.

Für das Kontor eines Fabrikgeschäftes wird per Ostern ein
Lehrling gesucht.
Selbstgeschriebene Angeb. unt. K 5656 an die Geschstsst. d. Ztg.

Schulfreier
Laufbursche
gesucht.
Mittelstr. 22, links.

Modes.
2 tücht. 2. Arbeiterinnen für das ganze Jahr und **2 Lehrmädchen** können sofort od. 15. März eintreten. Angeb. unt. G 5641 an die Geschst. d. Ztg.

Gelernte Köchin
sucht zum 1. Juni Stellung in besserem Hause.
Gefl. Angeb. unt. F 5636 an die Geschst. d. Ztg. erbeten.

Suche zum 1. April eine tüchtige, durchaus zuverlässige
Köchin,
die etwas Hausarbeit zu übernehmen hat, sowie ein besseres erfahrenes
Zweitmädchen,
welches perfekt nähen kann.
Frau **Emil Koopmann,**
5646 Krefeld, Corneliusstr. 6.

Ein junges kathol. Mädchen, welches die bessere Küche erlernt hat und in anderen Hausarbeiten erfahren, sucht Stellung bis zum 1. März als
Stütze der Hausfrau
in kleiner besserer Familie mit Familienanschluß.
Angebote unter H 5653 an die Geschäftsst. d. Ztg.

Aelteres Mädchen,
welches zu Hause schlafen kann, per sofort oder 1. März gesucht.
5729 Düppelstraße Nr. 20.